



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

1. Sitzung • Donnerstag, 09.01.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

1. Mitteilungen zur Kenntnis
2. EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) 771/026/2013
Beschluss
3. Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten –
Konzept „Leitungsassistenz“ 11/140/2013/1
Beschluss
4. Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für
eine neue Sporthalle im Stadtosten 52/242/2013
Beschluss
5. Umbau der Hiersemann-Halle erneut prüfen,
HCE in Erlangen halten;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 233/2013 vom 26.11.2013 52/243/2013
Beschluss
6. Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und
zum Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für
kinderreiche Familien (Kinderreichenzuschuss),
hier: Bearbeitung des Protokollvermerks vom 15.10.2013 232/035/2013/1
Beschluss
7. Dringlichkeitsantrag Nr. 252/2013 der FWG zum StR am 09.01.2014;
Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F450 Geisberg und
keine weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen sondern
Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan / Bebauungsplan 13-2/330/2013
Beschluss

Haushalt 2014

8. Eckdaten Haushaltsplan 2014 II/278/2013
Powerpoint-Präsentation Kenntnisnahme
9. Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters,
der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie
der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2014

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 10. | Aussprache über den Haushalt 2014 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm
- siehe Abstimmungsskript der Kämmerei - | II/275/2013
Beschluss |
| 11. | Fraktionsanträge zum Haushalt 2014 | |
| 11.1. | Haushalt 2014: Frankenhof: Planung in 2014, Baubeginn 2015, SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2013 vom 22.10.2013 | IV/048/2013
Beschluss |
| 11.2. | Haushalt 2014: Frankenhof - Planung in 2014, Baubeginn 2015; Ergänzung zur Sitzungsvorlage IV/048/2013 | 242/349/2013
Beschluss |
| 11.3. | Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 zum Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Die StUB aufs Gleis setzen | 613/163/2013
Beschluss |
| 12. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014
(siehe Verwaltungsvorlage);
3. Neufassung von 12/2013 | 113/012/2013
Beschluss |
| 13. | Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2014/Investitionsprogramm 2013 - 2017
- siehe Abstimmungsskript der Kämmerei - | II/276/2013
Beschluss |
| 14. | Haushalt 2014 - Abgleichsvorschlag
Der Abgleichsvorschlag wird nachgereicht. | II/277/2013
Beschluss |
| 15. | Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2013 - 2017 mit Investitionsprogramm | II/265/2013/1
Beschluss |
| 16. | Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2014, Ergebnishaushalt 2014, Finanzhaushalt 2014, Haushaltsvermerke 2014, Stellenplan 2014, Stiftungshaushalte 2014 der rechtlich unselbständigen Stiftungen | II/279/2013
Beschluss |
| 17. | Budgetierungsregelungen 2014 | 11/144/2013
Beschluss |
| 18. | Beschluss über die Haushaltssatzung 2014
- siehe Abstimmungsskript der Kämmerei - | II/271/2013
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 19. | Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2014 | II/262/2013
Beschluss |
| 20. | Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2014 | II/272/2013
Beschluss |
| 21. | Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2014 | II/273/2013
Beschluss |
| 22. | Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen | II/274/2013
Beschluss |
| 23. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. Dezember 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
Betrieb EB 77

Vorlagennummer:
771/026/2013

EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.11.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II / Amt 20 – Abstimmung der Pauschalen

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2014 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2014 im Werkausschuss EB77 am 12.11.2013
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2014 im Stadtrat am 09.01.2014

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2014 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen s. Anlage

Anlagen: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.11.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Wüstner
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/140/2013/1

Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Konzept „Leitungsassistenz“

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51

I. Antrag

Die bereits mit Stellenplan 2013 geschaffenen 4 Planstellen werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten werden durch zusätzliche Personalressourcen von der pädagogischen Arbeit am Kind zum Teil freigestellt, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen zu können.
2. Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte aufgefüllt.
3. Liegen besondere Gründe vor, können die Einrichtungsleitungen als nachrangige Alternative durch eine Verwaltungskraft, primär aus dem vorhandenen städtischen Personal, bei den erforderlichen Verwaltungsaufgaben unterstützt werden.

Hinweis:

Die Abstimmung über die Neuschaffung von weiteren 4 Planstellen siehe: Abstimmungsvorlage zum Stellenplan 2014 – Liste A – Ziffer 49

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stellenplan 2013 sind 4 Planstellen für eine sog. „Leitungsassistenz“ geschaffen worden. Die Stellenschaffungen standen unter der Bedingung, dass ein Konzept vor einer Stellenbesetzung erarbeitet werden soll. Das Konzept wurde vom Personal- und Organisationsamt im Einvernehmen mit dem Jugendamt erarbeitet.

Die Verwaltung favorisiert mit den zusätzlichen Personalressourcen eine Teilfreistellung der Leitungen von der pädagogischen Arbeit am Kind, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben in der Einrichtung wahrnehmen zu können. Durch die Unterstützung im pädagogischen Bereich wird eine Entlastung der Leitungen erzielt. Die Leitung kann in dieser zur Verfügung stehenden Zeit ihre Verwaltungsaufgaben erledigen und ihren Führungsaufgaben nachkommen. Im Nachgang ergibt sich durch diese Maßnahme eine Entlastung des pädagogischen Personals.

Durch diese Umsetzung wird auch der am 01.09.2013 in Kraft getretenen Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Rechnung getragen.

Mit dem Konzept der Teilfreistellung von Leitungen geht die Stadt Erlangen einen neuen Weg und es kann eine Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber erzielt werden. Qualifiziertes Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen kann auf diesem Weg besser gehalten und gewonnen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Novellierung des BayKiBiG wurde § 17 AVBayKiBiG um folgendes ergänzt: Werden von der Leitung Verwaltungsaufgaben des Trägers wahrgenommen, sind diese Zeiten bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels und der Fachkraftquote herauszurechnen (vgl. § 17 Abs. 1 und Abs. 3 AVBayKiBiG). Diese Stunden sind grundsätzlich durch pädagogische Fachkräfte zu kompensieren damit der Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die Einrichtung im förderfähigen Bereich bleibt.

Um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen werden die Einrichtungsleitungen zum Teil von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte kompensiert, damit der Anstellungsschlüssel der Einrichtung wieder den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Somit kommt die Stadt Erlangen ihrer Verpflichtung aus § 17 AVBayKiBiG nach.

Es wird sich lediglich um eine Teilfreistellung der Leitungen handeln, keine Einrichtungsleitung wird in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Der enorm wichtige Bezug zum Kind geht durch die Freistellung nicht verloren.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Verwaltungskräfte in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben anstelle der Einrichtungsleitung wahrzunehmen. Diese Möglichkeit wird dem Fachbereich in Abstimmung mit Art. 112 eröffnet, wenn besondere Gründe vorliegen, die es nicht möglich machen bzw. wo es pädagogisch oder organisatorisch nicht sinnvoll erscheint, die vakanten Stunden mit pädagogischem Personal zu kompensieren. Die Einrichtungsleitung wird bei dieser Variante in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit in den Anstellungsschlüssel und in der Fachkraftquote eingerechnet. Der Anstellungsschlüssel entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden von der zur Verfügung gestellten Verwaltungskraft erledigt.

Für den Endausbau dieses Konzeptes (Deckung aller städtischen Kindertageseinrichtungen), bedarf es einer weiteren Stellenschaffung von 4 Planstellen „Leitungsassistentz“ **(siehe Abstimmungsvorlage zum Stellenplan 2014 – Liste A – Ziffer 49).**

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das vorliegende Konzept soll zügig mit den bereits 4 vorhandenen Planstellen umgesetzt werden. Die dabei gemachten Erfahrungen werden für den Einsatz der weiteren Planstellen berücksichtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Erzieher/in (EG S06) belaufen sich auf ca. 44.900,00 € pro Jahr. Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Verwaltungsfachangestellte/en (EG 05) belaufen sich auf ca. 38.600,00 € pro Jahr. Die Förderung nach dem BayKiBiG bleibt an dieser Stelle unbeachtlich, da das BayKiBiG nur die kindbezogene Förderung vorsieht.

Haushaltsmittel:

4 Planstellen wurden bereits im Stellenplan 2013 bewilligt,

Für die weiteren 4 Planstellen betragen die Kosten zusätzlich bis zu 179.600 € jährlich.

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.11.2013

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Ruthe bis zum 04.12.2013 vertagt. Herr StR Winkler regt an, den Oberbürgermeister zu bitten, sich im Bayerischen Städtetag dafür einzusetzen, dass die durch das BayKiBiG verursachte Bürokratisierung abgebaut wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Frau StRin Pfister bittet um einen Bericht zur Ziffer 1 des Beschlussvorschlages in einem Jahr, wie sich dies bewährt hat. Weiterhin wird um Sitzungsteilnahme des Fachreferenten und der Amtsleitung bei der erneuten Behandlung am 04.12.2013 gebeten.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 21.11.2013

Protokollvermerk:

Frau StRin Hartwig regt an, zu gegebener Zeit über die Umsetzung zu berichten.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 04.12.2013

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der CSU-Fraktion abgesetzt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/242/2013

Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue Sporthalle im Stadtosten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.12.2013	Ö	Gutachten	verwiesen
Sportbeirat	12.12.2013	Ö	Empfehlung	verwiesen
Sportausschuss	12.12.2013	Ö	Gutachten	verwiesen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.12.2013	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref VI, Amt 24, Amt 40

I. Antrag

Der Bedarf für den Bau einer Sporthalle im Stadtosten wird anerkannt und dem in der Anlage befindlichen Raumprogramm wird zugestimmt.

Die Verhandlungen hinsichtlich der Verortung der Sporthalle auf dem Grundstück der Universität sind aufzunehmen. Der Finanzbedarf für das weitere Vorgehen in Höhe von zusätzlich 300.000 € sind zum Haushalt 2014 einzubringen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsschritte (Architektenwettbewerb) einzuleiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Planung einer neuen Sporthalle zur Verbesserung des Bedarfs an gedeckten Sportflächen für den Schul- und Vereinssport

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Bedarfs an Schulsportflächen und Festlegung des Raumprogramms als Grundlage für einen im weiteren Verfahrensablauf noch zu beschließenden Architektenwettbewerb.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1.1. Bedarf Schulsport

Für das gesamte Stadtgebiet besteht für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen ein Bedarf an Schulsporthallen von 5 ÜE (Anlage 1).

Für das nordöstliche Stadtgebiet weist die Planung einen Hallenbedarf von insgesamt 3 Übungsstätteneinheiten (ÜE) aus (Anlage 2 und Anlage 3).

Unter Berücksichtigung der neuen Zweifachhalle am Marie-Therese-Gymnasium (Baubeginn 2015) besteht im Hinblick auf die Schülerentwicklung und die Anzahl der Sportklassen weiterhin Bedarf für 1 ÜE. Das Ohm-Gymnasium verfügt zwar formal über 3 Sporthalleneinheiten. Zwei davon entsprechen jedoch in ihrer Größe lediglich 1 ÜE. Darüber hinaus entspricht die Halle nicht den aktuellen baulichen Anforderungen an eine Schulsporthalle (fehlende Umkleiden, fehlender Prallschutz, Geräteräume etc.). Die Regierung von Mittelfranken hat im Bestand für das Ohm-Gymnasium 2 ÜE anerkannt sowie den Bedarf von weiteren 2 ÜE, der unter Berücksichtigung der Schülerprognose bestehen bleibt.

Im Schulzentrum West fehlen für den Schulsport 2 ÜE (1 ÜE am ASG und 1 ÜE an der Realschule am Europakanal).

In einem mit der Regierung von Mittelfranken geführten Abstimmungsgespräch am 2.5.2013 wurde seitens der Regierungsvertreter signalisiert, dass vor der geplanten Sanierung der Turnhalle am Ohm-Gymnasium (voraussichtlich 2019), einem Neubau einer Sporthalle für den Bedarf im Norden und Osten (Anlage 2 und 3) zugestimmt würde. Die Förderung nach Art. 10 FAG für den Neubau einer Schulsporthalle wurde in Aussicht gestellt.

Neben dem tatsächlich festgestellten Bedarf gibt es eine weitere Interessensbekundung durch das Gymnasium Fridericianum für die Intensivierung des Fachbereich Sport (siehe Anlage 4).

Der Bedarf der privaten Schulen Montessori Schule und Franconian International School wurde seitens des Sportamtes abgefragt und wird mit dem in der Anlage 5 beigefügten Vermerk aufgezeigt. Weiterhin wird mit einem Schreiben der FIS (Anlage 6) deutlich, dass auch eine Unterstützung im investiven Bereich vorstellbar ist. Hier wird deutlich, dass auch für Schülerinnen und Schüler, die eine private Schuleinrichtung besuchen, ein Bedarf an gedeckten Sportflächen besteht.

1.2. Bedarf Vereinssport

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage (Anlage 7) vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche.

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Vereinssport und die Notwendigkeit für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden. Auch der Deutsche Alpenverein Sektion Erlangen sieht eine Dringlichkeit für ein Grundstück zum Bau einer Boulderhalle mit Geschäftsstelle für den Erlanger Osten (siehe Anlage 8).

2. Raumprogramm

Die Sporthalle wird in Bezug auf die vielfältigen in ihr angebotenen bzw. durchführbaren Sportmöglichkeiten multifunktional ausgestattet und von einem breiten Nutzerspektrum genutzt werden. Wichtiges bauliches Ziel ist deswegen, dass sich die angebotenen Sportarten gegenseitig nicht stören. Andererseits sollen die dazugehörigen Infrastrukturräume so angeordnet werden, dass sich mögliche Synergien optimal einstellen.

Folgende Nutzergruppen waren bei der Erstellung des Raumprogramms beteiligt: Ohm Gymnasium, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Franconian International School, DAV Sektion Erlangen, Institut für Sportwissenschaft und Sport, HC Erlangen, Sportverband Erlangen, BLSV und Sportamt Erlangen. Das Raumprogramm wird mit der Regierung von Mittelfranken abge-

stimmt.

Das Raumprogramm (Stand Dezember 2013) befindet sich in der Anlage 9.

3. Vorgehen

Für die Verortung einer Vierfeldsporthalle im Erlanger Osten sind Flächen zu prüfen, die sich an der Hartmannstraße befinden (Flurnummer 1945/445 und 1945/22). Die Eigentumsverhältnisse sind auf die Stadt Erlangen und den Freistaat Bayern verteilt (siehe Anlage 10). Ein Freistellungsantrag ist an die Friedrich-Alexander Universität gestellt worden. Eine Festlegung für eine gemeinsame Nutzung der Grundstücke ist herbeizuführen. Dies soll über einen wertgleichen Tausch von Flächen erreicht werden.

Synergieeffekte für die Erschließung der Grundstücke, Infrastrukturmaßnahmen und gegebenenfalls Hochbaumaßnahmen sind mit den Einrichtungen, die Interesse bekundet haben (DAV Sektion Erlangen, Franconian International School abzustimmen und vertraglich zu definieren. Die Planungen und Finanzierung für Einrichtungen des Instituts für Sportwissenschaft und Sport (Diagnostik- und Breitensportzentrum, Fitnessbereich) haben nicht über die Stadt Erlangen zu erfolgen.

Im Laufe der Verfahren müssen u.a. folgende städtebauliche Themen bearbeitet werden.

- Platzierung und bauliche Integration der neuen Halle
- verkehrliche Erschließung, evtl. Verkehrsuntersuchung / Anordnung des ruhenden Verkehrs
- abwassertechnische Erschließung
- Energiekonzept
- Lärmschutz zu den nördlich und westlich angrenzenden Wohngebieten (liegt bereits vor)
- Umweltbelange durch Umweltprüfung

Die sonstigen erforderlichen Planungsschritte des Gesamtprojektes sind für einen optimalen Projektverlauf aufeinander abzustimmen.

Vorgesehen ist ein Architektenwettbewerb:

- Erarbeitung des Raumprogramms, Definition der funktionalen Anforderungen
- Auslobung eines Architektenwettbewerbs
- Planungsleistungen, Abstimmen mit Nutzern, Erwirken der Baugenehmigung
- Bauausführung mit Einzelgewerksvergabe, Vergabegenehmigung durch BWA/STR

Für die Vorbereitung zur Planung der Sporthalle im Erlanger Osten hat das Sportamt nach Vorgabe der Lenkungsgruppe ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen einer schallimmissionsschutztechnischen Voruntersuchung wurde die durch die Nutzung der Sporthalle im Umfeld zu erwartende Immissionssituation für Geräusche untersucht und gemäß der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) beurteilt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Nutzung der geplanten Sporthalle für Schul- und Vereinssport aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht als unkritisch einzustufen sind. Schalltechnisch relevant ist insbesondere die geplante Nutzung für den Handballsport, so dass für den vorgesehenen Architektenwettbewerb Empfehlungen bzw. Vorgaben für die Bauausführung der Sporthalle angegeben werden.

Das Bauvorhaben wird derzeit nach § 34 BauGB beurteilt. Die Planung der Halle soll die genaue Lage, die Funktionszusammenhänge, das baurechtliche Einfügen sowie die abschnittsweise Realisierbarkeit konkretisieren und darstellen. In dem Verfahren sind die entsprechenden Vereine und Mitnutzer der Halle eingebunden. Zudem sind die Fraktionen mit je einem stimmberechtigten Mitglied vertreten. Die Jury spricht eine Empfehlung für den weiter zu verfolgenden Entwurf aus, die dem Stadtrat als Beschluss vorgelegt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	450.000 €	bei IPNr.: 424.F.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind in Höhe von 150.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 424.F.400

 300.000 € sind nicht vorhanden

- Anlagen:** Anlage 1 Gesamtplan Schulsport
Anlage 2 Teilplan Ost
Anlage 3 Teilplan Zentrum/Nord
Anlage 4 Fridericianum
Anlage 5 Bedarf private Schulen
Anlage 6 Bedarf FIS
Anlage 7 Abfrage Hallenkapazitäten Vereine
Anlage 8 Bedarf Alpenverein
Anlage 9 Raumprogramm Version Dezember 2013
Anlage 10 Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 12.12.2013

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 12.12.2013

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 12.12.2013

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Aßmus
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 12.12.2013

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 12.12.2013

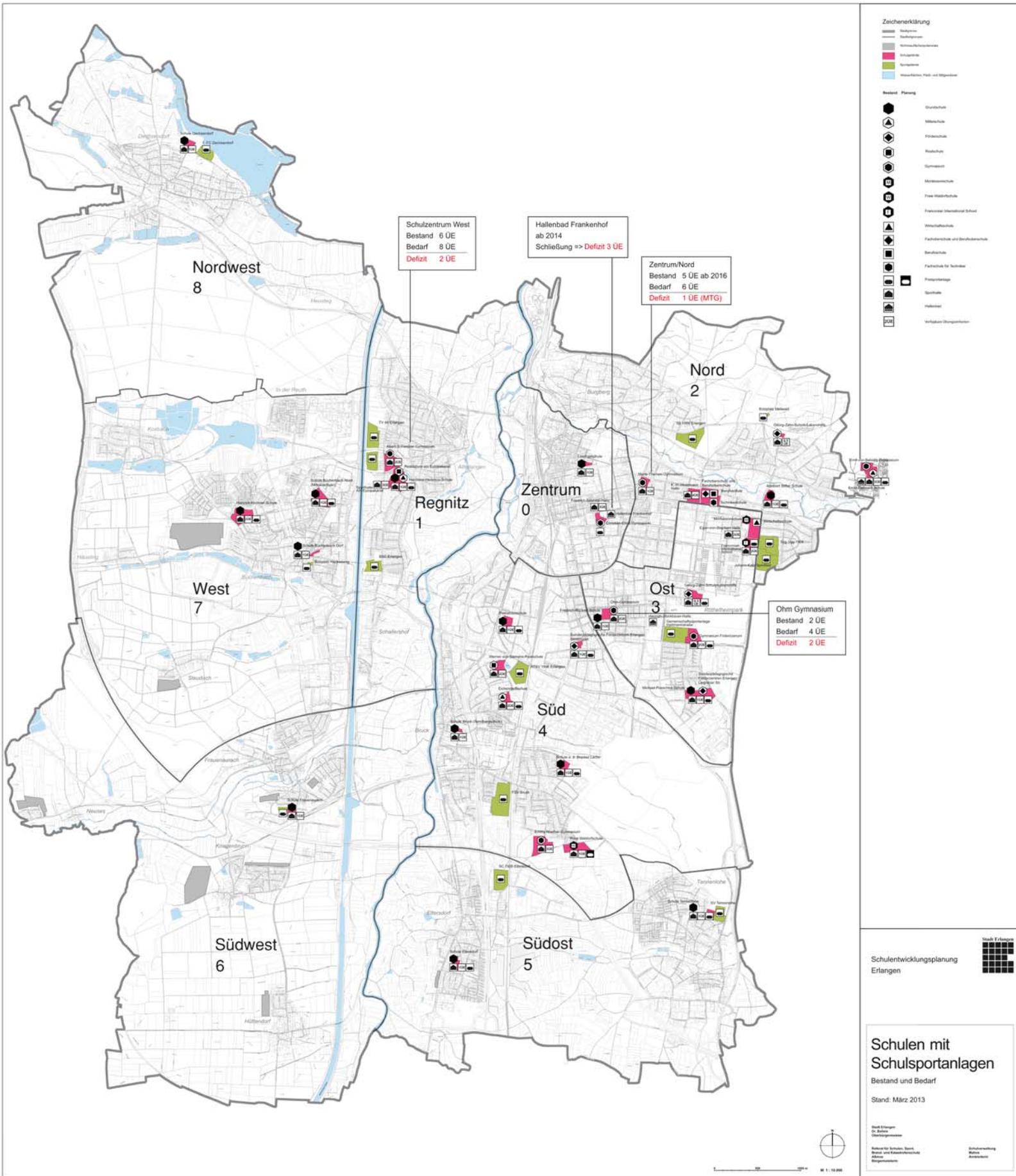
Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und in der Stadtratssitzung am 09.01.2014 behandelt.

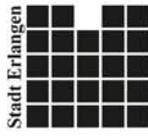
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Aßmus
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Ohm Gymnasium
 Bestand 2 ÜE
 Bedarf 4 ÜE
 Defizit 2 ÜE



Schulentwicklungsplanung
 Erlangen

Schulen mit Schulsportanlagen

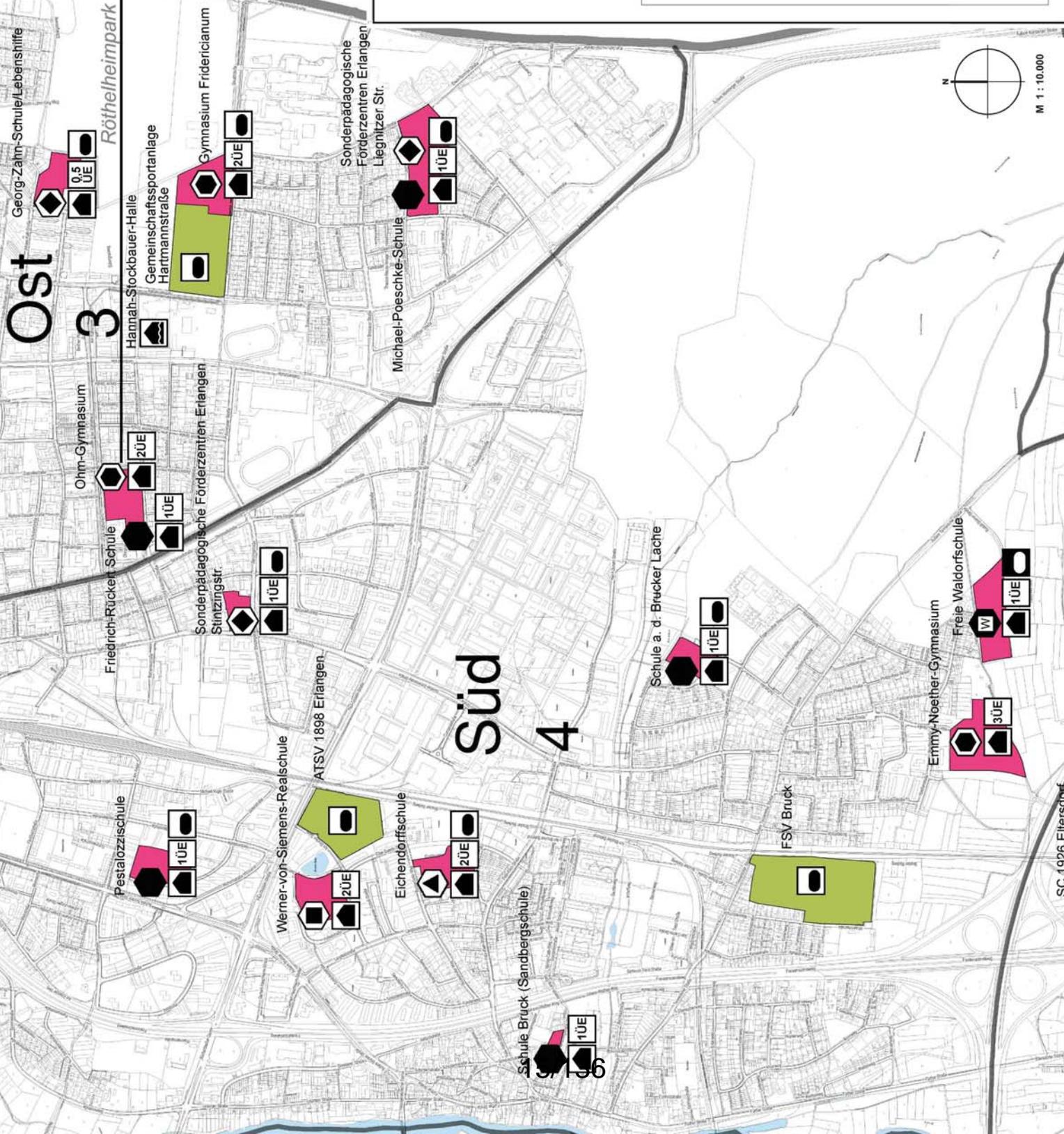
Bestand und Bedarf

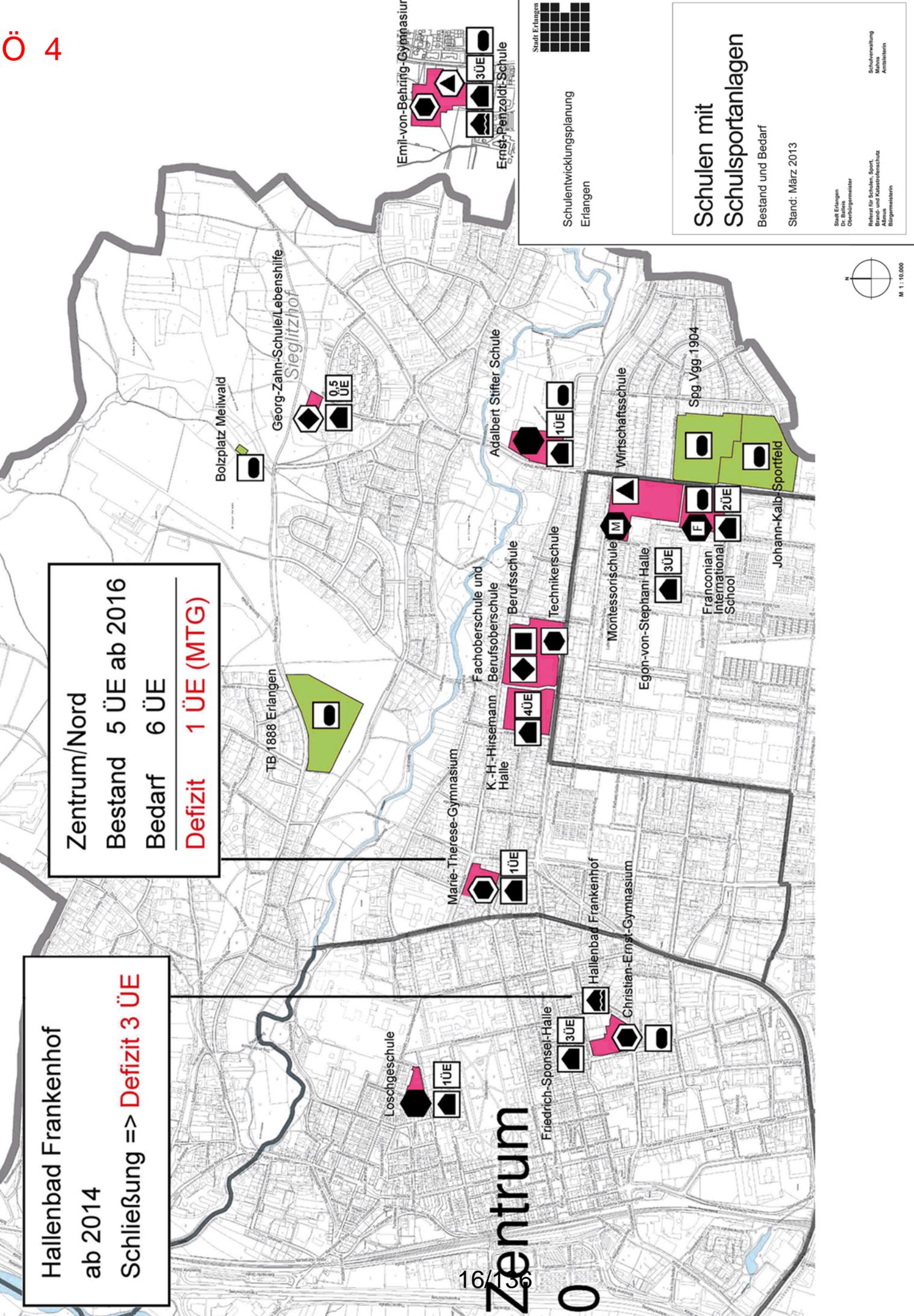
Stand: März 2013

Stadt Erlangen
 Dr. Balleis
 Oberbürgermeister

Referat für Schulen, Sport,
 Brand- und Katastrophenschutz
 Altmus
 Bürgermeisterin

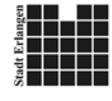
Schulverwaltung
 Matus
 Amtsleiterin





Zentrum/Nord
 Bestand 5 ÜE ab 2016
 Bedarf 6 ÜE
 Defizit 1 ÜE (MTG)

Hallenbad Frankenhof
 ab 2014
 Schließung => Defizit 3 ÜE



Schulentwicklungsplanung
 Erlangen

**Schulen mit
 Sportanlagen**
 Bestand und Bedarf

Stand: März 2013

Stadt Erlangen
 Schulamt
 Schulplanungsamt
 Leiterin
 Beate Schmitt
 Beauftragte für
 Schulbau
 Beauftragte für
 Sportanlagen
 Beauftragte für
 Schulbau
 Beauftragte für
 Sportanlagen

Gymnasium Fridericianum Erlangen

Humanistisches Gymnasium
Sebaldustraße 37, 91058 Erlangen



StD Gerhard Nöhring, Ständiger Stellvertreter des Direktors Gymnasium Fridericianum Erlangen
Tel. 09131/34106 – Fax 09131/34560 – Email: direktorat@gymnasium-fridericianum.de

Erlangen, den 04.10.2013

Frau Bürgermeisterin
Birgitt Aßmus
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Referat I Eingang		
A 07. OKT. 2013		
Ref./Amt		
z.K.		z.W.
zur Stellungnahme		
zur Rücksprache		
U-Entwurf		

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wie uns bekannt geworden ist, will die Stadt Erlangen auf dem Gelände nördlich des Fridericianums („Zirkusplatz“) eine Sporthalle errichten.
Auch wir melden hiermit unser Interesse an der Belegung dieser Halle an und bitten um Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit bestem Dank im voraus und
freundlichen Grüßen

Gerhard Nöhring

Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Schulausschusses TOP 5 öffentlich Anfragen; hier: Schulsportbedarf private Schulen

- I. Der Bedarf an Sporthallenzeiten wurde bei der Franconian International School Erlangen und bei der Montessori Schule Erlangen abgefragt . Die FIS nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Bei der FIS besteht mittelfristig durchaus Bedarf an weiteren Sporthalleneinheiten. Unsere Halle ist jetzt schon voll belegt, wir sind aber daran interessiert unser Sportprogramm innerhalb der Unterrichtstafel und auch „after school“ weiter auszubauen. Auch steht momentan die Erweiterung der Schule von Zwei- auf Dreizügigkeit zur Diskussion. Sollte es dazu kommen, ist der Bedarf an weiteren Hallenzeiten unabdingbar. Im Moment haben wir knapp 600 Schüler inkl. Kindergarten. Mit der neuen Erweiterung in der Röthelheimallee kann es in den nächsten Jahren bis zu 800 Schülern ansteigen (davon ca. 100 im Kindergarten).“ Daher ist davon auszugehen, dass zunächst 1 Sporthalleneinheit benötigt wird.

Die Montessori-Schule nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Die Montessori-Schule Erlangen benötigt dringend weitere Sportflächen, um die zukünftigen Klassen in der Sekundarstufe den Pflichtunterricht durchführen zu können. In den nächsten Schuljahren wird sich die Problematik für die Montessori-Schule weiter verschärfen, da wir zwei weitere Klassen in der Sekundarstufe eröffnen und auf dem Weg zur Ganztagschule sind.“

Hier ist eine Umverteilung in die Egon-von Stephani-Sporthalle und Karl-Heinz-Hiersemann-Halle denkbar, sofern neue Sporthalleneinheiten zusätzlich entstehen, indem die Wirtschaftsschule aus den oben aufgeführten Hallen heraus und in die neue Halle hineingenommen wird.

- II. Amt 40 Frau Mahns z.K. und z.W.
 III. Ref I Frau BM Aßmus z.K.
 IV. Amt 52 z. A.

Klement

Educating your Child in a Caring, Cooperative Environment

Franconian International School e. V.
Marie-Curie-Straße 2 · 91052 Erlangen · GERMANY

Stadt Erlangen
Herrn Dr. Siegfried Balleis
Frau Birgitt Aßmus
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
13. NOV. 2013 B13M		
Ref. <i>JA</i>	ZwBescheid	bis / am
Kopie an <i>OBM</i>	U-Entwurf	→ <i>52</i>
	Ausi.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

exp. 14.11.13

Erlangen, 7. November 2013

Nutzung der neuen Mehrfach-Halle in Erlangen

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis, sehr geehrte Frau Aßmus,

wir beziehen uns auf die Pläne der Stadt, eine neue Mehrfach-Halle zu bauen.

Im Hinblick auf die beschlossene Erweiterung der Franconian International School möchten wir mit diesem Schreiben unsere Absicht erklären, die Halle für den Schulsport zu nutzen. Gleichzeitig zieht der Vorstand der FIS in Erwägung, einen nennenswerten Betrag zu den Baukosten beizusteuern, um eventuelle Nutzungsrechte für die FIS zu sichern.

Gerne stehen wir zu weiteren Gesprächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

R. Guntermann
Ralf Guntermann

Chairman of the Board

P. Niemczyk
Petra Niemczyk

Acting Director

Bedarf an Hallenkapazitäten

Verein	Halle	Zeit	Sportart	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
CVJM Erlangen e. V.	Stadtmitte	Montag, Dienstag oder Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr	Basketball	2 x 12	eigenes Training für U13 und U15 weiblich, da bisher wegen fehlender Hallenzeit ohne eigene Trainingszeit
	Stadtmitte	Montag, Dienstag oder Mittwoch, 18:30 - 20:00 Uhr		2 x 18	Teilung von Mannschaften wegen erhöhter Mitgliederzahl
	Friedrich-Sponsel-Halle	Donnerstag, 17:00 - 18:30 Uhr		2 x 12	zweites Training jeweils für U13 und U15 weiblich
	Friedrich-Sponsel-Halle	Montag, Dienstag oder Donnerstag, 17:00 - 18:30 Uhr		15	bisher keine Trainingszeit wegen fehlender Hallenzeit, zur Zeit sind es bis zu 25 Kinder im U12 Training
	Friedrich-Sponsel-Halle	Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr		2 x 18	zweites Training, jeweils für Da3/U19w und He4/U20m
	Friedrich-Sponsel-Halle	Dienstag oder Donnerstag, 20:00 - 22:00 Uhr		15	ganzes Feld für He2 einmal wöchentlich als Unterbau für Bayernligamannschaft
	Friedrich-Sponsel-Halle	Freitag, 17:00 - 18:30 Uhr		2 x 15	Jugendtrainings von Jean-Paul-Schule verlegen, da schwierige Erreichbarkeit
	Friedrich-Sponsel-Halle	Donnerstag oder Freitag, 20:00 - 22:00 Uhr		15	drittes Training der Bayernligamannschaft, da Trainingsfeld in Jean-Paul-Schule für Niveau der Liga zu klein
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	-	-	Aerobic	20 - 30 Teilnehmer	haben Wartelisten von bis zu 1.000 Personen, weitere Räume würden unsere Möglichkeiten verbessern
Handballclub Erlangen e. V.	Großsporthalle	Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils nach 18:00 Uhr	Handball	ca. 20 Teilnehmer	-
Schützengemeinschaft Tennenlohe 1979 e. V.	Tennenlohe	Dienstag, 17:00 - 19:00 Uhr (01.10. - 31.03.)	Bogensport	12 Jugendliche + 5 Erwachsene	Ausrüstung müsste in der Halle oder an einem direkt anschließenden Raum bleiben
	FIS	4 Std.	Tischtennis	30 - 50 Teilnehmer	am besten FIS-Halle
	Egon-von-Stephani-Halle	2 x 2 Std. pro Woche	A-Football	30 Teilnehmer	Halle zu klein für Senioren und Jugend
	-	2 x 2 Std. pro Woche	Cheerleader	17 Senioren	entscheidend sind Deckenhöhe und Turmatten

20/136

Verein	Halle	Zeit	Sportart	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.	-	2 x 2 Std. pro Woche	Cheerleader	10 Jugendliche	entscheidend sind Deckenhöhe und Turnmatten
	-	2 Std. pro Woche	Softball-Damen	12 Senioren	momentan in der Adalbert-Stifter-Halle aber die Halle ist zu klein
	-	1,5 Std. pro Woche		10 Senioren	neues Team, Mixed hat keine Halle bisher
	-	2,5 Std. am Montag	Volleyball	15 Senioren	bisher Adalbert-Stifter-Halle aber die Halle ist zu klein
	Spardorf	1 Std. am Montag	Fußball Damen 1. Mannschaft	20 Teilnehmer	-
	Spardorf	1 Std. am Montag	Fußball Damen 2. Mannschaft	20 Teilnehmer	-
	-	Montag - Freitag, 17:00 - 19:00 Uhr	Jugendfußball	10 - 20 Teilnehmer	Mannschaften haben häufig nur 1 Std. alle 14 Tage
Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e. V.	Eltersdorf	später Nachmittag + Abend (Anfang Dezember bis Mitte Februar)	Fußball	15 - 20 Erwachsene	-
	Büchenbach-Dorf	später Nachmittag + Abend (Mitte November bis Mitte März)	Fußball	10 - 15 Junioren + 2 Erwachsene	-
	Erlangen Süd / Zentrum	Dienstag oder Donnerstag, 19:00 - 21:00 Uhr	Volleyball	12 -15 Erwachsene	-
	-	unter der Woche (außer Dienstags) zwischen 16:30 und 19:00 Uhr für 60 - 90 Minuten	Handball	20 Kinder	Standort der Halle ist nicht so wichtig, eventuell würde auch ein Teil einer Mehrfachhalle ausreichen
SV Tennenlohe e. V.	-	schulfreundlichere Zeiten	Handball (weiblich)	-	auch Hilfe während Schließung Turnhalle Tennenlohe
	größere Halle als Tennenlohe	2 Stunden pro Woche (November - Januar)	Fußball 1. + 2. Mannschaft	-	-
	Emmy-Noether-Halle	Montag, Mittwoch oder Donnerstag ab 16:00 Uhr für 1,5 Std. wöchentlich	Fußball D-Jugend	18 Kinder 12 - 13 Jahre	-
	-	ab 18:00 Uhr für 1,5 Std. wöchentlich	Fußball A-Jugend	20 Jugendliche 17 Jahre	-
	-	vormittags 1 - 2 Std. andere Std. ab 18:00, 19:00 oder 20:00 Uhr 3 - 4 mal wöchentlich	Gymnastik	Senioren	erbitten auch Hilfe, wenn die Halle GS Tennenlohe wegen Sanierung gesperrt sein wird
	-	abends 1 - 2 Std. wöchentlich	Volleyball	-	erbitten auch Hilfe, wenn die Halle GS Tennenlohe wegen Sanierung gesperrt sein wird

Verein	Halle	Zeit	Sportart	Teilnehmerzahl	Bemerkungen	
Turnerbund 1888 Erlangen e. V.	-	Montag oder Dienstag von 19:00 - 22:30 Uhr	Basketball	2. + 3. Herren (darunter 6 Jugendspieler)	-	
	-	Dienstag, 20:00 - 22:00 Uhr		1. Herren (12 Spieler Bayernliga)	-	
	-	Donnerstag (aber auch Mittwoch) 19:00 - 22:30 Uhr		1. Herren (12 Spieler Bayernliga)	-	
	-	Donnerstag, 18:00 - 22:30 Uhr		ca. 14 Damen	-	
	Friedrich-Sponsel- Halle / Egon-von-Stephani- Halle		Montag, 17:00 - 20:00 Uhr	Hockey	Jugendtraining ca. 25 Teilnehmer	vom 01.10. bis 31.03.
			Montag, 20:00 - 22:00 Uhr		Erwachsenen- training ca. 25 Teilnehmer	
			Dienstag, 16:00 - 20:00 Uhr		Jugendtraining ca. 25 Teilnehmer	
			Mittwoch, 16:00 - 20:00 Uhr		Jugendtraining ca. 25 Teilnehmer	
			Mittwoch, 20:00 - 22:30 Uhr		Erwachsenen- training ca. 25 Teilnehmer	
			Donnerstag, 20:00 - 22:30 Uhr		Erwachsenen- training ca. 25 Teilnehmer	
Zweifachhalle	ab 16:30 Uhr für 3 Stunden	Leichtathletik	-	nicht zu weit weg vom Turnerbund		
Turnverein 1861 Erlangen-Bruck e. V.	nähe Bruck	Donnerstag ab 19:00 Uhr für 2 Std.	Handball Männer	20 Teilnehmer		
		Dienstag, 18:30 - 20:30 Uhr	Handball Damen	20 Teilnehmer	derzeitige Halle Fridericianum ist zu klein	
		ab 17:00 Uhr für 2 Std.	Handball Jugend	20 Teilnehmer	-	
		Montag ab 18:30 Uhr für 2 Std.	Volleyball	16 Teilnehmer	-	
Turnverein 1848 Erlangen e. V.	Dreifachhalle Stadtwesten	18:00 - 22:00 Uhr an zwei Tagen	Volleyball	3 x Jugend bis zu 20 Teilnehmer	2 Mannschaften in der Bayernliga, umfangreiche Jugendarbeit	
				3 x Erwachsene bis zu 15 Teilnehmer		
	Zweifachhalle Stadtwesten	18:00 - 22:00 Uhr an zwei Tagen	Tischtennis	2 x Jugend bis zu 20 Teilnehmer 2 x Erwachsene bis zu 20 Teilnehmer	Gymnastikhalle Kosbach zu klein	
	Einfachhalle Stadtwesten	15:00 - 17:00 Uhr an drei Tagen	Kiss	90 Kinder	Kissangebote ausgebucht	
	Gymnastikraum Stadtwesten	10 x 1 Stunde ab 18:00 Uhr am Abend	Kursprogramm	150 Teilnehmer	Raumangebot für zusätzliche Kurse fehlt	

Verein	Halle	Zeit	Sportart	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
	Zweifachhalle Stadtwesten	Dienstag, 17:00 - 20:00 Uhr	Geräteturnen	20 Kinder	
	Zweifachhalle Stadtwesten	2 x 18:00 - 20:00 Uhr	Badminton	50 Jugendliche und Kinder	
	Einfachhalle Stadtwesten	1 x 20:00 - 22:00 Uhr	Boxen	15 Teilnehmer	
	Emmy-Noether-Halle	Freitag, 17:00 - 18:00 Uhr	Rollstuhlsport	15 Teilnehmer	ein Hallenteil der Emmy-Noether-Halle
	Zweifachhalle Stadtwesten	18:00 - 20:00 Uhr	Leichtathletik	30 Teilnehmer	
	Einfachhalle Stadtwesten	10 x 1 Std. ab 18:00 Uhr	Freizeitsportangebote	150 Teilnehmer	



Oberbürgermeister - Eingang		
29. OKT. 2013 B 29/10		
Ref. A	ZwBescheid	Ors / am
Kopie an	U-Entwurf	
OBM	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Sektion Erlangen des DAV e.V. · Drausnickstr. 27 · 91052 Erlangen

Stadt Erlangen
Oberbürgermeister
Herr Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

ere.
31.10.
CD

Sektion Erlangen des Deutschen Alpenvereins e.V.
Drausnickstr. 27
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31/20 86 67
Telefax 0 91 31/20 86 02

sektion@alpenverein-erlangen.de
www.alpenverein-erlangen.de

Unser Zeichen: KL/bw

Datum: 24.10.13

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

die Sektion Erlangen des DAV e.V. verzeichnet seit Jahren ein kontinuierliches Wachstum und ist mit fast 8000 Mitgliedern mittlerweile der größte Sportverein in Erlangen.

Eine breite Kinder- und Jugendarbeit, ein vielfältiges Ausbildungsprogramm, zahlreiche Gruppenaktivitäten und eine serviceorientierte Geschäftsstelle mit alpiner Bibliothek und Materialverleih sind sicher wichtige Gründe. Aber auch das Kletterzentrum ist ein Magnet und trotz der aktuellen Erweiterungen dem Ansturm kaum gewachsen. Die Sektion Erlangen plant daher weitere Investitionen in die Infrastruktur Geschäftsstelle und Sportanlagen und hat auch bereits Rückstellungen dafür gebildet.

Die Sektion ist in die aktuellen Planungen für eine neue Sportanlage/Vierfachsporthalle eingebunden und hat entsprechende Anforderungen in das Raumprogramm eingebracht. Hinsichtlich der notwendigen diesbezüglichen Investitionen ist die Sektion auch bereit, sich an den Kosten zu beteiligen, sowohl für den sektionsspezifischen Anteil als auch für gemeinsam nutzbare Flächen. Konkrete Zusagen können aber erst nach weiteren detaillierten Planungen und einer genauen Kosten-/Nutzen-Analyse gemacht werden, die dann auf einer Mitgliederversammlung vorgelegt und abgestimmt werden müssen. Dabei möchten wir besonders darauf hinweisen, dass verbindliche Zusagen dann entsprechende positive Beschlüsse auf einer Mitgliederversammlung voraussetzen. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir unsere Investitionen förderfähig gestalten müssen und wir damit entsprechende zeitliche Abläufe in möglichen Zusagen berücksichtigen müssen.

Der weiteren Planung sehen wir positiv entgegen. Wir stehen Ihnen jederzeit für die notwendige Diskussion zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sektion Erlangen des DAV e. V.

Kai Lenfert
1. Vorstand

Stefan Rieger
2. Vorstand

Detlef Baehr
3. Vorstand

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag und Donnerstag
11-14 Uhr, 16-19 Uhr

Sparkasse Erlangen
Konto 8600, BLZ 763 500 00
IBAN: DE61763500000240136 BIC: BYLADEM1ERH

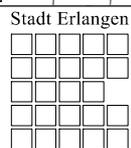
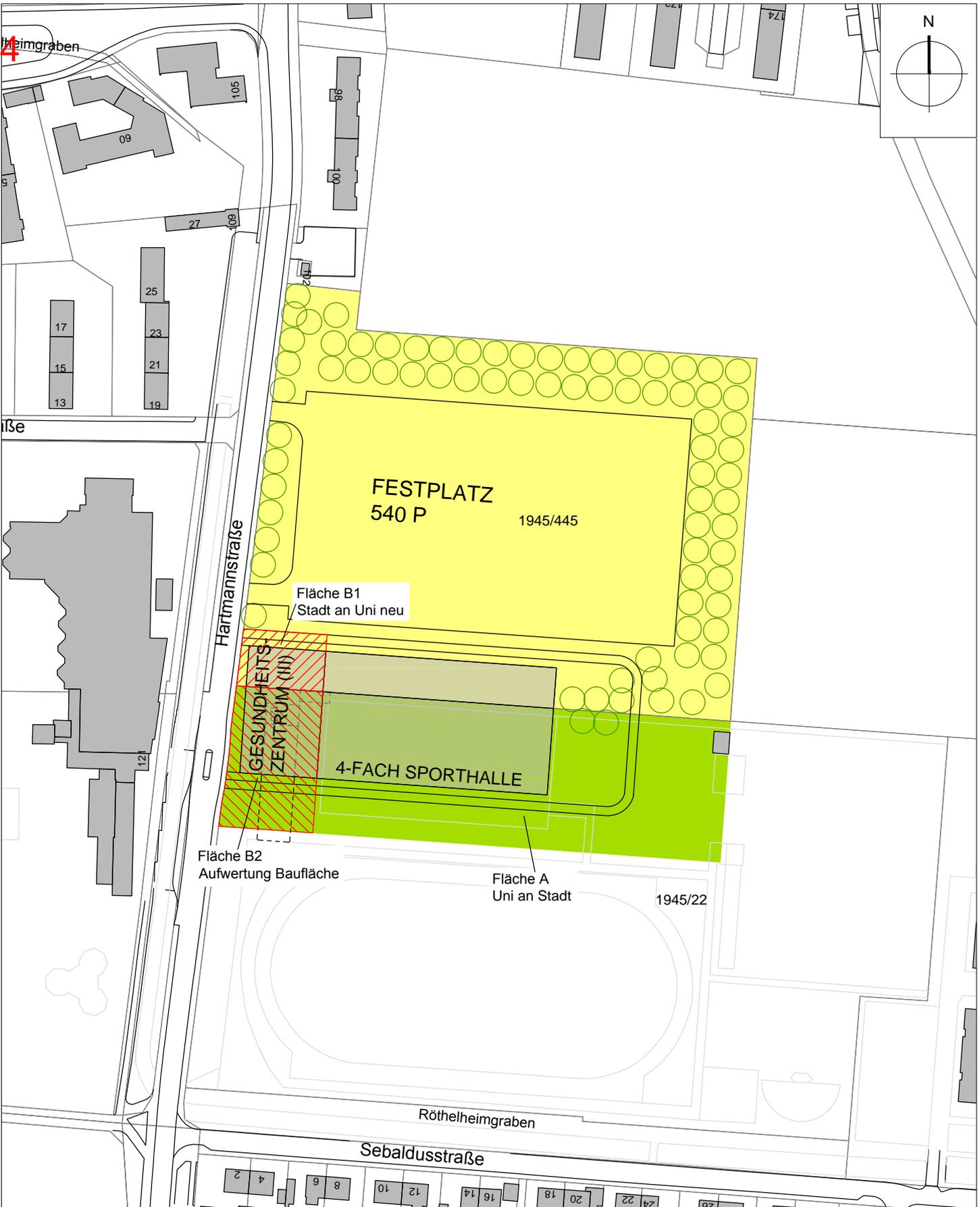
1. Vorstand: Kai Lenfert
VR Fürth/Bayern, VR 20312
USIdNr. DE189287185

Nr.	Bereich	Inhalte	Anzahl der Einheiten	Einzelfläche	Gesamtfläche	Nutzung	Bemerkung	interne Zuweisung	anteilig NF	anteilig NF	anteilig NF	anteilig NF	Faktor	BGF	BGF Anteil Sporthalle	BGF Anteil Büroflächen
1 Sporthallen						2510 m2										
1.1		Vierfachsporthalle	4	405 m2	1620 m2	Ballsportarten, Badminton, Volleyball, Fußball, Handball, Trampolin	4 Teilhallen, je 15 x 27 m Trennvorhänge mögl. schalldicht, lichte Höhe 7 m, bei Wettkämpfen Handball 20 / 40 m zuzüglich Sicherheitszone 0,5 m seitlich, 2 m hinter den Toren, sowie Auswechselfeldbereich je mind. 14 Personen; direkter Zugang von der Sporthalle;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS		1215	405			1,39	2251,8	
1.2		Konditionsraum	1	150 m2	150 m2	für Konditionsgeräte	Fläche ca. 20 x 25 m, Höhe von 5 auf 8 m ansteigend, mit Zuschauerfläche bei Wettkampfnutzung;	ER/HCE	112,5	37,5			1,39	208,5		
1.3		Boulderhalle	1	500 m2	500 m2	Klettern ohne Seil in Absprunghöhe bis 4,5 m	Spiegelwand	DAV			500		1,39	695		
1.4		Gruppenräume/Gymnastikräume à 120-200 m2	1	240 m2	240 m2	Gesundheitssport, Rehasport, Schulsport		ER/FIS	200	40			1,39	333,6		
2 Nebenräume						723 m2										
2.1		Sportlerumkleide	8	25 m2	200 m2	für Nutzer der Vierfachsporthalle;	bestehend aus 8 Räumen, 2 Räume je Teilhalle, je Raum 25 m2, 2 x 2 Umkleiden zusammenschaltbar zu Doppereinheit mit je 50 m2, Anforderung Handball: gesicherter Sportlerzugang für Gästemannschaft;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	150	50			1,39	278		
2.2		Waschraum/Dusche	8	12,5 m2	100 m2	den Umkleiden 2.1 zugeordnet;	1Raum je Umkleide, je 2 Räume zusammenschaltbar;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	75	25			1,39	139		
2.3		zusätzliche Umkleiden Sportler/innen	2	25 m2	50 m2	für Boulderhalle, Gymastikraum usw.;	2 Räume, je ein Raum für D und H, mind. 6 Umkleideplätze je Raum, mit Kleiderspindeln;	DAV			50		1,39	69,5		
2.4		Waschraum/Dusche	2	12,5 m2	25 m2	der Umkleide 2.3 zugeordnet;	der zusätzlichen Umkleide zugeordnet;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	22,5	7,5		25	1,39	34,75		
2.5		Umkleide Sportlehrer / 1.Hilfe	2	15 m2	30 m2	für Lehrer/innen und für Schiedsrichter, technische Delegierte und genutzt für technische Vorbesprechungen;	mit abschließbaren Schränken, Dusche, Waschbecken und WC; in einem Raum Liege;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	7,5	2,5			1,39	41,7		
2.6		Lehrerumkleide / 1.Hilfe	1	10 m2	10 m2	für Lehrer/innen und für Schiedsrichter, technische Delegierte und genutzt für technische Vorbesprechungen;	möglichst auf Hallenebene gelegen;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	3,75	1,25			1,39	6,95		
2.7		Regieraum	1	5 m2	5 m2		im Eingangsbereich gelegen;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	2,25	0,75			1,39	4,17		
2.8		Hallenwartraum	1	3 m2	3 m2			ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS	225	75			1,39	417		
2.9		Geräteräume	4	75 m2	300 m2	für in der Vierfachhalle verwendete Geräte	längs an der Sporthalle angeordnet mit Toren an der kompletten Hallenlängsseite;	ER/HCE, anteilig 4, Einheit FIS					1,39	417		
3 Publikumsbereich						420 m2										
3.1		Zuschauerplätze	2500 Plätze			als Sitz- und Stehplätze, maximal 40% der Gesamtsumme als Stehplätze;	Zuschauerplätze auf mind. beiden Seiten des Spielfeldes, je mind. 7 Sitzplatzreihen, getrennter Gästefanblock (Sitzplätze und Stehplätze); mind. 5 Behindertenplätze, barrierefrei erreichbar;	ER/HCE	0							
3.2		VIP Plätze	entwurfs-abhängig	entwurfs-abhängig		Sitzplätze für VIP Gäste, nahe zu Mehrzweckräumen	in 2500 Zuschauerplätzen enthalten;	ER/HCE								
3.3		Mehrzweckräume	1	200 m2	200 m2	einer davon aus VIP Raum, auch für Besprechungen (Pressekonferenz) nutzbar;	den VIP Plätzen zugeordnet, mit eigener Zugangskontrolle; über flexible Trennwand zusammenschaltbar; in 3 Räume abtrennbar;	ER/HCE	200				1,39	278		
3.4		Fläche für Zeitnehmertisch	1 nach Bedarf		nach Bedarf	für Spielbetrieb	mit Anzeigesystem;	ER/HCE								
3.5		Hallensprecherbereich	1 nach Bedarf		nach Bedarf	für Spielbetrieb	mit guter Sicht über das Spielfeld;	ER/HCE								
3.6		Zugangsbereich	1 nach Bedarf		nach Bedarf		Zugangskontrolle;	ER/HCE								
3.7		Foyer	1	200 m2	200 m2	als Zugang für die gesamte Anlage	auf Teilfläche Theke (für Catering usw.) Merchandisingstände und Abendkasse: günstig zum Foyer gelegen	alle anteilig	67	67	67		1,39	278		
3.9		Nebenraum	1	20 m2	20 m2	für Infrastruktur des Caterings		alle anteilig					1,39	27,8		

3.10	Zuschauer WC		3 nach Bedarf	nach Bedarf	WC und Vorräume für D, H, Behinderte	Anzahl nach Versammlungsstätten Verordnung; Cateringküche für den VIP-Bereich	alle anteilig	alle anteilig	alle anteilig	alle anteilig					
3.11	Cateringküche		1 nach Bedarf	nach Bedarf											
4	Medieninfrastruktur														
4.1	Presseplätze im Innenbereich		10 nach Bedarf	nach Bedarf	bei Wettkämpfen	mind. 10 Tischarbeitsplätze mit optimalem Blick aufs Spielfeld;	ER/HCE								
4.2	Kamerastandplätze	x	nach Bedarf	nach Bedarf	bei Wettkämpfen		ER/HCE								
5	DAV Geschäftsstelle														
5.1	Büroräume	entwurfsabhängig	20 bis 50	m2	250 m2	Geschäftsstelle Deutscher Alpen Verein WC und Vorräume für D, H, ein WC auch für Behinderte geeignet	aufgeteilt in Büroräume je zwischen 20 und 50 m2; für Mitarbeiter und Gäste der Geschäftsstelle; den Büroräumen zugeordnet;	DAV		250	1,5	375			
5.2	WC		2 nach Bedarf	nach Bedarf				DAV							
5.3	Teeküche		1	15 m2	15 m2			DAV			1,5	22,5			
11	Technikräume														
11.1	Hausanschlussraum		1 nach Bedarf	nach Bedarf				alle anteilig							
11.2	Heizung		1 nach Bedarf	nach Bedarf		Fernwärmeanschluss?		alle anteilig							
11.3	Elektro		1 nach Bedarf	nach Bedarf				alle anteilig							
11.4	Lüftung		1 nach Bedarf	nach Bedarf				alle anteilig							
11.5	Klimaanlage		1 nach Bedarf	nach Bedarf											
11.6	Serverraum		1 nach Bedarf	nach Bedarf											
11.7	Serverraum (backup)		1 nach Bedarf	nach Bedarf											
12	Freiflächen														
	KFZ Stellplätze Sporthalle	x	x	St.	St.		entsprechend StellplatzVO Erlangen	alle anteilig							
	Stellplätze Busse	x	x	St.	St.										
	Stellplätze Übertragungswagen	x	x	St.	St.										
	Stellplätze Fahrräder Sporthalle	x	x	St.	St.		entsprechend StellplatzVO Erlangen	alle anteilig							
	Stellplätze Motorräder, Mopeds	x	x	St.	St.										
	Mülllagerflächen		1 nach Bedarf	nach Bedarf				alle anteilig							
13	Ersatz bei Abriss des bestehenden Funktionsgebäudes					kein Ersatz erforderlich									
	Umkleiden		0	0	m2										
	Duschräume		0	0											
	Lehrerumkleide		0	0											
	WC's		0	0											
	Geräteraum		0	0											
	Lagerraum		0	0											
14	Aufzug / Fahrstuhl für die Sportmedizin														
								Summen	2280,5	711,5	892	0	Summen	5077,67	397,5

Hinweis Nebenflächen Foyer:

Betreiberkonzept klären! gewerbliche Bewirtung Fettabscheider, Personalraum, Umkl.,



Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen

Sporthalle Hartmannstraße

Aufteilung Grundstücksflächen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/243/2013

**Umbau der Hiersemann-Halle erneut prüfen,
HCE in Erlangen halten;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 233/2013 vom 26.11.2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht zur erneuten Prüfung des Umbaus der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 233/2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht:

Am 08. November 2013 fand ein Gespräch statt, in dem der Aufsichtsratsvorsitzende der HC Erlangen GmbH & Co. KG die Stadtverwaltung informiert hatte, dass die Abgabe der Lizenzunterlagen für die kommende Spielsaison 2014/15 zum 01.03.2014 erfolgen muss. Aufgrund der aktuellen Tabellensituation der 1. Mannschaft und der damit bestehenden Möglichkeit eines Aufstiegs in die 1. Handballbundesliga ist es notwendig, eine Spielstätte anzugeben, die die Vorgaben und Auflagen der Handballbundesliga (HBL) für die 1. Bundesliga erfüllen muss. Diese Hallenstandards erfordern u.a. eine Mindestkapazität der Spielstätte in Höhe von 2.250 Zuschauerplätzen davon 60 % als Sitzplätze. In Spielhallen der 1. Liga müssen auf beiden Längsseiten des Spielfeldes Tribünen vorhanden sein. Unter einer Tribüne ist zu verstehen, dass mindestens 7 Sitzplatzreihen übereinander angeordnet sein müssen.

Daher war zu prüfen, wie viele Zuschauer die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle durch temporäre Stahlrohrtribünen hinter den Toren zusätzlich aufnehmen könnte, um eine Ausnahmeregelung erwirken zu können. Voraussetzung hierfür wäre in jedem Fall ein Erreichen der Mindestkapazität in Höhe von 2.250 Zuschauerplätzen, da ohne einen kostenintensiven Umbau eine Bereitstellung von Tribünen auf beiden Längsseiten nicht möglich ist.

Am 14.11.13 fand ein Ortstermin in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle mit einem staatlich vereidigten und bestellten Sachverständigen statt. Dieser Projektberater im Bereich Gerüstbau stellte fest, dass für die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle bei Einbringung von temporären Stahlrohrtribünen die geforderte Zuschauerzahl nicht erreichbar ist. Weiterhin merkte er an, dass eine derartige Lösung sehr zeit- und personalintensiv wäre, da die Stahlrohrtribünen immer wieder abgebaut werden müssten.

Neben der fehlenden Zuschauerkapazität fehlen weitere Auflagen der Hallenstandards wie Lichtstärke, Bodenmarkierung ausschließlich für Handballregeln sowie Voraussetzungen für Medien und TV, die die Halle nicht erfüllt.

Zu einem Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann wie er 2012 in der Diskussion gewesen ist, lag dem Sportamt zum Abgabetermin der Ausschussvorlage am 16.12.13 noch keine schriftliche Aussage des HC Erlangen vor.

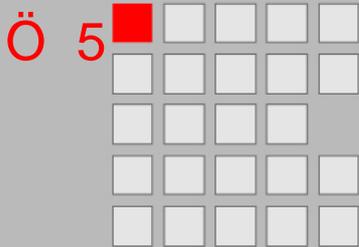
Anlagen: SPD-Fraktionsantrag 233/2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.11.2013

Antragsnr.: 233/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat:I/BM II

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Stadtrat am 12. Dezember 2013 Umbau der Hiersemann-Halle erneut prüfen, HCE in Erlangen halten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

selbst die Befürworter des Neubaus einer Handballhalle auf dem Gelände in der Hartmannstraße haben öffentlich eingeräumt, dass die Finanzierung bislang völlig unklar ist. Selbst wenn man voraussetzt, dass sich z.B. durch Sonderzuschüsse des Freistaats eine Finanzierung darstellen lässt, erscheint ein Baubeginn vor 2016 derzeit nicht sehr wahrscheinlich.

Ein offizieller Zeitplan liegt bislang nicht vor. Sollte die Halle gebaut werden, wird sie aber frühestens im Jahr 2017 fertiggestellt werden können. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass der HCE, sollte er aufsteigen, nicht nur für eine Saison, sondern über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht in Erlangen spielen kann.

Hiermit beantragen wir daher, dass die Stadtverwaltung erneut gemeinsam mit dem HCE und den anderen Nutzern der Halle Gespräche führt, ob die vor einem Jahr angedachte und auch geplante Variante oder auch der neue Vorschlag des HCE zum Umbau der Hiersemannhalle für den Erstligahandball realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

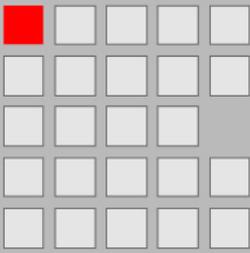
Norbert Schulz
Sprecher für Sport

Datum
26.11.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
26.11.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
232/035/2013/1

Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (Kinderreichenzuschuss), hier: Bearbeitung des Protokollvermerks vom 15.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.11.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die Richtlinien der Stadt Erlangen für den Bau und den Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für **kinderreiche Familien** (Kinderreichenzuschuss) werden dahingehend geändert, dass die Einkommensgrenze nach § 4 der Richtlinien auf die geltende Einkommensgrenze des Bayer. Wohnungsraumförderungsgesetzes angehoben wird.
- Die Richtlinien werden zusätzlich wie folgt geändert:
Der Zuschuss beträgt einheitlich (unabhängig vom Objekt) 2.600 € je Kind.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einkommenschwächeren Bevölkerungsschichten in Erlangen soll der Bau und der Erwerb von Wohneigentum erleichtert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die derzeit geltende Einkommensgrenze der bestehenden städtischen Richtlinien für den Bau und den Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen soll angehoben werden. Maßstab soll zukünftig Art. 11 des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes in der jeweils gültigen vollen Höhe sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen fördert den Bau bzw. Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien im Stadtgebiet. Die Förderung soll diesen Familien die Schaffung von Wohnungseigentum ermöglichen oder erleichtern. Gefördert werden Familien mit drei und mehr im Haushalt des Antragstellers lebenden Kindern, für die dem Antragsteller oder seinem Ehegatten Kindergeld gewährt wird. Der Zuschuss beträgt nach den derzeit gültigen Richtlinien bei einem Familieneigenheim je Kind 2.600,-- € und bei einer Eigentumswohnung je Kind 2.100,-- €.

Gemäß § 4 der derzeit gültigen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen wird der Zuschuss nur unter der Voraussetzung gewährt, wenn das Jahresgesamteinkommen der begünstigten Familie, das ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder, 62% der Einkommensgrenze des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) nicht übersteigt.

In Zahlen stellt sich dies derzeit folgendermaßen dar:

	EK-Grenze nach städt. Richtlinien: (62% der EK-Grenze des BayWoFG)	EK-Grenze nach Art. 11 BaWoFG
Familien mit 3 Kindern:	31.930 €	51.500 €
Familien mit 4 Kindern:	36.580 €	59.000 €
Alleinstehend mit 3 Kindern:	7.900 €	45.000 €

In nahezu allen Fällen wird der Zuschuss ergänzend zu den staatlichen Förderprogrammen beantragt, um damit eine bessere Tragbarkeit der Belastung zu erreichen. Das städtische Förderprogramm gibt jedoch deutlich engere Grenzen vor, als es die staatlichen Förderrichtlinien bei der Einkommensgrenze für die Eigenwohnraumförderung vorsehen.

Viele Antragsteller erhalten in Erlangen wegen der Überschreitung der Einkommensgrenze keine bzw. keine zusätzliche städtische Förderung und erreichen somit keine gesicherte Finanzierung für ein Bauobjekt. Der städtische Zuschuss für kinderreiche Familien wird in die in den Förderbestimmungen geforderte Eigenkapitalquote eingerechnet. Die Eigenkapitalquote muss mindestens 15 % der Gesamtfinanzierung betragen. Der Zuschussbetrag leistet damit für einkommensschwächere Familien einen wichtigen Beitrag, um die geforderte Eigenkapitalquote zu erreichen.

Die bestehende Einkommensgrenzenregelung der städtischen Richtlinien stammt aus dem Jahr 1981. Neben (redaktionellen) Anpassungen, die aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorgaben gemacht wurden, erfolgte seitdem keine inhaltliche Änderung bzgl. der Einkommensgrenzen. Die mittlerweile aufgrund früher bestehender gesetzlicher Einkommensgrenzen historisch gewordene Beschränkung der Einkommensgrenze für den Kinderreichtumszuschuss ist heute nicht mehr zeitgerecht und bildet die Fördervoraussetzungen angesichts einer angespannten Wohnungssituation, die es einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen bei der Entwicklung des Marktes (d.h. einer stetig steigenden Kaufpreis- und Baulandpreisentwicklung) gerade in Erlangen zunehmend schwerer macht, Wohneigentum in Erlangen zu erwerben, nicht mehr angemessen ab.

Den Schwellenhaushalten mit drei und mehr Kindern, die kaum bezahlbaren Mietwohnraum in ausreichender Größe in Erlangen finden können, wird somit zunehmend die Möglichkeit verwehrt, Wohneigentum im Stadtgebiet Erlangen zu erwerben. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, nachdem die Anzahl förderfähiger Anträge bei der Verwaltung aufgrund der geltenden Bestimmungen tendenziell abnimmt und die bereitgestellten Mittel zum Teil nicht mehr ausgezahlt werden konnten. Für das Haushaltsjahr 2014 sind die Mittel (in Höhe von 20.000,- Euro) deshalb gänzlich eingezogen worden.

Die Richtlinien selbst bestehen noch. Mit diesem Beschluss soll der Zuschuss deshalb unter veränderten Voraussetzungen weitergeführt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, § 4 Abs. 1 Satz 1 der Zuschussrichtlinien von derzeit 62 % der Einkommensgrenze an die Bestimmungen nach Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) anzupassen.

Die Änderung der Richtlinien soll mit Wirkung ab dem 01.01.2014 in Kraft treten.

Die Richtlinien sehen grundsätzlich vor, dass die Zuschussbewilligung von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig ist. Damit die Änderung der Richtlinien auch tatsächlich in der Praxis angewandt werden können, sind entsprechende Mittel erforderlich und sollen noch in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, 40.000,- € pro Jahr in den Haushalt einzustellen. Mit dieser Summe können rd. fünf Erlanger Familien gefördert werden, was in etwa der durchschnittlichen Anzahl von förderfähigen Antragstellern pro Jahr (unter den neuen Konditionen) entspricht.

In der Sitzung des Ausschusses vom 15.10.2013 wurde angeregt die je nach Objekt unterschiedlichen Zuschusshöhen zu vereinheitlichen.

Die Verwaltung schlägt vor die Zuschusshöhe zu vereinheitlichen, da in der Vergangenheit eine Bezuschussung kinderreicher Familien fast ausschließlich für den Erwerb von Eigenheimen erfolgte. Die Neuregelung erscheint sinnvoll um eine Gleichbehandlung von Wohnungseigentum und Einfamilienhaus zu erreichen.

Die Einbringung der zur Auszahlung erforderlichen Finanzmittel in die Haushaltberatungen 2014 wurde in der UVPA-Sitzung am 15.10.2013 bereits einstimmig beschlossen.

Dieser Bestandteil des Antrags der Vorlage vom 15.10.2013 ist damit erledigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 40.000,--	bei IPNr.: 522.881
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 Richtlinien
Anlage 2 Protokollvermerk zur Vorlage 232/035/2013 aus der UVPA-Sitzung vom 15.10.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.11.2013

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Richtlinien der Stadt Erlangen für den Bau und den Erwerb von Familien-eigenheimen und Eigentumswohnungen für **kinderreiche Familien** (Kinder-reichenzuschuss) werden dahingehend geändert, dass die Einkommensgrenze nach § 4 der Richtlinien auf die geltende Einkommensgrenze des Bayer. Wohnungs-raumförderungsgesetzes angehoben wird.
2. Die Richtlinien werden zusätzlich wie folgt geändert:
Der Zuschuss beträgt einheitlich (unabhängig vom Objekt) 2.600 € je Kind.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

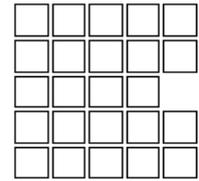
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Richtlinien

der Stadt Erlangen für den Bau und Erwerb von
 Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für

kinderreiche Familien



Die Stadt Erlangen fördert den Bau oder Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien im Stadtgebiet. Die Förderung soll diesen Familien die Schaffung von Wohnungseigentum ermöglichen oder erleichtern.

§ 1 Art der Förderung

- (1) Die Stadt gewährt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse.
- (2) Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2 Antrag

- (1) Die Förderungsmittel sind beim Liegenschaftsamt der Stadt zu beantragen.
- (2) Das Liegenschaftsamt teilt mit, welche Unterlagen vorzulegen sind. Es entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien über den Antrag, erteilt gegebenenfalls den Bewilligungsbescheid kostenfrei und veranlasst die Auszahlungen.

§ 3 Begünstigter Personenkreis

- (1) Begünstigt sind Familien mit 3 und mehr im Haushalt des Antragstellers lebenden Kindern, für die dem Antragsteller oder seinem Ehegatten Kindergeld gewährt wird.
- (2) Ist ein Mitglied der Familie schwerbehindert, so wird die Förderung auch Familien mit 2 Kindern gewährt.

§ 4 Voraussetzungen für die Förderung

- (1) Das Jahresgesamteinkommen der begünstigten Familie, das ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder, darf 62% der Einkommensgrenze des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) nicht übersteigen. Im einzelnen gelten die Bestimmungen des BayWoFG i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsrechts (DVWoR).
- (2) Die Förderung wird nur gewährt, wenn
 - a) die begünstigte Familie zur Zeit der Antragstellung in Erlangen wohnt **oder**
 - b) sich der Arbeitsplatz mindestens eines der beiden Ehegatten zur Zeit der Antragstellung in Erlangen befindet **und**
 - c) das Bauvorhaben noch nicht begonnen ist. Beim Erwerb von Eigentumsmaßnahmen darf der notarielle Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen sein.
- (3) Wenn die begünstigte Familie oder einzelne Mitglieder der Familie bereits Eigentümer eines Wohngebäudes, einer Wohnung oder eines Baugeländes sind, kann das Vorhaben der Familie nur gefördert werden, wenn der Familie das Nutzen des Eigentums nicht oder nicht mehr zumutbar ist, falls das Eigentum nicht zur Verwirklichung des Vorhabens benötigt wird und wenn das Eigentum verkauft wird und der Verkaufserlös als Eigenkapital zur Finanzierung des neuen Vorhabens voll verwendet wird.
- (4) Die Förderung wird für den Antragsteller und seinen Ehegatten nur einmal und nur für ein Vorhaben gewährt.

§ 5 Förderungsfähigkeit des Vorhabens

- (1) Gefördert wird der Bau oder Erwerb eigengenutzter Familieneigenheime und Eigentumswohnungen, die den Bestimmungen für den sozialen Wohnungsbau unterliegen, wenn sie im Stadtgebiet Erlangen liegen.
- (2) Bei Neubauten sind die technischen Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) zu beachten.

§ 6 Höhe des Zuschusses

- (1) Der Zuschuss beträgt
 - a) bei einem Familieneigenheim je Kind 2.600,-- Euro
 - b) bei einer Eigentumswohnung je Kind 2.100,-- Euro
- (2) Berücksichtigt werden die in § 3 genannten Kinder.

§ 7 Zahlungszeitpunkt

- (1) Vor Zahlung des Zuschusses sind die gesicherte Finanzierung des Vorhabens und die im Grundbuch vollzogene Auflassung nachzuweisen. Bei Kaufeigenheimen und Kaufeigentumswohnungen genügt der Nachweis der Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch und die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung des Bauträgers, wenn der Kaufvertrag den Mindestanforderungen genügt, die bei öffentlich geförderten Bauvorhaben gestellt werden.
- (2) Die erste Hälfte des Zuschusses wird nach Fertigstellung der Kellerdecke, die zweite Hälfte nach Fertigstellung des Rohbaus bezahlt.

§ 8 Rücknahme der Zuschussbewilligung

Die Bewilligung ist zurückzunehmen, wenn

- a) die begünstigte Familie das geförderte Vorhaben nicht selbst bezieht oder
- b) das geförderte Vorhaben innerhalb von 10 Jahren nach Bezugsfertigkeit veräußert wird.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab 01.01.1981 in Kraft und wurden zuletzt am 27.09.2001 geändert; sie wurden mit Wirkung vom 01.05.2007 redaktionell an die geänderte Gesetzeslage (Föderalismusreform, BayWoFG) angepasst. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt zur Förderung des Wohnungsbaues für kinderreiche Familien vom 25.11.1964 in der Fassung vom 01.01.1987 und 01.01.1980 außer Kraft.

VI/61/SS9-T. 1302

Erlangen, 15.10.2013

232/035/2013

KOPIE

Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (Kinderreichenzuschuss)

- I. **Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77**
Tagesordnungspunkt 10 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, den Zuschuss beim Kauf einer Wohnung bzw. eines Hauses zu vereinheitlichen. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, diese Alternative mit in die Vorlage für den Stadtrat einzuarbeiten.

Des Weiteren wird die Verwaltung auf Vorschlag des Vorsitzenden beauftragt, den Betrag in Höhe von 40.000,-- Euro in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Über die Nachmeldung der 40.000,-- Euro erfolgt eine Abstimmung. Sie wird einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Darüber hinaus bittet der Vorsitzende die Verwaltung, nochmals Alternativen auszuarbeiten und diese dann in einer UVPA-Sitzung vorzulegen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Schriftführer

.....
Penther

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM

Verantwortliche/r:
Der Oberbürgermeister

Vorlagennummer:
13-2/330/2013

**Dringlichkeitsantrag Nr. 252/2013 der FWG zum StR am 09.01.2014;
Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F450 Geisberg und keine weitere
Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen sondern Herausnahme aus dem
Flächennutzungsplan / Bebauungsplan**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Dringlichkeit des Antrags wird verneint. Der Antrag wird in die zuständigen Gremien eingebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 29 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen können die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder Dringlichkeitsanträge einreichen. Die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages wird nicht gesehen. Der Antrag wird daher nach § 28 der Geschäftsordnung in den zuständigen Ausschuss eingebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 252/2013 der FWG vom 16.12.2013
(die Anlage zum Antrag wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht abgedruckt)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

<u>Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO</u>	
Eingang:	16.12.2013
Antragsnr.:	252/2013
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	

Erlangen, den 14.12.2013

DRINGLICHKEITSANTRAG zum Stadtrat am 09.01.2014

Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F 450 Geisberg und keine weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen sondern Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan/Bebauungsplan.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

Da entgegen den Aussagen der Verwaltung fast alle Eigentümer im geplanten Gewerbegebiet F450 Geisberg nicht an einer weiteren Entwicklung und am Verkauf der landwirtschaftlich genutzten Flächen interessiert ist, macht es keinen Sinn am Umlegungsverfahren festzuhalten.

Daher beantrage ich folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens.
- 2.) Herausnahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen aus dem Flächennutzungsplan/Bebauungsplan.
- 3.) An einer weiteren Entwicklung der Flächen als Gewerbegebiet wird nicht festgehalten.
- 4.) Eine Entwicklungsmaßnahme wird daher nicht angestrebt.

Anlage: Stellungnahme betroffener Flächeneigentümer

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/278/2013

Eckdaten Haushaltsplan 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2014 kurz dargestellt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/275/2013

Aussprache über den Haushalt 2014 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Siehe Unterlagen der Kämmerei zum Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt 2014 und Investitionsprogramm 2013 – 2017 für die Haushaltsabschlussberatungen.

II. Begründung

Anlagen: siehe Abstimmungsskript der Kämmerei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Referat IV

Vorlagennummer:
IV/048/2013

Haushalt 2014: Frankenhof: Planung in 2014, Baubeginn 2015, SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2013 vom 22.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	13.11.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2013 ist damit bearbeitet. .

II. Begründung

Von Referat VI wurde das Architektenbüro Babler + Lodde mit der Ausarbeitung eines Modernisierungsgutachtens auf der Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Raumprogramms zur Weiterentwicklung des Frankenhofs beauftragt.

Im bisher vorliegenden Teilergebnis ist vorrangig die Variante „Sanierung mit ergänzenden An- und Aufbauten“ berücksichtigt. Die Referate VI und IV halten jedoch die Überprüfung einer Option auf der Basis von „Abriss und Neubau“ am jetzigen Standort für notwendig und sinnvoll, da Bauen im Bestand erhebliche Einschränkungen mit sich bringt und auch ein Kostenvergleich erst dann aussagekräftig ist, wenn vergleichbare Ausbaustandards zu Grunde gelegt werden.

Aus den im Kulturausschuss bereits vorgestellten Anforderungen insbesondere für Jugendkunstschule sowie Sing- und Musikschule ergibt sich ein Nachverdichtungsbedarf von rund 3.100 qm. Dieser soll entsprechend dem Gutachten mit Aufstockungen auf das 1. Obergeschoss des Süd- und Ostflügels (hier mit teilweisem Abriss/Neubau im Bereich der Wirtschaftseinrichtungen), einer zweistöckigen Überbauung eines Streifens des Innenhofs entlang des jetzigen Hallenbads sowie einem neuen Anbau entlang der Südlichen Stadtmauerstraße (Ostseite) erreicht werden. Darin vorgesehen sind neben den Lehrräumen u.a. ein zweiter Saal sowie mehrere Atelier-/Unterrichtsräume. Auch Vorschläge für KiTa-Plätze, die in dieser zentralen Innenstadtlage besonders wichtig sind, sind vorgesehen. Die Kosten dafür sind jedoch nicht den Sanierungskosten für den Frankenhof zuzurechnen, sondern im Rahmen des Kita-Ausbaus zu finanzieren. Bei den reinen Baukosten (ohne Ausstattung und möglichen Schwankungsbreiten) im Sanierungsfall geht das Büro von rund 18 Mio € aus. Ein Abriss und Neubau wird mit 21,2 Mio. veranschlagt.

Bei den Kostenschätzungen sind Kosten für die temporäre Auslagerung von Dienststellen und Einrichtungen nicht berücksichtigt. Auch die Unterbringung notwendiger Lagerflächen, die im jetzigen Bestand vorhanden sind, sowie die Stellplatzfrage, die allerdings bereits seit Bestehen des Frankenhofs offen gelassen wurde, sind im Gutachten nicht abschließend geklärt. Die Folgen der Aufnahme des Bauwerks in die Denkmalliste waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

In einem Leitungsgespräch zwischen OBM und den Referenten II, IV und VI wurde vereinbart, dass die Fragen zur Öffentlichen Förderung aus Bund-Länderprogrammen samt zeitlicher Taktung durch den Oberbürgermeister mit der Bayerischen Staatsregierung auf Ministerebene abgeklärt

werden. Vorgespräche mit der Regierung von Mittelfranken bestätigen die Notwendigkeit dieser Verfahrensschritte.

Im Entwurf für den Haushalt 2014 sind nach Ansicht der Referate IV und VI Planungsmittel in Höhe von 500.000 € notwendig, die jedoch im Haushaltsentwurf bisher nicht enthalten sind. Entsprechende Fraktionsanträge liegen vor und sind im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln. Realisierungsmittel für die Folgejahre sind bisher auch für das Mehrjahres-Investitionsprogramm noch nicht angemeldet, da die Feinplanung mit konkretisierten Aussagen zum Investitionsbedarf erst im Architektenwettbewerb fortentwickelt werden muss.

Für die Finanzierung des Gesamtvorhabens hat das Finanzreferat zum Vergleich einer Finanzierung über eine Stiftung oder direkt über den städtischen Haushalt erläutert, dass die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und auf den Saldo der Verwaltungstätigkeit sich nicht unterscheiden. Eine Finanzierung über eine Stiftung schlägt sich lediglich nicht in der Verschuldung des Kernhaushalts nieder. Eine Genehmigung durch die Regierung ist jedoch in beiden Fällen erforderlich. Die in der Stadtratsvorlage vom Dezember 2010 vorgesehenen Einnahme- oder Ausgabeverbesserungen (Energieeinsparungen, Reduzierung von Defiziten und kalkulatorischen Kosten, Realisierung von Synergieeffekten) können jedoch zur Minderung der Investitionskosten in Ansatz gebracht werden

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2013 vom 22.10.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 04.12.2013

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Haushalts-Stadtratsitzung am 09.01.2014 verwiesen. Herr StR Winkler regt an, bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen, dass das Hallenbad Frankenhof auf der Grundlage des Kultur-Gutachtens eine andere Nutzung erhält.

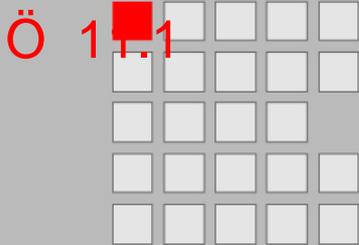
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.10.2013

Antragsnr.: 181/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI, IV

mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements, des Kultur- und Freizeitamts und der Volkshochschule sowie des Stadtplanungsamts Frankenhof: Planung in 2014, Baubeginn 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahre 2009 wurde der „Entwicklungsplan öffentlich-kulturelle Gebäude in der historischen Innenstadt Erlangen(s)“ im Stadtrat beschlossen. Ein Kernbereich ist dabei die Entwicklung des Frankenhofs zu einem Zentrum kultureller Bildung und in diesem Bereich tätiger Vereine. Auch städtische Institutionen wie die Sing- und Musikschule sowie Teile der Volkshochschule sind auf eine möglichst zeitnahe Entwicklung und Bereitstellung des Gebäudes angewiesen. Deren bisherige Gebäude wiederum stellen bekanntlich nicht unwesentliche Bestandteile des Finanzierungskonzepts dar.

Dies alles ist seit Jahren bekannt und dringlich (Platzmangel, Zustand der Gebäude). Da der „alte“ Frankenhof (ohne Hallenbad) mittlerweile unter Denkmalschutz steht, bedarf es für 2014 eines Wettbewerbs für die Umsetzung der Anforderungen sowie in direktem Anschluss der Entwurfsplanung und Ausschreibung, so dass 2015 mit Sanierung oder (Teil)neubau begonnen werden kann.

Wir beantragen daher:

1. GME wird mit Wettbewerb, Entwurfsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung zur Entwicklung des Frankenhofs beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Stiftungslösung analog der Sanierung des Fürther Schlachthofs für den Frankenhof zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die Sanierung im Jahr 2015 beginnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

46/136

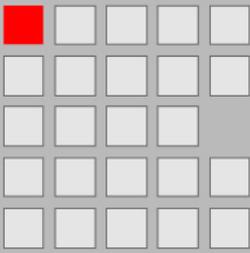
Datum
21.10.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum

21.10.2013

AnsprechpartnerIn

Dr. Florian Janik

Durchwahl

0176 23533630

Seite

2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref VI

Verantwortliche/r:
Ref. VI/24

Vorlagennummer:
242/349/2013

Haushalt 2014: Frankenhof - Planung in 2014, Baubeginn 2015; Ergänzung zur Sitzungsvorlage IV/048/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Ref. IV/Stab, Amt 41, Abt. 412, Abt. 413, Abt. 414, Amt 20 (nur zur Kenntnis), Amt 61,

I. Antrag

- Bedarfsbeschluss nach DA Bau 5.3 Generalsanierungen Frankenhof:
Auf Basis des einstimmigen Stadtratsbeschluss vom 09.12.2010 zur Sanierung des Frankenhofs und seines Ausbaus zu einem Haus für kulturelle Bildung und Freizeit sowie des einstimmigen Bedarfsbeschlusses des Kultur- und Freizeitausschusses vom 07.11.2012 zum Raumprogramm wird der durch das Vorgutachten ermittelte Bedarf bei der Sanierung des Bestands mit Nachverdichtung im Gesamtumfang von ca. 9.200 m² (zuzüglich 854 m² Fläche für eine Kindertageseinrichtung) festgestellt.
Die Verwaltung wird beauftragt, nach beschlossenem Raumprogramm die nächsten Planungsschritte in 2014 durchzuführen.
- Der Ausschuss nimmt das Modernisierungsgutachten zur Kenntnis.
- Die Auslobung eines Architektenwettbewerbs wird beschlossen. Die hierfür in 2014 zusätzlich erforderlichen Mitteln von 250.000 € werden für den Haushalt beantragt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung des Frankenhofs, hier bauliche Umsetzung des beschlossenen Raumprogramms zur Schaffung eines innerstädtischen Zentrums für kulturelle Bildung und Freizeit. Auf den Beschluss des Kultur- und Freizeitausschuss vom 07.11.2012 wird weiter inhaltlich verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß den Ergebnissen des Vorgutachtens ist das Raumprogramm nicht im Bestand darstellbar. In den Anlagen 1 bis 3 ist der Flächenmehrbedarf grafisch dargestellt. In Summe fehlen ca. 3.000 m² Nutzfläche (ca. 45 % des Bestands).

Weiter wurde im Rahmen des Gutachtens der Bedarf an Stellplätzen untersucht. Nach Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen sind 161 Stellplätze nachzuweisen. Als mögliche Variante für eine Umsetzung wurde der Bau einer Tiefgarage dargestellt.

Im Vorgutachten wurden drei bauliche Varianten zur Umsetzung des Raumprogramms untersucht:

- 1.) Nachverdichtung mit Generalinstandsetzung des gesamten Bestands
- 2.) Teilabriss und Generalinstandsetzung des verbleibenden Bestands
- 3.) Abbruch und Neubau

Als nächster Schritt sollen im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs die drei vor genannten Varianten in Vorentwurfsqualität mit Kostenschätzung dargestellt werden. Ziel ist eine Planungsvariante, die eine optimale architektonische und eine wirtschaftlich tragbare Lösung der Bauaufgabe in sich vereint.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung eines Realisierungswettbewerbs unter Federführung von Ref. VI zur Ermittlung einer umsetzungsfähigen Planungsvariante für die Generalsanierung des Frankenhofs.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nachrichtlich:

Im Vorgutachten wurden die unter 2.) genannten Varianten wie folgt finanziell dargestellt.

Variante 1.) Generalsanierung mit Nachverdichtung

Kosten: ca. 23.750.000,-- €

Variante 2.) Teilabriss mit Neubau

Kosten: ca. 24.500.000,-- €

Variante 3.) Neubau

Kosten: ca. 28.325.000,-- €

In den vor genannten Kosten sind ca. 1.500.000,-- € für den Neubau einer Kindertagesstätte jeweils enthalten.

Weitere Bau- bzw. Projektkosten:

- Tiefgarage: ca. 5.800.000,-- €
- Ausweichquartiere: ca. 600.000,-- €
- Möblierung/Ausstattung: ca. 2.000.000,-- €

Investitionskosten:	460.000,--€	bei IPNr.: 366C.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366C.404 in Höhe von 210.000,-- € (noch vorhandenen Planungsmittel aus 2013)
- sind in Höhe von 250.000,-- € nicht vorhanden

Fragen der Bezuschussung:

Das Objekt liegt im Sanierungsgebiet. Die Förderhöhen werden im Laufe des Projektes mit der Regierung abgestimmt.

Anlagen: Bestand/Raumprogramm/Nachverdichtung, Kellergeschoss (Anlage 1)
Bestand/Raumprogramm/Nachverdichtung, Erdgeschoss (Anlage 2)
Bestand/Raumprogramm/Nachverdichtung, I. Obergeschoss (Anlage 3)
Fortschreibung Machbarkeitsstudie Freizeitzentrum Frankenhof
(wird im Ratsinformationssystem eingestellt und wird einmal in gedruckter Form den
Fraktionen zur Verfügung gestellt) (Anlage 4)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 04.12.2013

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Haushalts-Stadtratssitzung am 09.01.2014 verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

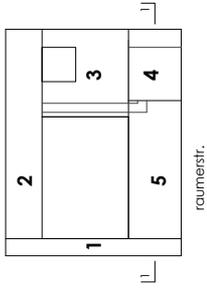
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



südliche stadtmauerstr.



legende

m 1/300

- nicht belegt
- nicht untergebracht
- krippe
- kiga netz für kinder e.v.
- juks (jugendkunstschule)/seminar + veranstaltung
- musikschnle
- gastronomie/beherbergung
- verwaltung
- dfi
- technik/ lager/ sozial
- sanitär
- verkehrsfläche



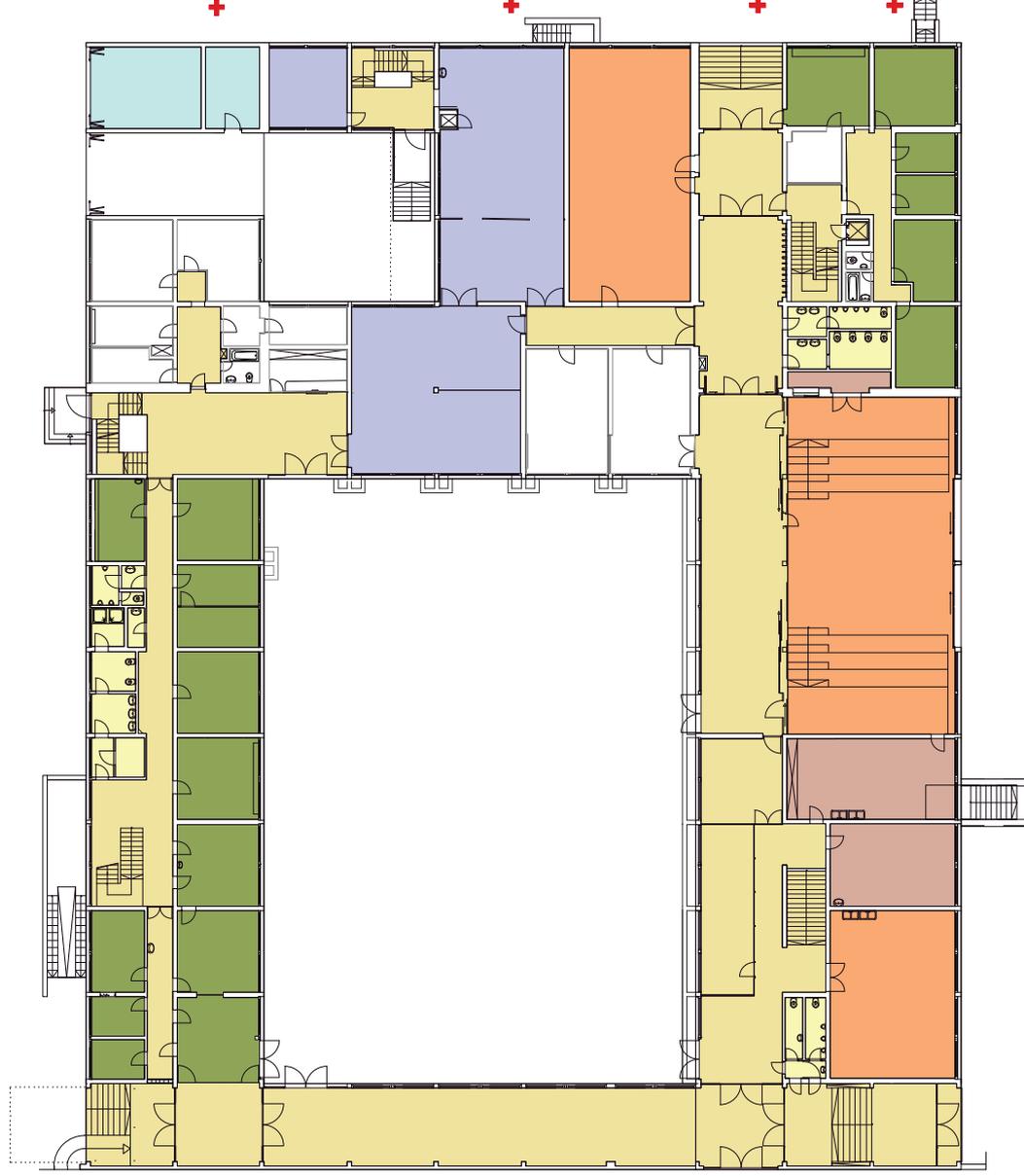
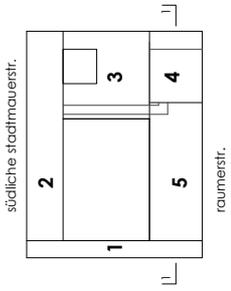
- juks**
- seminarräume/ fachräume: 4 x
- gruppenräume: 1 x
400 qm
80 qm
80 qm
- kinderkrippe**
- kindnutzfläche: 240 qm
- kindervogelraum: 20 qm
- lagerraum: 22 qm
- leitermennzimmer: 17 qm
- küche mit vorratsraum: 17 qm
- elterewartebereich: 17 qm
333 qm
- technik/sozial**
- sonstige lagereflächen: 100 qm
- lager kinderkulturveranst.: 75 qm
175 qm
- kiga netz für kinder e.v.**
54,47 qm

- wc & waschraum personal: 5,47 qm
- lagerraum: 11 qm
- leitermennzimmer: 17 qm
- elterewarterraum: 11 qm
- kindervogelraum: 10 qm

gesamt: 962,47 qm

* raumprogramm: vorgebe bauher | gewünschte fläche kellergeschoss

11.2



lüks 595,6 qm

- eingangsbereich: 100 qm
- aktionsräume: 60 qm
- kreativräume + lager: 2 x 75 qm
- werkraum (kreativraum) + lager: 2 x 75 qm
- atelierräume + lager: 100 qm
- ton- und aufnahmestudio: 25,3 qm
- medienraum: 25,3 qm

verwaltung 260 qm

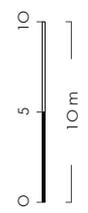
- büro: 1 x 40 qm
- 4 x 30 qm
- 5 x 20 qm

technik/sozial 65 qm

- personalraum: 40 qm
- warteraum: 25 qm

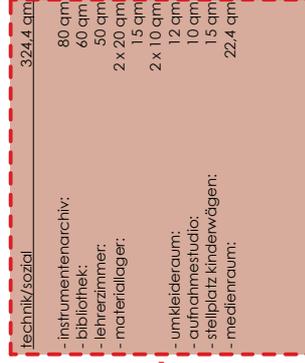
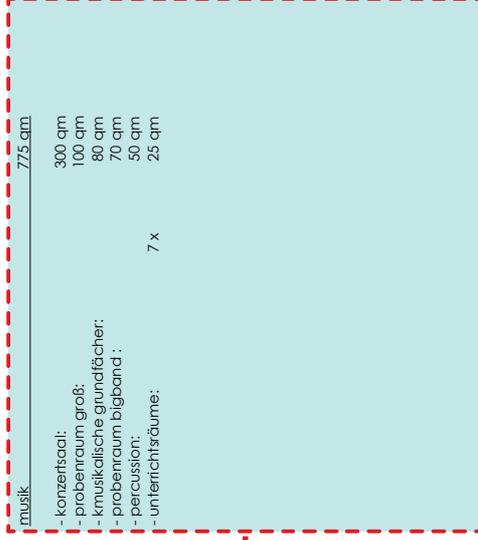
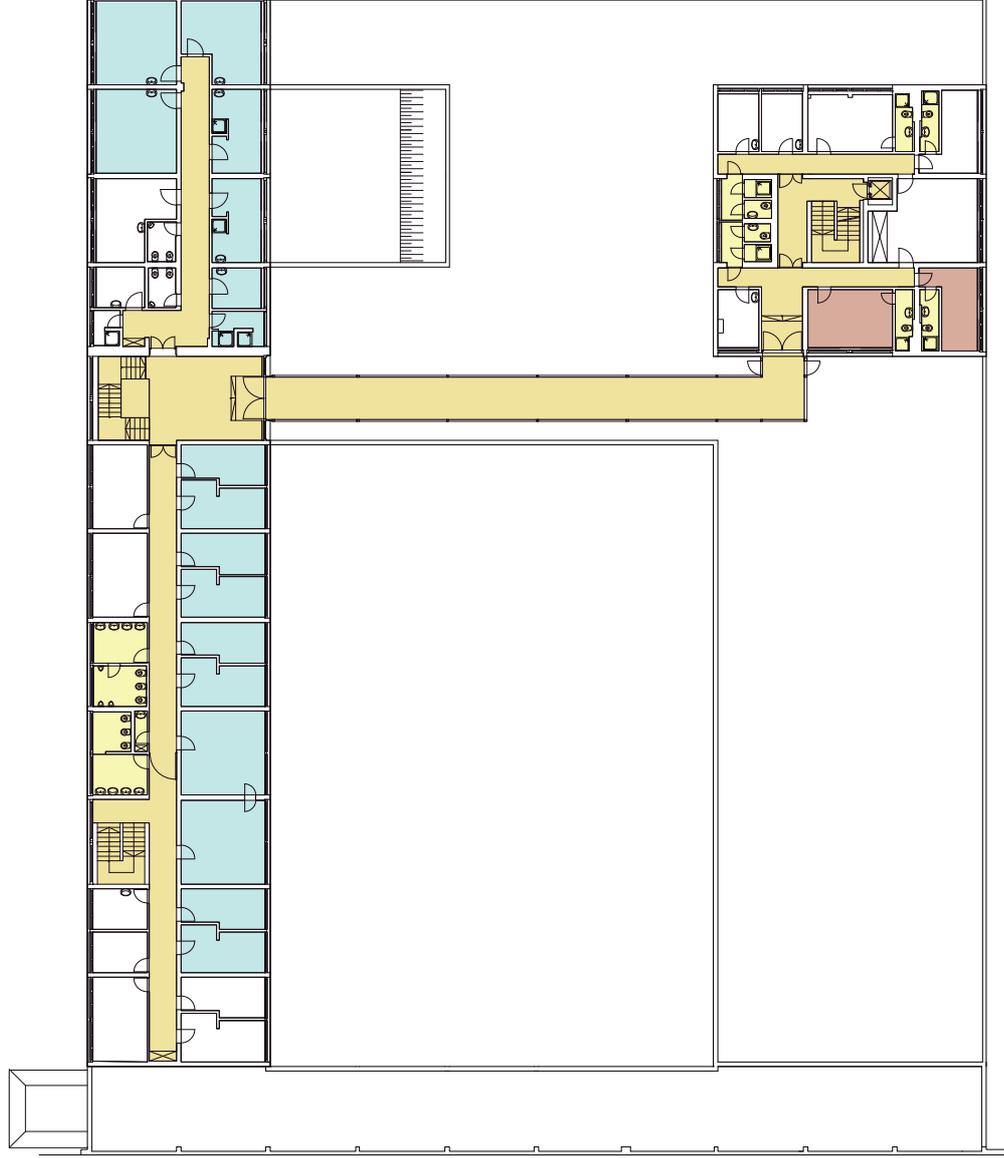
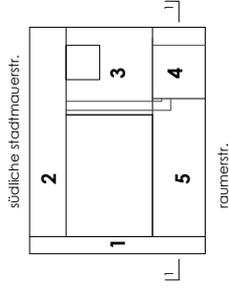
legende
m 1/300

- nicht belegt
- nicht untergebracht
- kinderkrippe
- kiga netz für kinder e.v.
- juks (jugendkunstschule)/seminar + veranstaltung
- musikschiule
- gastronomie/beherbergung
- verwaltung
- dfi
- technik/ lager/ sozial
- sanitär
- verkehrsfläche



gesamt: 920,6 qm

* raumprogramm: vorgebe bauher | gewünschte fläche erdgeschoss



legende
m 1/300

- nicht belegt
- nicht untergebracht
- krippe
- kiga netz für kinder e.v.
- juks (jugendkunstschule)/seminar + veranstaltung
- musikschiule
- gastronomie/beherbergung
- verwaltung
- dfi
- technik/lager/sozial
- sanitär
- verkehrsfläche



gesamt: 1099,4 qm

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/163/2013

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 zum Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Die StUB aufs Gleis setzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.11.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.12.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste beantragen gemeinsam, dass die Verwaltung mit den beiden Gebietskörperschaften Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt eine gemeinsame Organisation (GmbH, Zweckverband, etc.) aushandelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegt. Außerdem soll die Trassenvariante „Campus-Bahn“ im weiteren Verfahren geprüft und dem Stadtrat hierzu denkbare Schritte vorgelegt werden, die das Gesamtvorhaben nicht verlangsamen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in der UPVA-Vorlage 613/160/2013 vom 15.10.2013 bereits erläutert, laufen derzeit Abstimmungsgespräche auf Expertenebene zwischen den drei Aufgabenträgern und der Regierung von Mittelfranken. Bis Ende 2013 sollen die Ergebnisse eines externen Gutachters vorliegen, welche Organisationsform insbesondere unter Berücksichtigung der Möglichkeit zum Vorsteuerabzug für das Projekt StUB am geeignetsten ist.

Basierend auf diesen Ergebnissen soll dann zwischen den Verwaltungsspitzen geklärt werden, welche Organisationsform weiter verfolgt wird und zu welchem Zeitpunkt diese gegründet wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Meilenstein D) „ÖPNV-Konzept“ des Verkehrsentwicklungsplanes werden bis 2015 drei Planfälle mit unterschiedlichen Maßnahmenbündeln auf ihre verkehrlichen und finanziellen

Wirkungen hin untersucht. Darin ist auch vorgesehen, das Projekt Stadt-Umland-Bahn auf etwaige Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Trassenführung und ergänzendem Busnetz zu überprüfen.

Grundlage für die Definition dieser Maßnahmenbündel sind die Vorschläge aus dem Forum VEP bzw. dem öffentlichen Beteiligungsverfahren, die Ergebnisse der Meilensteine A) Standardisierte Bewertung StUB und Meilenstein B) Regional optimiertes Busnetz (RoBus) sowie frühere Untersuchungen.

Diese Planfälle werden als Stufenkonzept für die Zeithorizonte 2017 und 2030 abgebildet. Die Erweiterung des Untersuchungsauftrages mit zusätzlichen Planfällen ist möglich.

Für die Bewertung dieser Planfälle steht mit dem als Meilenstein C) speziell für die Verkehrssituation in Erlangen entwickelten Verkehrsmodell ein Planungswerkzeug zur Verfügung, das weit über die bisherigen Untersuchungsmöglichkeiten der Standardisierten Bewertung StUB hinausgeht. Auch die aktuellen Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung im Rahmen des integrierten Mobilitätsmanagements können hierzu direkt genutzt werden.

Üblicherweise münden die Untersuchungsergebnisse von Planfällen aus einem Verkehrsentwicklungsplan in Beschlüssen für infrastrukturelle Maßnahmen. Bei Großprojekten werden diese anschließend durch die sogenannten Standardisierte Bewertung hinsichtlich ihrer Zuschussfähigkeit untersucht. Die Standardisierte Bewertung prüft folglich nicht, welche Variante optimal ist, sondern ob eine Variante zuschussfähig ist.

Sollte bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes festgestellt werden, dass es gegenüber dem zur Bezuschussung beantragten T-Netz StUB bessere Alternativen gibt, würde dies den bisherigen Antrag nicht gefährden. Bei Umsetzung dieses verbesserten Konzeptes müsste dann aber dessen Zuschussfähigkeit durch eine erneute Standardisierte Bewertung nachgewiesen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Nr. 195/2013 vom 22.10.13 der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.11.2013

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in den HFPA verwiesen.

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 04.12.2013

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik in die Haushalts-Stadtratssitzung am 09.01.2014 verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 0 91 31 / 86 22 25

Telefax 0 91 31 / 86 21 81

e-mail spd.fraktion@stadt.erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtplanungsamtes
Die StuB aufs Gleis setzen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die neusten Entwicklungen bei Siemens unterstreichen die Notwendigkeit, die weiteren Planungen für die Stadt-Umland-Bahn zügig voranzutreiben. Die dafür notwendigen Mittel sind von uns zum Haushalt beantragt worden.

Um den finanziellen Aufwand für den städtischen Haushalt beherrschbar zu halten und die weiteren Planungen geordnet voranzutreiben, soll im Jahr 2014 eine gemeinsame Organisation der drei beteiligten Gebietskörperschaften (GmbH, Zweckverband, etc.) geschaffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dies mit den beiden anderen Gebietskörperschaften auszuverhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Trassenvariante „Campus-Bahn“ wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Verwaltung legt dem Stadtrat dafür denkbare Schritte vor, die das Gesamtvorhaben nicht verlangsamen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.10.2013

Antragsnr.: 195/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

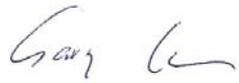
mit Referat:



Stadtratsfraktion

für die SPD-Fraktion

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gary C.', written in a cursive style.

f.d.R. Gary Cunningham

für die GL-Fraktion

Harald Bußmann
Sprecher für Umwelt,
Stadtplanung und Verkehr

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/012/2013

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014 (siehe Verwaltungsvorlage); 3. Neufassung von 12/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2014 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (3. Neufassung vom Dezember 2013) und der Liste B (3. Neufassung vom Dezember 2013) geändert und ergänzt.

Die Fraktionsanträge zum Stellenplan 2014 (Nrn. 043/2013, 160/2013, 170/2013, 199/2013, 208/2013, 210/2013, 213/2013) sind abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben und bedarfsorientierte Stellenplanung.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Anlagen: Stellenplan; 3. Neufassung 12.2013

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/276/2013

Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2014/Investitionsprogramm 2013 - 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 20.11.2013 und vom 04.12.2013 werden zum Beschluss erhoben.

II. Begründung

Anlagen: siehe Abstimmungsskript der Kämmerei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/277/2013

Haushalt 2014 - Abgleichsvorschlag

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2014 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: siehe Unterlagen der Kämmerei vom 03.01.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/265/2013/1

Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2013-2017 mit Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt

die mittelfristige Finanzplanung 2013-2017 mit Investitionsprogramm entsprechend dem übergebenen Entwurf (siehe Haushaltsplanentwurf 2014 – Seite 347 bis 367), fortgeschrieben mit den Steuerschätzdaten vom November 2013

unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben

II. Begründung

Anlagen:

Anlage 0 Protokollvermerk aus der Sitzung des HFPA vom 4.12.2013

Anlage 1 FiFi Steigerungssätze komprimiert

Anlage 2 mittelfristige FiFi ErgebnisHH

Anlage 3 mittelfristige FiFi FinanzHH

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 04.12.2013

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik wird die Abstimmung zu a)
„der mittelfristigen Finanzplanung 2013-2017 mit Investitionsprogramm entsprechend dem
übergebenen Entwurf (siehe Haushaltsplanentwurf 2014 – Seite 347 bis 367), fortgeschrieben
mit den Steuerschätzdaten vom November 2013
unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt
sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den
Finanzplanungszeitraum haben“
zurückgestellt.

Steigerungssätze im Finanzplanungszeitraum 2013 - 2017 - Stand: 12.09.2013				
Finanzplanungsjahr	2015	2016	2017	Erläuterungen / Quelle
Basis	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	
Grundsteuer B	1,9%	1,8%	1,8%	AK Steuerschätzung Mai 2013 08.05.2013
Gewerbsteuer	3,4%	3,1%	2,9%	Orientierungsdaten Bayern 26.02.2013
Einkommensteuer	5,7%	5,3%	4,9%	Orientierungsdaten NRW 09.07.2013
Umsatzsteuer	3,2%	3,1%	3,0%	Orientierungsdaten NRW 09.07.2013
Schlüsselzuweisungen	13,2 Mio.€	10,4 Mio.€	13,0 Mio. €	Eigene Schätzung
Personalaufwendungen	1,0%	1,0%	1,0%	Orientierungsdaten NRW 09.07.2013
Sachaufwendungen und Dienstleistungen	1,0%	1,0%	1,0%	Orientierungsdaten NRW 09.07.2013
Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe	2,0%	2,0%	2,0%	Orientierungsdaten NRW 09.07.2013
Gewerbsteuerumlage	9,6 Mio.€	9,9 Mio.€	10,1 Mio. €	Eigene Schätzung
Bezirksumlage	28,0 Mio.€	30,9 Mio.€	30,2 Mio. €	Eigene Schätzung Umlagesatz ab 2014 ff: 23,4 %

Mittelfristige Finanzplanung
- Ergebnishaushalt -

Sachkonto/ Pos.	Beschreibung	2012 Ist (vorläufig)	2013 \Plan\lfd. HH)	2014 \Plan	2015	2016	2017
401101	Grundsteuer A	-96.675	-88.600	-88.000	-89.600	-91.200	-92.800
401201	Grundsteuer B	-21.256.468	-23.395.000	-23.500.000	-23.946.500	-24.377.500	-24.816.300
401301	Gewerbesteuer	-76.296.852	-61.600.000	-58.994.000	-60.999.800	-62.890.800	-64.714.600
402101	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-59.930.180	-62.075.600	-67.448.000	-71.292.500	-75.071.000	-78.749.500
402201	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-9.652.439	-10.015.000	-10.090.000	-10.412.900	-10.735.700	-11.057.800
403201	Hundesteuer	-265.206	-258.000	-266.000	-270.500	-274.800	-279.200
403301	Jagdsteuer, Fischereiabgabe	0	0	0	0	0	0
403401	Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0	0
403911	Sonstige örtliche Steuern	0	0	0	0	0	0
404999	Summe nicht zweckgeb. steuerähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
405999	Summe Ausgleichsleistungen	0	0	0	0	0	0
POS 0010	= Summe Steuern und ähnliche Abgaben	-167.497.819	-157.432.200	-160.386.000	-167.011.800	-173.441.000	-179.710.200
411101	Schlüsselzuweisungen vom Land	-11.983.088	-13.446.000	-9.100.000	-13.165.700	-10.429.500	-12.981.000
412101	Bedarfszuweisungen vom Land (Art. 11 FAG)	0	0	0	0	0	0
413001	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	0	0	0	0
413101	Zuweisungen (Einkommensteuerersatz)	-5.378.423	-5.715.200	-5.640.000	-5.916.400	-6.076.100	-6.234.100
413102	Zuweisungen (Art. 7 II Nr.4 FAG) überörtl.	-3.528.142	-3.552.000	-3.578.000	-3.578.000	-3.578.000	-3.578.000
413103	Zuweisungen (Art. 7a FAG) Meldedatenübermittl.	0	0	0	0	0	0
413104	Zuweisungen (Grunderwerbsteuer)	-4.042.096	-4.300.000	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000
413111	Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	-101.101	-85.300	-85.300	-85.300	-85.300	-85.300
413201	Sonstige allg. Zuweisungen von Gemeinden u. GV	0	0	0	0	0	0
413301	Sonst. allg. Zuweisungen v. Verw.-gemeinschaften	0	0	0	0	0	0
414999	Summe Zuschüsse für lfd. Zwecke	-23.605.354	-18.246.400	-26.886.500	-27.155.400	-27.427.000	-27.701.300
418999	Summe Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
419199	Summe Leistungsbeteiligung Par. 46 V, VI SGB II	-17.442.083	-23.049.800	-23.210.000	-23.210.000	-23.210.000	-23.210.000
POS 0020	= Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-66.023.274	-68.394.700	-72.499.800	-77.110.800	-74.805.900	-77.789.700
422999	Summe Ersatz von sozialen Leistungen i.E.	-2.552.226	-2.201.000	-2.062.700	-2.104.000	-2.146.100	-2.189.000
423999	Summe Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0	0
POS 0030	= Sonstige Transfererträge	-2.552.226	-2.201.000	-2.062.700	-2.104.000	-2.146.100	-2.189.000
POS 0040	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.427.732	-11.604.500	-12.086.500	-12.449.100	-12.822.600	-13.207.300
POS 0050	Auflösung von Sonderposten	-40.085	-4.989.000	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000
POS 0060	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.300.075	-10.995.400	-11.327.100	-11.666.900	-12.016.900	-12.377.400
POS 0070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.999.312	-19.666.800	-15.082.400	-15.233.200	-15.385.500	-15.539.400
451101	Konzessionsabgaben	-6.456.000	-6.402.000	-6.402.000	-6.402.000	-6.402.000	-6.402.000
	Sonst. Erträge a. lfd. Verw.-tätigkeit	-6.964.705	-2.013.700	-1.367.700	-1.381.400	-1.395.200	-1.409.200
	Sonst. Erträge a. lfd. Verw.-tätigkeit (nicht zahlungswirksam)	-3.791.079	0	-3.113.000	0	0	0
POS 0080	= Sonstige ordentliche Erträge	-17.211.784	-8.415.700	-10.882.700	-7.783.400	-7.797.200	-7.811.200
POS 0090	Aktivierete Eigenleistungen	-1.180.872	-1.400.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000
POS 0100	Bestandsveränderungen	3.090	0	0	0	0	0
POS 0110	= Ordentliche Erträge	-291.230.087	-285.099.300	-291.127.200	-300.159.200	-305.215.200	-315.424.200

Mittelfristige Finanzplanung
- Ergebnishaushalt -

Sachkonto/ Pos.	Beschreibung	2012 Ist (vorläufig)	2013 \Plan\lfd. HH)	2014 \Plan	2015	2016	2017
501999	Summe Dienstaufwendungen	64.707.514	70.995.400	72.990.700	73.720.600	74.457.800	75.202.400
502999	Summe Beiträge zu Versorgungskassen	17.285.058	18.867.600	17.751.000	17.928.500	18.107.800	18.288.900
503999	Summe Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	8.307.787	9.220.500	8.348.300	8.431.800	8.516.100	8.601.300
504999	Summe Beihilfen und Unterstützungsleistungen	3.560.335	3.700.000	3.600.000	3.636.000	3.672.400	3.709.100
505999	Summe Pensionsrückstellungen	3.205.428	3.414.300	3.000.000	3.030.000	3.060.300	3.090.900
506999	Summe Beihilferückstellungen	283.110	0	0	0	0	0
507999	Summe Rückstellungen Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0
508999	Summe Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	236.791	0	0	0	0	0
509989	Summe Rückstellungen für nicht gen. Überstunden	147.722	0	0	0	0	0
POS 0120	= Summe Personalaufwendungen	97.733.745	106.197.800	105.690.000	106.746.900	107.814.400	108.892.600
511999	Summe Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
513999	Summe ges. Sozialversicherung Versorgung	23.702	0	0	0	0	0
514999	Summe Beihilfen u. dergl. - Versorgung	0	0	0	0	0	0
515999	Summe Pensionsrückstellungen für Versorgung	3.833.777	0	0	0	0	0
516999	Summe Zuführungen zu Beihilferückstellungen	980.537	0	0	0	0	0
517999	Summe Pensionsrückstellungen Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0
POS 0130	= Summe Versorgungsaufwendungen	4.838.016	0	0	0	0	0
POS 0140	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	39.261.268	37.790.400	35.173.700	35.525.400	35.880.700	36.239.500
POS 0150	Planmäßige Abschreibungen	921.494	10.499.700	11.505.000	11.505.000	11.505.000	11.505.000
531999	Summe Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	40.982.789	42.871.600	46.657.600	47.124.200	47.595.400	48.071.400
532999	Summe Schuldendiensthilfen	44.570	48.000	40.000	40.000	40.000	40.000
533299	Summe Sozial-/Jugendhilfe	16.852.880	17.192.600	18.551.800	18.922.800	19.301.300	19.687.300
533399	Summe KdU Par. 22 SGB II)	9.488.767	9.684.800	10.297.700	10.503.700	10.713.800	10.928.100
533499	Summe Leistungen Eingliederung v. Arbeitsuchenden	23.750	92.100	92.100	93.900	95.800	97.700
533599	Summe Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende	269.369	252.000	252.000	257.000	262.100	267.300
533699	Summe Arbeitslosengeld II ohne KdU	12.536.702	18.043.600	18.043.600	18.404.500	18.772.600	19.148.100
533799	Summe Eingliederungsleistungen	2.495.859	2.458.000	2.458.000	2.507.200	2.557.300	2.608.400
533899	Summe Leistungen nach dem AsylbewLG	874.392	771.000	900.000	918.000	936.400	955.100
533989	Summe sonstige soziale Leistungen	563.578	592.200	635.600	648.300	661.300	674.500
533999	= Summe Sozialtransferaufwendungen	43.105.299	49.086.300	51.230.800	52.255.400	53.300.600	54.366.500
534101	Gewerbesteuerumlage	12.353.129	9.660.000	10.978.000	9.565.900	9.862.500	10.148.500
534201	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0	0	0	0	0	0
535999	Summe Allgemeine Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
537101	Allgemeine Umlagen an Land (Solidarumlage, netto)	0	0	0	0	0	0
537201	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0
537202	Bezirksumlage	27.600.991	28.606.000	30.315.000	28.028.000	30.949.000	30.199.000
537203	Rückstellungen für Finanzausgleich	3.112.956	0	0	0	0	0
537301	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	0	0	0	0	0	0
537999	= Summe Allgemeine Umlagen	30.713.947	28.606.000	30.315.000	28.028.000	30.949.000	30.199.000
539899	Summe sonstige Transferaufwendungen	6.173	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
POS 0160	= Summe Transferaufwendungen	127.226.082	130.275.900	139.225.400	137.017.500	141.751.500	142.829.400

Mittelfristige Finanzplanung
- Ergebnishaushalt -

Sachkonto/ Pos.	Beschreibung	2012 \Ist (vorläufig)	2013 \Plan\Ild. HH)	2014 \Plan	2015	2016	2017
POS 0170	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.917.287	10.528.200	11.676.300	11.793.100	11.911.000	12.030.100
POS 0180	= Ordentliche Aufwendungen	282.897.892	295.292.000	303.270.400	302.587.900	308.862.600	311.496.600
POS 0190	= Ergebnis der Ild. Verwaltungstätigkeit	-8.332.194	10.192.700	12.143.200	2.428.700	3.647.400	-3.927.600
POS 0200	Finanzerträge	-1.136.345	-724.400	-1.014.900	-1.014.900	-1.014.900	-1.014.900
POS 0210	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.946.370	7.094.500	6.451.000	6.451.000	6.451.000	6.451.000
POS 0220	= Finanzergebnis	5.810.025	6.370.100	5.436.100	5.436.100	5.436.100	5.436.100
POS 0230	= Ordentliches Jahresergebnis	-2.522.169	16.562.800	17.579.300	7.864.800	9.083.500	1.508.500
POS 0240	außerordentliche Erträge	-6.241.505	-704.000	0	0	0	0
POS 0250	außerordentliche Aufwendungen	1.386.217	1.800	0	0	0	0
POS 0260	= außerordentliches Ergebnis	-4.855.288	-702.200	0	0	0	0
POS 0270	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrech	-7.377.457	15.860.600	17.579.300	7.864.800	9.083.500	1.508.500
POS 0280	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.006.250	-1.217.100	-942.600	-942.600	-942.600	-942.600
POS 0290	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.006.250	1.217.100	942.600	942.600	942.600	942.600
POS 0300	= Ergebnis	-7.377.457	15.860.600	17.579.300	7.864.800	9.083.500	1.508.500
POS 0270	Gesamtbetrag der Erträge ohne Pos. 0280	-298.607.937	-286.527.700	-292.142.100	-301.174.100	-306.230.100	-316.439.100
POS 0280	Gesamtbetrag der Aufwendungen ohne Pos. 0290	291.230.480	302.388.300	309.721.400	309.038.900	315.313.600	317.947.600
POS 0290	Jahresfehlbetrag/-überschuss ohne Pos. 0280/0290	-7.377.457	15.860.600	17.579.300	7.864.800	9.083.500	1.508.500

Mittelfristige Finanzplanung
- Finanzhaushalt -

Sachkonto/ Pos.	Beschreibung	2012 Ist (vorläufig)	2013 \Plan\lfd. HH)	2014 \Plan	2015	2016	2017
601101	Grundsteuer A	96.704	88.600	88.000	89.600	91.200	92.800
601201	Grundsteuer B	21.265.431	23.395.000	23.500.000	23.946.500	24.377.500	24.816.300
601301	Gewerbesteuer	76.088.123	61.600.000	70.000.000	60.999.800	62.890.800	64.714.600
602101	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	59.676.037	62.075.600	67.448.000	71.292.500	75.071.000	78.749.500
602201	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.708.958	10.015.000	10.090.000	10.412.900	10.735.700	11.057.800
603201	Hundesteuer	262.307	258.000	266.000	270.500	274.800	279.200
603301	Jagdsteuer, Fischereiabgabe	0	0	0	0	0	0
603401	Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0	0
603911	Sonstige örtliche Steuern	0	0	0	0	0	0
604999	Summe steuerähnliche Einzahlungen (nicht zweckgeb.)	0	0	0	0	0	0
605999	Summe Ausgleichsleistungen	0	0	0	0	0	0
POS 0010	= Steuern und ähnliche Abgaben	167.097.559	157.432.200	171.392.000	167.011.800	173.441.000	179.710.200
611101	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.983.088	13.446.000	9.100.000	13.165.700	10.429.500	12.981.000
612101	Bedarfszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0
613001	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	0	0	0	0
613101	Zuweisungen (Einkommensteuerersatz)	5.423.189	5.715.200	5.640.000	5.916.400	6.076.100	6.234.100
613102	Zuweisungen (Art. 7 II Nr.4 FAG) überörtl.	3.528.142	3.552.000	3.578.000	3.578.000	3.578.000	3.578.000
613103	Zuweisungen (Art. 7a FAG) Meldedatenübermittl.	0	0	0	0	0	0
613104	Zuweisungen (Grunderwerbsteuer)	4.093.869	4.300.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
613111	Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	95.543	85.300	85.300	85.300	85.300	85.300
613201	Sonstige allg. Zuweisungen von Gemeinden und GV	0	0	0	0	0	0
613301	Sonstige allg. Zuweisungen v. Verw.-gemeinschaften	0	0	0	0	0	0
614999	Summe Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	23.389.291	18.246.400	26.886.500	27.155.400	27.427.000	27.701.300
618999	Summe allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
619199	Summe aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	17.446.066	23.049.800	23.210.000	23.210.000	23.210.000	23.210.000
POS 0020	= Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.959.167	68.394.700	72.499.800	77.110.800	74.805.900	77.789.700
POS 0030	Sonstige Transfereinzahlungen	2.495.248	2.201.000	2.062.700	2.104.000	2.146.100	2.189.000
POS 0040	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.358.256	11.604.500	12.086.500	12.449.100	12.822.600	13.207.300
POS 0050	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.687.021	10.995.400	11.327.100	11.666.900	12.016.900	12.377.400
POS 0060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.648.739	21.366.800	16.782.400	15.233.200	15.385.500	15.539.400
651101	Konzessionsabgaben	6.456.000	6.402.000	6.402.000	6.402.000	6.402.000	6.402.000
659919	Summe andere sonstige Einzahlungen lfd. Verw.tätig	11.745.201	2.717.700	4.119.700	1.381.400	1.395.200	1.409.200
POS 0070	= Summe sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltu	18.201.211	9.119.700	10.521.700	7.783.400	7.797.200	7.811.200
POS 0080	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.167.753	724.400	1.014.900	1.014.900	1.014.900	1.014.900
POS 0090	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.614.954	281.838.700	297.687.100	294.374.100	299.430.100	309.639.100

Mittelfristige Finanzplanung
- Finanzhaushalt -

Sachkonto/ Pos.	Beschreibung	2012 Ist (vorläufig)	2013 \Plan\ (lfd. HH)	2014 \Plan	2015	2016	2017
701999	Summe Dienstbezüge u. dgl.	-64.848.319	-70.995.400	-72.990.700	-73.720.600	-74.457.800	-75.202.400
702999	Summe Beiträge zu Versorgungskassen	-17.568.061	-18.867.600	-17.751.000	-17.928.500	-18.107.800	-18.288.900
703999	Summe Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-8.305.966	-9.220.500	-8.348.300	-8.431.800	-8.516.100	-8.601.300
704999	Summe Beihilfen Unterstützungsleistungen	-3.554.628	-3.700.000	-3.600.000	-3.636.000	-3.672.400	-3.709.100
POS 0100	= Summe Personalauszahlungen	-94.276.974	-102.783.500	-102.690.000	-103.716.900	-104.754.100	-105.801.700
711999	Summe Versorgungsbezüge	0	0	0	0	0	0
713999	Summe Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	-23.713	0	0	0	0	0
714999	Summe Beihilfen Versorgungsempfänger	0	0	0	0	0	0
POS 0110	= Summe Versorgungsauszahlungen	-23.713	0	0	0	0	0
POS 0120	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-37.297.223	-37.790.400	-35.173.700	-35.525.400	-35.880.700	-36.239.500
POS 0130	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-6.720.350	-7.094.500	-6.451.000	-6.451.000	-6.451.000	-6.451.000
731999	Summe Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	-41.126.058	-42.871.600	-46.657.600	-47.124.200	-47.595.400	-48.071.400
732999	Summe Schuldendiensthilfen	-53.573	-48.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
733299	Summe Sozial-/Jugendhilfe an natürl. Pers.	-17.065.151	-17.192.600	-18.551.800	-18.922.800	-19.301.300	-19.687.300
733399	Summe Leistungen KdU an Arbeitssuchende	-9.517.668	-9.684.800	-10.297.700	-10.503.700	-10.713.800	-10.928.100
733499	Summe Leistungen Eingliederung v. Arbeitsuchenden	-24.250	-92.100	-92.100	-93.900	-95.800	-97.700
733599	Summe einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	-269.369	-252.000	-252.000	-257.000	-262.100	-267.300
733699	Summe Arbeitslosengeld II ohne KdU	-12.546.469	-18.043.600	-18.043.600	-18.404.500	-18.772.600	-19.148.100
733799	Summe Eingliederungsleistungen	-2.495.835	-2.458.000	-2.458.000	-2.507.200	-2.557.300	-2.608.400
733899	Summe Leistungen nach dem AsylbewLG	-871.805	-771.000	-900.000	-918.000	-936.400	-955.100
733989	Sonstige soziale Leistungen	-557.796	-592.200	-635.600	-648.300	-661.300	-674.500
733999	= Summe Sozialtransferauszahlungen	-43.348.343	-49.086.300	-51.230.800	-52.255.400	-53.300.600	-54.366.500
734101	Gewerbesteuerumlage	-9.095.841	-9.660.000	-10.978.000	-9.565.900	-9.862.500	-10.148.500
734201	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0	0	0	0	0	0
735999	Summe allgemeine Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
737101	Allgemeine Umlagen an Land	0	0	0	0	0	0
737201	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0
737202	Bezirksumlage	-27.600.991	-28.606.000	-30.315.000	-28.028.000	-30.949.000	-30.199.000
737301	Allgem. Umlagen an Zweckverbände, VG	0	0	0	0	0	0
739899	Summe sonstige Transferauszahlungen	-3.729	-4.000	-4.000	0	0	0
POS 0140	Summe Transferauszahlungen	-121.228.536	-130.275.900	-139.225.400	-137.017.500	-141.751.500	-142.829.400
POS 0150	Sonstige Auszahlungen	-13.471.125	-10.530.000	-11.676.300	-11.793.100	-11.911.000	-12.030.100
POS 0160	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-273.017.921	-288.474.300	-295.216.400	-294.503.900	-300.748.300	-303.351.700
POS 0170	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.597.033	-6.635.600	2.470.700	-129.800	-1.318.200	6.287.400
POS 0180	Einzahlg aus Investitionszuschüssen	4.699.663	11.099.000	10.991.500	9.738.500	7.561.000	6.428.300
POS 0190	Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	1.859.193	852.500	430.000	1.585.000	1.310.000	874.000
POS 0200	Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	7.589.692	2.500.000	2.900.000	5.300.000	2.650.000	1.000.000
POS 0210	Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	559.360	344.800	359.800	360.800	358.800	360.800
POS 0220	Sonstige Investitionseinzahlungen	22.969	0	0	0	0	0
POS 0230	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	14.730.876	14.796.300	14.681.300	16.984.300	11.879.800	8.663.100

Mittelfristige Finanzplanung
- Finanzhaushalt -

Sachkonto/ Pos.	Beschreibung	2012 Ist (vorläufig)	2013 \Plan\ (Ild. HH)	2014 \Plan	2015	2016	2017
POS 0240	Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-862.087	-28.531.200	-24.370.700	-25.975.800	-22.155.700	-17.792.600
POS 0250	Ausz. für Baumaßnahmen	-12.278.056	0	0	0	0	0
POS 0260	Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-1.515.485	-2.218.800	-2.494.800	-1.759.000	-1.810.500	-2.006.000
POS 0270	Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-113.038	0	0	0	0	0
POS 0280	Ausz. von Investitionszuschüssen	-321.511	-7.137.000	-3.896.000	-4.295.000	-5.215.000	-4.865.000
POS 0290	Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.485.262	0	0	0	0	0
POS 0300	= Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-19.575.440	-37.887.000	-30.761.500	-32.029.800	-29.181.200	-24.663.600
POS 0310	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.844.564	-23.090.700	-16.080.200	-15.045.500	-17.301.400	-16.000.500
POS 0320	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetr.	16.752.469	-29.726.300	-13.609.500	-15.175.300	-18.619.600	-9.713.100
POS 0330	Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	11.278.400	19.324.000	8.430.000	15.259.000	9.871.000	7.878.000
POS 0340	Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0	0	0	0	0	0
POS 0350	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	11.278.400	19.324.000	8.430.000	15.259.000	9.871.000	7.878.000
POS 0360	Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	-10.675.725	-19.824.000	-8.430.000	-15.259.000	-9.871.000	-7.878.000
POS 0370	Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0	0	0	0	0	0
POS 0380	= Ausz. für Finanzierungstätigkeit	-10.675.725	-19.824.000	-8.430.000	-15.259.000	-9.871.000	-7.878.000
POS 0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	602.675	-500.000	0	0	0	0
POS 0400	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	17.355.145	-30.226.300	-13.609.500	-15.175.300	-18.619.600	-9.713.100

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/279/2013

Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2014, Ergebnishaushalt 2014, Finanzhaushalt 2014, Haushaltsvermerke 2014, Stellenplan 2014, Stiftungshaushalte 2014 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtbeschließt

1. die Fachamtsbudgets 2014
2. den Ergebnishaushalt 2014
3. den Finanzhaushalt 2014
4. Haushaltsvermerke 2014
5. den Stellenplan 2014
6. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2014

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

II. Begründung

Anlagen:
Anlage 1 Zielbauer
Anlage 2 Killinger
Anlage 3 Riha
Anlage 4 Krumbeck
Anlage 5 Seltner
Anlage 6 Kosmol

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vermächtnis Babette Zielbauer

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-68.704,26	-68.700	-68.700	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	-68.704,26	-68.700	-68.700	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.423,18	0	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	- Transferaufwendungen	22.443,23	84.700	82.500	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100	100	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	1.423,18	100	100	0	0	0
0190	Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	-44.837,85	16.100	13.900	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-24.783,73	-25.200	-20.600	0	0	0
0210	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	88,83	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-24.694,90	-25.200	-20.600	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-69.532,75	-9.100	-6.700	0	0	0
0240	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis	-69.532,75	-9.100	-6.700	0	0	0
0280	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.789,68	9.100	9.000	0	0	0
0300	= Ergebnis	-39.743,07	0	2.300	0	0	0
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-93.487,99	-93.900	-89.300	0	0	0
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	23.955,24	84.800	82.600	0	0	0
Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt							
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

Vermächtnis Babette Zielbauer

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.704,26	68.700	68.700	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	136,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.638,08	25.200	20.600	0	0	0
0090	= Einz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit	92.478,34	93.900	89.300	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-1.423,18	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-88,83	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-48.961,92	-84.700	-82.500	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-100	-100	0	0	0
0160	= Ausz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit	-50.473,93	-84.800	-82.600	0	0	0
0170	= Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit	42.004,41	9.100	6.700	0	0	0
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	45.000,00	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	45.000,00	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-44.500,00	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-44.500,00	0	0	0	0	0
0310	= Saldo aus Investitionstätigkeit	500,00	0	0	0	0	0
0320	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	42.504,41	9.100	6.700	0	0	0
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	0,00	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0,00	0	0	0	0	0
0350	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	0,00	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0,00	0	0	0	0	0

Vermächtnis Babette Zielbauer

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	42.504,41	9.100	6.700	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.727,58	-8.700	-9.500	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	-8.727,58	-8.700	-9.500	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.824,57	300	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	- Transferaufwendungen	6.271,79	12.600	12.100	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	1.824,57	300	0	0	0	0
0190	Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	-631,22	4.200	2.600	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-6.751,57	-6.200	-4.400	0	0	0
0210	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-6.751,57	-6.200	-4.400	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-7.382,79	-2.000	-1.800	0	0	0
0240	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis	-7.382,79	-2.000	-1.800	0	0	0
0280	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.547,92	1.500	1.400	0	0	0
0300	= Ergebnis	-5.834,87	-500	-400	0	0	0
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-15.479,15	-14.900	-13.900	0	0	0
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	8.096,36	12.900	12.100	0	0	0

Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.727,58	8.700	9.500	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.407,97	6.200	4.400	0	0	0
0090	= Einz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit	14.135,55	14.900	13.900	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-1.824,57	-300	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-9.440,00	-12.600	-12.100	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0160	= Ausz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit	-11.264,57	-12.900	-12.100	0	0	0
0170	= Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit	2.870,98	2.000	1.800	0	0	0
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	0,00	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-875,84	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-875,84	0	0	0	0	0
0310	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-875,84	0	0	0	0	0
0320	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.995,14	2.000	1.800	0	0	0
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	0,00	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0,00	0	0	0	0	0
0350	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	0,00	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0,00	0	0	0	0	0

Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.995,14	2.000	1.800	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.062,49	0	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	- Transferaufwendungen	3.006,79	4.300	3.900	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	1.062,49	0	0	0	0	0
0190	Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	4.069,28	4.300	3.900	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-7.725,90	-7.600	-6.600	0	0	0
0210	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9,15	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-7.716,75	-7.600	-6.600	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-3.647,47	-3.300	-2.700	0	0	0
0240	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis	-3.647,47	-3.300	-2.700	0	0	0
0280	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	448,27	800	700	0	0	0
0300	= Ergebnis	-3.199,20	-2.500	-2.000	0	0	0
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-7.725,90	-7.600	-6.600	0	0	0
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	4.078,43	4.300	3.900	0	0	0

Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Josefine-Riha-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.613,04	7.600	6.600	0	0	0
0090	= Einz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit	5.613,04	7.600	6.600	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-1.062,49	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-8,14	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-4.778,00	-4.300	-3.900	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0160	= Ausz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit	-5.848,63	-4.300	-3.900	0	0	0
0170	= Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit	-235,59	3.300	2.700	0	0	0
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	27.920,00	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	27.920,00	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-27.200,00	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-27.200,00	0	0	0	0	0
0310	= Saldo aus Investitionstätigkeit	720,00	0	0	0	0	0
0320	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	484,41	3.300	2.700	0	0	0
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	0,00	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0,00	0	0	0	0	0
0350	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	0,00	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0,00	0	0	0	0	0

Josefine-Riha-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (lfd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	484,41	3.300	2.700	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.942,34	-23.900	-23.900	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	-23.942,34	-23.900	-23.900	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	4.208,66	5.000	5.000	0	0	0
0180	- Transferaufwendungen	15.200,00	17.400	17.300	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	4.208,66	5.000	5.000	0	0	0
0190	Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	-4.533,68	-1.500	-1.600	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-767,65	-1.000	-900	0	0	0
0210	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-767,65	-1.000	-900	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-5.301,33	-2.500	-2.500	0	0	0
0240	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis	-5.301,33	-2.500	-2.500	0	0	0
0280	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.471,00	2.500	2.500	0	0	0
0300	= Ergebnis	-2.830,33	0	0	0	0	0
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-24.709,99	-24.900	-24.800	0	0	0
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	19.408,66	22.400	22.300	0	0	0

Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Krumbeck-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.942,34	23.900	23.900	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	464,83	1.000	900	0	0	0
0090	= Einz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit	24.407,17	24.900	24.800	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-15.200,00	-17.400	-17.300	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0160	= Ausz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit	-15.200,00	-17.400	-17.300	0	0	0
0170	= Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit	9.207,17	7.500	7.500	0	0	0
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	0,00	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0290	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0310	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0320	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.207,17	7.500	7.500	0	0	0
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	0,00	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0,00	0	0	0	0	0
0350	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	0,00	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0,00	0	0	0	0	0

Krumbeck-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.207,17	7.500	7.500	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	541,10	0	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	- Transferaufwendungen	0,00	4.200	0	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	541,10	0	0	0	0	0
0190	Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	541,10	4.200	0	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-1.762,68	-1.500	-700	0	0	0
0210	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-1.762,68	-1.500	-700	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-1.221,58	2.700	-700	0	0	0
0240	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis	-1.221,58	2.700	-700	0	0	0
0280	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176,27	200	100	0	0	0
0300	= Ergebnis	-1.045,31	2.900	-600	0	0	0
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-1.762,68	-1.500	-700	0	0	0
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	541,10	4.200	0	0	0	0
Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt							
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.							

Seltner-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.762,68	1.500	700	0	0	0
0090	= Einz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit	1.762,68	1.500	700	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-541,10	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	0,00	-4.200	0	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0160	= Ausz. aus Ifd. Verw.-tätigkeit	-541,10	-4.200	0	0	0	0
0170	= Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit	1.221,58	-2.700	700	0	0	0
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	0,00	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.703,20	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-1.703,20	0	0	0	0	0
0310	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.703,20	0	0	0	0	0
0320	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-481,62	-2.700	700	0	0	0
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	0,00	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0,00	0	0	0	0	0
0350	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	0,00	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0,00	0	0	0	0	0

Seltner-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (lfd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-481,62	-2.700	700	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0090	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	938,02	0	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	938,02	0	0	0	0	0
0190	Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	938,02	0	0	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-63,42	0	0	0	0	0
0210	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-63,42	0	0	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	874,60	0	0	0	0	0
0240	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
0250	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis	874,60	0	0	0	0	0
0280	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6,41	100	100	0	0	0
0300	= Ergebnis	881,01	100	100	0	0	0
	Gesamterträge ohne Pos. 0280	-63,42	0	0	0	0	0
	Gesamtaufwendungen ohne Pos. 0290	938,02	0	0	0	0	0

Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Ilse-Kosmol-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Erlangen							
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (lfd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
0030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
0070	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	63,42	0	0	0	0	0
0090	= Einz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	63,42	0	0	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-938,02	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0160	= Ausz. aus lfd. Verw.-tätigkeit	-938,02	0	0	0	0	0
0170	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	-874,60	0	0	0	0	0
0180	+ Einzahlg aus Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0190	+ Einzahlg a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
0200	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
0210	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzverm.	0,00	0	0	0	0	0
0220	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-0,68	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. von Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
0290	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-0,68	0	0	0	0	0
0310	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-0,68	0	0	0	0	0
0320	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-875,28	0	0	0	0	0
0330	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar.	0,00	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.	0,00	0	0	0	0	0
0350	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0360	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest.	0,00	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt	0,00	0	0	0	0	0

Ilse-Kosmol-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0390	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-875,28	0	0	0	0	0

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/144/2013

Budgetierungsregelungen 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

II. Begründung

Die Budgetierung soll unter Anpassung der Regeln (insbesondere mit der Änderung der Personalkostenbudgetierung lt. Beschluss 11/124/2013 vom 25.07.2013) fortgeführt werden.

Durch die Einführung der Personalkosten-Gut- und Lastschriften und dem Wegfall der dezentralen Personalkostenbudgets ist eine textliche Überarbeitung notwendig geworden. Hierbei wurden auch weitere textliche Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Budgetierungsregeln 2014

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 04.12.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Regeln für die Budgetierung 2014

Stadt Erlangen

Stadtkämmerei

**Personal- und
Organisationsamt**

Information und Ansprechpartner:

Bewirtschaftung Sachkosten

Herr Hauer

Tel. Nr. 09131/86 2820

Email

wolfgang.hauer@stadt.erlangen.de

Bewirtschaftung Personalkosten

Frau Baumann

Tel. Nr. 09131/86 2615

Email

helga.baumann@stadt.erlangen.de

Bearbeitungsstand: 20.11.2013

Inhalt

1	Allgemeine Budgetierungsregeln	5
1.1	Umfang der Budgets.....	5
1.1.1	Bildung von Budgets	5
1.1.2	Inhalt der Budgets	5
1.1.3	Volumen des Amtsbudgets	6
1.1.4	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	6
1.2	Bewirtschaftung der Budgets.....	7
1.2.1	Deckungsfähigkeit	7
1.2.2	Buchungen	7
1.2.3	Budgetabrechnung, Budgetübertrag; Verlustvortrag	7
1.2.4	Anordnungsbefugnis	10
1.2.5	Budgetverantwortung, Budgetcontrolling	10
1.2.6	Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung	11
1.2.7	Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen	11
1.2.8	Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (GME)	11
1.2.9	Sonderbudget Volkshochschule (Amt 43)	12
1.2.10	Sonderbudget Kulturprojektbüro (KPB) (471)	12
1.2.11	Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem	12
2	Bewirtschaftung der Sachmittel	13
2.1	Allgemeine Bewirtschaftungsregeln	13
2.2	Bürobedarf.....	13
2.2.1	Allgemeines	13
2.2.2	Kostenstellenbelieferung	14
2.3	Büromöblierung, Büroausstattung.....	14
2.3.1	Wann ist eine Beschaffung vermögensunwirksam oder vermögenswirksam	14
2.3.2	Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung	14
2.3.3	Beschaffung von vermögenswirksamer und vermögensunwirksamer Büroausstattung	14
2.4	Bücher und Zeitschriften.....	15
2.4.1	Bezug von Büchern und Zeitschriften	15
2.4.2	Umlauf	15
2.5	Druckaufträge	15
2.6	Portokosten	15
2.7	Kfz- und Fahrradentschädigung	15
2.8	Kfz-Versicherungen	16
2.9	Fortbildungsmaßnahmen.....	16
2.10	Telefoneinrichtung	16
2.11	Telefongebühren	17

2.12	Kopiertechnik und Kopien.....	17
2.13	Anschaffung von IT-Technik und Software.....	17
2.14	Rundfunkbeitrag (GEZ-Gebühr)	18

3 Bewirtschaftung der Personalkosten (PK) 18

3.1	Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung.....	18
3.1.1	Beginn, Dauer und Wesensmerkmale der aktualisierten Personalkostenbudgetierung	18
3.1.2	Umfang	18
3.1.3	Verteilungsgrundlage	19
3.1.4	Personalkostenabrechnung der Gut- und Lastschriften	19
3.1.5	Berechnung des Zeitraumes für Personalkosten-Gut- bzw. Lastschriften	20
3.1.6	Quartalsmäßige PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften	21
3.1.7	Personalnebenkosten	21
3.1.8	Sachkosten	21
3.1.9	Personalkostenzuschüsse und -erstattungen	22
3.2	Personalbewirtschaftung	22
3.2.1	Grundsätze	22
3.2.2	Besetzung von Planstellen	23
3.2.3	Personalauswahl	23
3.2.4	Stadt als soziale Arbeitgeberin	25
3.2.5	Personaleinsatz und interne Personalvermittlung	25
3.2.6	Personalverwaltung	26
3.2.7	Personalentwicklung und Personalförderung	27
3.2.8	Personalcontrolling	27
3.2.9	Personalbedarfsplanung	27
3.2.10	Personalgewinnung	27
3.2.11	Ausbildung	27
3.2.12	Gesamtstädtische Interessen	27
3.2.13	Zusammenfassung	27

4 Arbeitsprogramme 28

5 Sonstige Regelungen 28

5.1	Öko-Controlling.....	28
5.2	Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren.....	28

6 Anlagen 28

Grundlagen der Budgetierung

Die Budgetierungsregeln basieren auf folgenden Beschlüssen des Stadtrates und seiner Ausschüsse:

- Beschluss des Stadtrates vom 04.12.1996: Einführung der flächendeckenden Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 1997
- Beschluss des Stadtrates vom 19.07.1997: Zuständigkeiten bei externen Wiederbesetzungen
- Beschluss des Stadtrates vom 24.07.1997: Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Grundsatz)
- Beschluss des HFPA vom 15.10.1997: Weiterführung der Budgetierung ab 1998 (Regeln)
- Beschluss des HFPA vom 21.10.1998: Weiterführung der Budgetierung ab 1999
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.1999: Übertragung von Kompetenzen und teilweise Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung
- Beschluss des HFPA vom 24.11.1999: Weiterführung der Budgetierung 2000
- Beschluss des HFPA vom 15.11.2000: Weiterführung der Budgetierung 2001
- Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2001: Personalkostenbudgetierung Erfahrungen und Weiterführung
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001: Reduzierung der Übertragbarkeit der Personalkosten auf 10%
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2001: Weiterführung der Sachkostenbudgetierung bis auf weiteres
- Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2002: Fortführung der Personalkostenbudgetierung bis 2004
- Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2004: Fortführung der Personalkostenbudgetierung unbefristet
- Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2005: Anschluss und Benutzerzwang für die Kfz-Versicherungen der stadt eigenen Fahrzeuge
- Beschluss des Stadtrates vom 07.12.2006: Änderung und Ergänzung der Budgetierungsregeln in verschiedenen Bereichen
- Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2007: Änderung und Ergänzung der Zuständigkeiten bei Wiederbesetzungen und Mehrarbeit und Überstunden
- Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2009: Fortführung der Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2010: Fortführung der Budgetierung und Einbeziehung der Personalkosten für freigestellte Personalratsmitglieder in die Budgetierung
- Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2010: Reduzierung der Übertragbarkeit – ab 01.01.2010 verbleiben statt 30 % der Gesamteinsparung 20 % beim Fachamt
- Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2010: Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen Einrichtung und Übertragungsregelung
- Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2011: Redaktionelle Änderungen
- Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2011: Erhöhung der Übertragbarkeit – ab 01.01.2012 verbleiben wieder 30 % der Gesamteinsparung beim Fachamt
- Beschluss des Stadtrates vom 16.02.2012: Budgetierungsregeln 2013
- Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2013: Änderung der Personalkostenbudgetierung für das Haushaltsjahr 2014
- Beschluss des Stadtrates vom 09.01.2014: Budgetierungsregeln 2014

1 Allgemeine Budgetierungsregeln

1.1 Umfang der Budgets

1.1.1 Bildung von Budgets

Es werden 26 Amtsbudgets, 3 Abteilungsbudgets und ein Sonderbudget „Gebäudemanagement“ in Form von Sachmittelbudgets gebildet.

Für die Personalaufwendungen wird ein organisationsübergreifendes Kostenartenbudget eingerichtet. Einsparungen werden den Ämterrücklagen gutgeschrieben, Mehraufwendungen belasten die Sachmittelbudgets. Die Weiterreichung an die drei städtischen Schulen erfolgt durch das Schulverwaltungsamt.

Für Erträge und Aufwendungen, die zur Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten benötigt werden, wird ebenfalls ein organisationsübergreifendes Kostenartenbudget eingerichtet.

Die Sonderregelungen „Kontrakt VHS“ und „Kontrakt Kulturprojektbüro“ gehen diesen Regeln vor.

Die Fachämter, die Abteilungen Stadtarchiv und Stadtmuseum sowie das Kulturprojektbüro erhalten jeweils getrennte Sachmittelbudgets. Der Sachbedarf der Referate ist von den Amtsbudgets zu tragen. Die Ergebnisse aus der Abrechnung der Personalaufwendungen wirken sich als Gutschriften direkt in den Rücklagen der Fachämter und Abteilungen oder als Lastschriften in den jeweiligen Sachkostenbudgets aus.

Die Gut- und Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen werden vom Schulverwaltungsamt an die drei städtischen Schulen (Marie-Therese-Gymnasium – 40M, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark – 40W, Fachschule für Techniker – 40T) weitergereicht. Die Sachkosten verbleiben weiterhin im Budget des Schulverwaltungsamtes. Für die drei städtischen Schulen gelten die Budgetierungsregeln entsprechend d.h. insbesondere die Übertragungsregelungen für das Budgetergebnis.

1.1.2 Inhalt der Budgets

Zum Sachmittelbudget eines Amtes gehören grundsätzlich alle Ertrags- und Aufwandskonten des Ergebnishaushalts, die im Kontenplan der Stadt Erlangen mit „SKO“ gekennzeichnet sind und von Kostenstellen des Fachamtes bewirtschaftet werden.

Die Transferleistungen nach dem SGB sind im Kontenplan der Stadt Erlangen mit „TF“ gekennzeichnet und sind Bestandteil der Sachmittelbudgets von Sozial- und Jugendamt.

Die Sachkonten für Personalaufwendungen sind im Kontenplan der Stadt Erlangen mit „PK“ gekennzeichnet und werden zentral durch das Personal- und Organisationsamt bewirtschaftet. Die Sachkonten mit dem Kennzeichen PK bilden ein organisationsübergreifendes Kostenartenbudget.

Die Ergebnisse aus den Quartals-Abrechnungen der Personalaufwendungen wirken sich als Gutschriften direkt in den Ämterrücklagen aus bzw. belasten die jeweiligen Sachkostenbudgets.

Die Sachkonten zur Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten sind im Kontenplan der Stadt Erlangen mit „VERS“ gekennzeichnet und werden zentral durch das Amt für Recht und Statistik bewirtschaftet (organisationsübergreifendes Kostenartenbudget).

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen: siehe unter Volumen des Amtsbudgets

In Einzelfällen sind bestimmte Kostenstellen oder Kostenträger (Produkte) aus den Kontenschemas herausgenommen, um die frühere kamerale Budgetierung annähernd 1:1 abbilden zu können.

Folgende Sonderbudgets sind nicht Bestandteile der abzurechnenden Sachmittelbudgets:

Amt 14: Die Leistung 11142 „überörtliche Prüfung“ bildet ein Sonderbudget.

eGov (17): Die Kostenstellen 175100 (KommunalBIT - Regelbedarf) und 175200 (KommunalBIT – Schul-IT) bilden ein Sonderbudget

Amt 20: Abgerechnet werden nur die Produkte 1111 „Gemeindeorgane“, 1113 „Finanzmanagement“ und 5711 „Wirtschaftsförderung“. Die sonstigen Produkte bilden ein Sonderbudget.

Amt 30: Die Leistung 12111 „Zensus 2011“ und das Produkt 6111 „Aufkommen aus Buß- und Verwarngeldern“ bilden ein Sonderbudget.

Amt 31: Das Produkt 5371 „Abfallberatung“ bildet ein Sonderbudget.

Amt 34: Das Produkt 5531 „Friedhöfe“ bildet ein Sonderbudget.

Amt 39: Das Produkt 1226 „Fleischhygiene“ bildet ein Sonderbudget.

Amt 40: Die Kostenstellen 405715 und 406715 „Virtuelle Berufsoberschule/ViBOS“ bilden ein Sonderbudget.

Investitionen werden in die Budgets nicht einbezogen.

Im Investitionshaushalt wurden möglichst umfassende Deckungsvermerke angebracht, um eine größtmögliche Flexibilität der Ämter auch in diesem Bereich zu ermöglichen.

1.1.3 Volumen des Amtsbudgets

Das Volumen/ der Umfang des Sachmittelbudgets ist die Summe aller Ertrags- und Aufwandskonten mit den Kontenmerkmalen „SKO“ oder „TF“, die von den Kostenstellen des Fachamtes bewirtschaftet werden.

Zur Abbildung der Budgetierung wurden die Kostenarten (Sachkonten) des Ergebnisplans in Kontenschemas (zu Auswertungen / Berichten) zusammengefasst. **Die Zuordnung der einzelnen Kostenarten (Sachkonten) zu den Kontenschemas ist dem Kontenplan der Stadt Erlangen zu entnehmen.**

Es bestehen folgende Kontenmerkmale/Kontenschemas (Auswertungsmöglichkeiten):

SKO = In diesem Kontenschema sind die Kostenarten (Sachkonten) der Sachmittelbudgets zusammengefasst.

TF = Über dieses Kontenmerkmal werden die Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) abgebildet. Die Sachkonten mit dem Merkmal „TF“ sind Bestandteil der Sachmittelbudgets von Sozial- und Jugendamt.

PK = In diesem Kontenmerkmal sind die den Personalkosten zugeordneten Kostenarten (Sachkonten) enthalten (Kostenartenbudget).

PNKO = Dieses Kontenschema wird ab dem Haushaltsjahr 2014 nicht mehr ausgewiesen.

VERS = Über dieses Kontenmerkmal werden alle Sachkonten zusammengefasst, die bei zentraler Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten durch Amt 30 benötigt werden. Das Kontenschema VERS bildet ein eigenes Kostenartenbudget, jedoch werden Fahrzeugversicherungen im jeweiligen Sachmittelbudget abgerechnet.

HH = Diese Kostenarten (Sachkonten) sind keinem Amtsbudget zugeordnet.

Der sich ergebende Überschuss oder Zuschussbedarf ist verbindliches Ziel für das wirtschaftliche Ergebnis jeden Amtes für das Haushaltsjahr. Im Rahmen der Haushaltsberatungen kann der Stadtrat aufgrund seiner Budgethoheit Änderungen im Volumen vornehmen. **Nach der Beschlussfassung sind Budgetveränderungen nur durch Mittelnachbewilligungen möglich.**

Jedes Budget ist gemäß den Festsetzungen des Stadtrats mit Haushaltsmitteln ausgestattet. Sind zusätzliche oder neue Aufgaben zu erfüllen, dann sind diese vorrangig aus dem Budget zu finanzieren. Erst wenn sich zeigt, dass auch bei sparsamer Mittelbewirtschaftung der finanzielle Rahmen eines Budgets nicht ausreicht und sich Aufgaben oder Leistungen nicht anderweitig finanzieren lassen, ist ein Antrag auf Mittelbereitstellung im November des laufenden Haushaltsjahres zu stellen.

1.1.4 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden verwalten die Ämter in ihren Budgets.

Die Beitragszahlungen für Vereins- und Verbandsmitgliedschaften der Stadt sind den jeweils fachlich zutreffenden Ämtern zugeordnet und auf Sachkonto 542981 „Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergl.“ zugeordnet. Für Mitgliedschaftsangelegenheiten sind die jeweiligen Budgetämter unter Beachtung der Geschäftsordnung zuständig.

Die Mitgliedschaftsangelegenheiten der Ämter sind dem jeweiligen Produkt fachlich zuzuordnen.

Die Mitgliedschaften der zentralen Verbände, wie Städtetag, Kommunaler Arbeitgeberverband usw. werden durch das Personal- und Organisationsamt – Abteilung Organisation und Personalwirtschaft – abgewickelt.

Die Mitgliedschaften der zentralen Verbände sind dem Produkt 1111 „Gemeindeorgane“ zuzuordnen.

1.2 Bewirtschaftung der Budgets

1.2.1 Deckungsfähigkeit

Alle Sachkonten eines Sachmittelbudgets oder eines Sonderbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge oder Mindererträge erhöhen bzw. vermindern den finanziellen Handlungsspielraum. Die Sachkonten mit dem Merkmal „PK“ (Personalkosten) und dem Merkmal „VERS“ (Versicherungen) bilden jeweils ein eigenes Kostenartenbudget. Innerhalb des Kostenartenbudgets sind die Sachkonten, unabhängig von der Zuordnung zu einem Fachamt, gegenseitig deckungsfähig.

Bei der Bewirtschaftung seiner Budgetmittel erhält jedes Amt größtmögliche Flexibilität. Alle Sachkonten des Budgets eines Amtes sind **unbeschränkt und umfassend** gegenseitig deckungsfähig. **Die Ansätze der einzelnen Sachkonten innerhalb des jeweiligen Budgets können überzogen werden.**

Mehrerträge stehen für andere Verwendungen innerhalb des Budgets zur Verfügung. Im Gegenzug verringern Mindererträge und Mehraufwendungen den ursprünglichen finanziellen Spielraum des Budgets, weil der beschlossene Finanzrahmen einzuhalten ist.

Die gleiche Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung besteht auch innerhalb der Kostenartenbudgets PK (Personalkosten) und VERS (Versicherungen).

Zweckgebundene Erträge aus Zuwendungen und Spenden – dürfen nur entsprechend ihres durch Gesetz vorgeschriebenen Verwendungszweckes oder entsprechend des aus der Herkunft oder der Natur der Erträge vorgegebenen Verwendungszweckes verausgabt werden. Die zweckentsprechende Verausgabung ist von den Fachämtern nachzuweisen.

1.2.2 Buchungen

Buchungen sind immer auf der sachlich zutreffenden Kostenstelle, dem sachlich zutreffenden Sachkonto und dem sachlich zutreffenden Kostenträger vorzunehmen.

Trotz der Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung sind alle Buchungen auf dem jeweils sachlich zutreffenden Sachkonto und dem sachlich zutreffenden Kostenträger vorzunehmen. Dadurch ist sichergestellt, dass Mittelherkunft und Mittelverwendung anhand des Jahresergebnisses inhaltlich nachvollzogen und bewertet werden können.

Anordnungen / Buchungen sind auch dann auf der zutreffenden Kontierung vorzunehmen, wenn darauf kein Ansatz vorhanden ist oder die Mittel bereits verbraucht sind.

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO und TF in der **Anordnungsbefugnis** des jeweiligen **Fachamtes**.

Ausnahmen sind möglich, wenn zur rationellen Aufgabenerledigung zentrale Einheiten Dienstleistungen für andere Ämter erbringen, z.B. Kontierung durch Personalamt für Personalaufwendungen, Rechtsamt für Versicherungsleistungen, Amt für Gebäudemanagement, sowie eGovernment-Center für Telekommunikationsdienstleistungen).

Mit der Abbuchungsberechtigung für besondere Querschnittsämter wird die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs gewährleistet. Das Fachamt wird dadurch von Arbeitsvorgängen (z. B. Bezahlung von Porto) entlastet.

1.2.3 Budgetabrechnung, Budgetübertrag; Verlustvortrag

Die Ergebnisse aus den Abrechnungen der Personalaufwendungen wirken sich entweder als Gutschriften direkt in den Ämterrücklagen aus oder belasten die jeweiligen Sachkostenbudgets. Hierzu werden vom Personal- und Organisationsamt quartalsweise Abrechnungen erstellt.

Somit ist nur noch das Sachmittelbudget abzurechnen.

70 % der erwirtschafteten Gesamtverbesserung gegenüber dem beschlossenen Finanzrahmen fließen an den Haushalt zurück, die restlichen 30 % verbleiben grundsätzlich beim Fachamt.

Die Budgetergebnisse sind vom zuständigen Fachausschuss zu begutachten. Über die Verwendung der Budgetüberträge ist ein Beschluss des Fachausschusses herbeizuführen

Rücklagenmittel der Ämter (Sonderrücklage "Budgetergebnisse") sind einzusetzen um ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis zu vermeiden oder zu minimieren.

Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

Bei einem negativen Budgetergebnis sind zur Begutachtung durch den Fachausschuss, sowie zur Beschlussfassung durch den Stadtrat Konsolidierungsvorschläge zur Deckung der Defizite einzubringen.

Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetüberträge werden der fiktiven Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ zu Gunsten des jeweiligen Fachamtes zugeführt (Sonderrechnung).

Für die Übertragung der Budgetergebnisse gelten folgende Regelungen:

a) Budgetabrechnung

Die Ergebnisse aus den Abrechnungen der Personalaufwendungen wirken sich entweder als Gutschriften direkt in den Ämterrücklagen aus oder belasten die jeweiligen Sachkostenbudgets. Somit wird bei der Budgetabrechnung nur das Sachmittelbudget abgerechnet.

Nach jedem Quartal wird eine Abrechnung vom Personal- und Organisationsamt erstellt, die alle Abrechnungen der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten (siehe Punkt 3.1) enthält. Bei einem positiven Quartalsergebnis wird die fiktive Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ des Fachamtes durch die Stadtkämmerei um den jeweiligen Betrag aufgestockt. Durch die direkte Eintragung in die Sonderrücklage unterliegt der Überschuss nicht der Übertragungsregelung (30% für das Amt – 70% fließen an den Haushalt zurück), sondern verbleibt zu 100% beim Fachamt. Bei einem negativen Quartalsergebnis wird das Sachmittelbudget des Amtes (die Ansätze der von den Ämtern mitgeteilten Produktsachkonten/Kontierungsobjekte) entsprechend verringert.

Am Jahresende werden bei der Ermittlung des Sachmittelbudgetergebnisses die Mehr- und Mindererträge sowie die Mehr- und Minderaufwendungen sämtlicher Konten im Kontenschema des Fachamtes saldiert. Die Abrechnung wird einschließlich eventuell sachlich gebotener Budget-Bereinigungen (z.B. Nichtberücksichtigung von vom Fachamt nicht beeinflussbarer, wesentlicher Mindereinnahmen) vorgenommen. **Die Bereinigungen werden von der Kämmerei zur Beschlussfassung vorgeschlagen.**

Ist eine „Refinanzierung“ von Personalaufwendungen über Drittmittel (z.B. Personalkostenerstattungen oder -zuschüsse) oder über Einsparungen an anderer Stelle in die Beschlussfassung zum Stellenplan eingeflossen, ist dieser Betrag bei Aufstellung und Abrechnung des Sachmittelbudgets zu berücksichtigen.

Negative Teilergebnisse fließen in voller Höhe in die weitere Ermittlung des Gesamtergebnisses ein.

70% der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen **30 %** verbleiben (sofern Mittel nicht freiwillig zurückgegeben werden) beim Fachamt.

Die Budgetabrechnung mit dem zu übertragenden Gesamtergebnis wird zusammen mit einem Überblick über die Budgetplanung und die Budgetveränderungen des Abrechnungsjahres den Ämtern zugeleitet mit der Bitte, die Unterlagen zu prüfen und wenn möglich freiwillig einen Teil des zu übertragenden Gesamtergebnisses zur Haushaltskonsolidierung zurückzugeben.

Musterrechnung:

Quartalsmäßige Abrechnung der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten (von Amt 11 aus LOGA und nsk):

Unterjährige Abrechnung der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten:	
1. Quartal:	+ 4.000 € → Gutschrift in der Rücklage
2. Quartal:	+ 8.000 € → Gutschrift in der Rücklage
3. Quartal:	- 9.000 € → Reduzierung des Budgetrahmens
4. Quartal:	- 3.000 € → Reduzierung des Budgetrahmens
	↓
Die Gutschriften in der Budgetrücklage können an den bekannten Stichtagen zugunsten des Sachmittelbudgets umgebucht werden	

Budgetabrechnung zum 31.12

Sachmittelbudgetergebnis: (von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO) unter Berücksichtigung evtl. Änderungen des Budgetrahmens	100.000 €
± Bereinigungen:	- 10.000 €
= Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	90.000 €
./.. 70% Rückgabe an den Haushalt	./.. 63.000 €
Zu übertragendes Gesamtergebnis	27.000 €
./.. Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt	10.000 €
= Übertragungsvorschlag für HFGPA/StR	17.000 €

b) Entscheidung durch Fachausschuss und Stadtrat

Die Fachämter sind verpflichtet, im zuständigen Fachausschuss die mit der Kämmerei rechnerisch abgestimmten Budgetergebnisse begutachten zu lassen. Über die Verwendung der Budgetüberträge ist ein Beschluss herbeizuführen. **Dabei ist über den Verwendungsbeschluss des Vorjahres Rechenschaft abzulegen.**

Mittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse dürfen nicht verwendet werden für Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 20.000 € überschreiten.

Sofern das Fachamt einen vom Übertragungsvorschlag der Kämmerei abweichenden Vorschlag in die Gremien einbringen will, hat das Fachamt diese Abweichung ausdrücklich kenntlich zu machen und zu begründen.

Über die Übertragung der Gesamtbudgetergebnisse entscheidet der Stadtrat.

Bei negativen Budgetergebnissen ist Buchstabe d) zu beachten.

c) Sonderrücklage für Budgetüberschüsse

Die vom Stadtrat beschlossenen Budgetüberschüsse des jeweiligen Fachamtsbudgets werden der fiktiven Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ zugeführt. Sie dürfen der Sonderrücklage nur entnommen werden

wenn ein entsprechender Verwendungsbeschluss des zuständigen Fachausschusses vorliegt, zur Vermeidung oder Verringerung eines Budgetverlusts im Rahmen der Budgetergebnisfeststellung, in Höhe der in die Budgetrücklage eingetragenen Gutschriften aus der Abrechnung der Personalkosten durch Amt 11.

Verfügungen über Rücklagenguthaben werden vorläufig aus den Budgets des laufenden Jahres finanziert. Jeweils zum **10. September des laufenden Haushaltsjahres** teilen die Fachämter mit Nachweisen der Kämmerei mit, welche Beträge der Budgetrücklage zu entnehmen sind. Die Kämmerei verbucht die Entnahmen auf den entsprechenden Sachkonten. **Sieben Tage vor Kassenschluss** ist nochmals Gelegenheit, der Kämmerei Entnahmen aus der Budgetrücklage mitzuteilen.

Nicht verbrauchte Rücklagenmittel verbleiben in der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“.

d) Sonderregelung für negative Budgetergebnisse

Nicht verbrauchte Rücklagenmittel der Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ sind einzusetzen, um ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis zu minimieren.

Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen. Ein referatsinterner Budgetausgleich bei negativen Budgetergebnissen ist nicht erforderlich.

Bei einem negativen Budgetergebnis sind zur Deckung des Defizits immer Konsolidierungsvorschläge einzubringen, auch, wenn dem Fachausschuss und dem Stadtrat der Erlass des Verlustvortrages vorgeschlagen werden sollte.

1.2.4 Anordnungsbefugnis

Das Fachamt besitzt grundsätzlich die Anordnungsbefugnis (Kontierungsbefugnis) für alle Sachkonten im Kontenschema SKO. Amt 50 und 51 zusätzlich für die Sachkonten mit dem Merkmal TF.

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO in der Anordnungsbefugnis des jeweiligen **Fachamtes**. Amt 50 und 51 sind zusätzlich auf Sachkonten mit dem Merkmal TF anordnungsbefugt. Ausnahmen sind zur rationellen kostensparenden Erledigung möglich – (z.B. Kontierung durch das Personalamt).

1.2.5 Budgetverantwortung, Budgetcontrolling

Das Fachamt besitzt die volle Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung – finanziell und inhaltlich – verantwortlich.

Die Fachämter sind für die Einhaltung des finanziellen Rahmens ihres Budgets und ihres Arbeitsprogramms unbeschadet der Rechte und Pflichten der jeweiligen Referatsleitungen verantwortlich.

Zur Erleichterung der Aufgabe stehen den Ämtern entsprechende Auswertungsmöglichkeiten für das Sachmittelbudget in der Finanzsoftware nsk zur Verfügung. Über die Gut- und Lastschriften der Personalkostenabrechnungen werden die Ämter quartalsweise durch das Personal- und Organisationsamt informiert.

Gemäß Beschlusslage ist das **Sozialamt** gehalten, monatlich dem Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Entwicklung der Fallzahlen, des erforderlichen Aufwandes und sonstiger, für die Pflichtleistungen der Sozialhilfe wichtigen Faktoren Bericht zu erstatten.

Die Fachämter haben ihre Fachausschüsse und den HFGA unverzüglich – nicht erst bei den Controllingberichten - von einem eventuell zu erwartenden Defizit zu informieren. Die notwendigen Informationen über die Budgetentwicklung, sowie Vorschläge zur Gegensteuerung sind vorzulegen, um den Budgetrahmen einhalten zu können.

Im Juni (Stichtag: 31.05.) und im Oktober (Stichtag: 30.09.) sind von der Kämmerei dem HFGA Controllingberichte gemäß entsprechender Zuarbeit durch die jeweiligen Budgetämter vorzulegen. Der Stadtrat wird hiermit über die Erfüllung der Arbeitsprogramme und die Einhaltung der Fachamtsbudgets informiert („Ampel“).

Alle Ämter, die beim Ausfüllen des Formulars „Budget und Arbeitsprogramm“ – Stand: 31.05. bzw. 30.09. - ankreuzen, dass die Einhaltung des Budgets und/oder die Einhaltung des Arbeitsprogrammes gefährdet seien, werden von der Kämmerei aufgefordert, Beschlussvorlagen für den Juli - HFGA bzw. November – HFGA mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss (Juni / Juli bzw. Oktober / November) zu erstellen.

Die Beschlussvorlage umfasst in diesen Fällen

- 1. den Beschlusstext
„Das ausgefüllte Formular „Budget und Arbeitsprogramm“ wird zur Kenntnis genommen.
Die Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.
Gegebenenfalls:
„Die Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Vorlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.“
- 2. als Anlage das ausgefüllte Formular „Budget und Arbeitsprogramm“

Die Kämmerei hat darauf zu achten, dass die Fachämter die Beschlussvorlagen ihren Fachausschüssen und dem HFGA zuleiten.

1.2.6 Mittelumschichtung und Mittelnachbewilligung

Bei Mittelumschichtungen ist wie folgt zu verfahren:

	Mittelumschichtungen	Antrag	Genehmigung
1	Mittelumschichtung Innerhalb des Sachmittelbudgets eines Amtes (Amtsbudget)	Aufgrund Deckungsfähigkeit nicht notwendig	
2	Zwischen dem Amtsbudget und dem restlichen. Ergebnishaushalt oder umgekehrt	Mittelnachbewilligung erforderlich	Genehmigung erforderlich durch: Kämmerei: bis 20.000 € HFPA: über 20.000 € Stadtrat: über 300.000 €
3	Zwischen verschiedenen Amtsbudgets		
4	Zwischen Amtsbudget und investivem Bereich und umgekehrt		
5	Zwischen Sonderrücklage „Budgetergebnisse“ und Amtsbudget bzw. investivem Bereich	Antrag auf Entnahme aus der Rücklage erforderlich	Umsetzung durch die Kämmerei

1.2.7 Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen

Die Verrechnung interner Dienstleistungen ist gegenwärtig noch in Bearbeitung. Ein erster Entwurf zur Regelung der Leistungsverrechnungen wird voraussichtlich im Januar 2014 im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Bis zum Ergehen der neuen Regelungen bedürfen Verrechnungen interner Dienstleistungen über den bisherigen Umfang hinaus weiterhin der ausdrücklichen Zustimmung der Stadtkämmerei.

Die Verrechnung interner Dienstleistungen dient vor allem folgenden Steuerungszielen:

Erstens geht es darum die Budgetverantwortlichen als Auftraggeber zu einer sparsamen und kostenbewussten Nachfrage nach internen Dienstleistungen anzuhalten.

Zweitens entsteht für den Budgetverantwortlichen als Auftragnehmer der Zwang, für jede Leistung einen Auftraggeber zu finden, der für eine erbrachte Leistung bezahlt.

1.2.8 Sonderbudget Amt für Gebäudemanagement (GME)

Mit Grundsatzentscheidung des Stadtrates vom 28.09.2000 zur Einführung eines Gebäudemanagements bei der Stadt Erlangen wurde festgelegt, das GME als selbstständiges Amt (Regiebetrieb) zu führen.

Daher ist das GME (Amt 24) als eigenständiges Budget der Kostenstellen 240000 bis 249999 und der Gebäudekostenstellen 920000 bis 929999 ausgewiesen.

Die **allgemeinen Budgetierungsregeln gelten für** den Regiebetrieb **GME analog** mit einer **Ausnahme**:

Ein sich ergebendes positives Sachmittel-Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Hierzu wird bei Sachkonto 521112 „Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen“ ein „Haushaltsausgaberesult“ gebildet.

Da es kein Personalkostenteilbudget mehr gibt, kann auch ein positives Personalkosten-Budgetergebnis nicht mehr zu 100 % in das nächste Jahr übertragen werden.

Nach jedem Quartal wird eine Abrechnung vom Personal- und Organisationsamt erstellt, die alle Abrechnungen der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten (siehe Punkt 3.1) enthält. Bei einem positiven Quartalsergebnis wird das Sachmittelbudget des GME (werden die Ansätze der vom GME mitgeteilten Produktsachkonten/Kontierungsobjekte) aufgestockt und bei einem negativen Quartalsergebnis entsprechend verringert.

Diese abweichende Regelung ergibt sich aus der Zielsetzung, Einsparungen im Budget des GME dazu zu verwenden, den großen Sanierungsstau abzutragen.

1.2.9 Sonderbudget Volkshochschule (Amt 43)

Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

- Aufgrund des Kontrakts werden **Überschüsse bzw. Defizite im Sachmittelbudget** jährlich ausgewiesen und **zu 100 %** in das nächste Haushaltsjahr **übertragen bzw. vorgetragen**

Aktualisierte Ergänzungen zum Stadtratsbeschluss:

Nach jedem Quartal wird eine Abrechnung vom Personal- und Organisationsamt erstellt, die alle Abrechnungen der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten (siehe Punkt 3.1) enthält. Bei einem positiven Quartalsergebnis wird die fiktive Sonderrücklage „Budgetergebnisse der VHS“ durch die Stadtkämmerei um den jeweiligen Betrag aufgestockt. Bei einem negativen Quartalsergebnis wird das Sachmittelbudget der VHS (die Ansätze der von der VHS mitgeteilten Produktsachkonten/Kontierungsobjekte) entsprechend verringert. Somit wird bei der Budgetabrechnung nur das Sachmittelbudget abgerechnet.

1.2.10 Sonderbudget Kulturprojektbüro (KPB) (471)

Stadtratsbeschluss vom 16.02.2012

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

- Innerhalb des Kontraktgültigkeitszeitraums 2012–2014 werden **Überschüsse bzw. Defizite im Sachmittelbudget** jährlich ausgewiesen und **zu 100 %** in das nächste Haushaltsjahr **übertragen**.
- Sonderaufgaben, die nicht auf einer Initiative des Kulturprojektbüros beruhen und über die im Kontrakt unter Ziffer 2 genannten Produkte hinausgehen, bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung, sofern zusätzliche Sachmittel erforderlich sind.
- **Lastschriften zu den Personalkosten**, die das Kulturprojektbüro nicht zu verantworten hat (z.B. Auftrag zur Erfüllung von Sonderaufgaben) gehen nicht zulasten des Sachmittelbudgets.

Da die Budgetierungsregeln im Übrigen fort gelten bedeutet dies insbesondere:

- *Aktualisierte Ergänzungen zum Stadtratsbeschluss:*
Nach jedem Quartal wird eine Abrechnung vom Personal- und Organisationsamt erstellt, die alle Abrechnungen der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten (siehe Punkt 3.1) enthält. Bei einem positiven Quartalsergebnis wird die fiktive Sonderrücklage „Budgetergebnisse des KPB“ durch die Stadtkämmerei um den jeweiligen Betrag aufgestockt. Bei einem negativen Quartalsergebnis wird das Sachmittelbudget des KPB (die Ansätze der vom KPB mitgeteilten Kontierungsobjekte) entsprechend verringert“. Somit wird bei der Budgetabrechnung nur das Sachmittelbudget abgerechnet.
- Aufgabenbedingte Mehrkosten im Personalbereich außerhalb des Stellenplans, die auf die Entscheidung des Kulturprojektbüros zurückgehen und die zu einem negativen Quartalsergebnis der Abrechnung der Gut- und Lastschriften zu den Personalkosten führen, gehen zulasten des Sachmittelbudgets.

1.2.11 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem

Stadtratsbeschluss vom 16.02.2012

Für jede Organisationseinheit (= Budgetamt) wird vom Amt für Gebäudemanagement ab dem Haushaltsjahr 2012 ein virtuelles Budget außerhalb des Rechnungswesens eingerichtet. In diese Budgets werden Jahr für Jahr den Nutzern die fiktiven Mittel eingestellt, welche die Nutzungsentgelte (= fiktive Miete) und Betriebskosten (= fiktiver Durchschnittswert) für die zu Jahresbeginn tatsächlich beanspruchten Flächen decken. Im Rahmen der vorbereitenden Abschlussarbeiten werden zum Ende des Haushaltsjahres die fiktiven Nutzungsentgelte und Betriebskosten zu gleichen Preisen, aber auf Basis der tatsächlich belegten Fläche erneut kalkuliert. Personelle Veränderungen führen zu Bereinigungen.

Den Organisationseinheiten, die im Laufe des Jahres ihre beanspruchten Flächen reduzieren, kommen die fiktiven Einsparungen zu 50 Prozent zugute. Bei der jährlichen Abrechnung der Amtsbudgets erfolgt eine entsprechende Gutschrift.

Beispiel: Abrechnung Budgetamt x

Abrechnung Budgetamt x	Flächenverbrauch	Fiktive monatliche Miete je qm NF 2.1	Fiktive monatliche Betriebskosten je qm NF 2.1	Fiktive Jahresmiete	Fiktive Betriebskosten	Virtuelles Budget
Stichtag 1. Januar	100 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	+ 9 000 €	+ 4 080 €	+ 13 080 €
Stichtag 31. Dezember	90 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	- 8 100 €	- 3 672 €	- 11 772 €
Fiktive Einsparung				900 €	408 €	1 308 €
davon 50 Prozent Bonus				450 €	204 €	654 €

Über die erzielten Einsparungen, deren Verwendung und über die Höhe der Boni wird die Verwaltung im BWA und im HFGA Bericht erstatten.

Die Prämien werden in die fiktive Sonderrücklage „Budgetergebnisse der Fachämter“ beim jeweiligen Amt eingestellt. Finanziert werden sie aus der Rückgabe der erwirtschafteten Budgetergebnisse der Ämter an den allgemeinen Haushalt.

Die tatsächlich erreichten Einsparungen durch Flächenreduzierung verbleiben im GME und dienen zunächst der Finanzierung kleinerer Umbaumaßnahmen (z. B. Versetzen von Wänden) und erforderlicher Umzüge. Mittelfristig werden sich größere Einsparungen ergeben, die im Budget des GME zur Finanzierung von Sondermaßnahmen des Bauunterhaltes verbleiben sollen und eine zusätzliche Mittelbereitstellung überflüssig machen.

2 Bewirtschaftung der Sachmittel

2.1 Allgemeine Bewirtschaftungsregeln

Das Fachamt besitzt die Bewirtschaftungsbefugnis für alle Sachkonten seines Kontenschemas

Das Fachamt besitzt die Bewirtschaftungsbefugnis für alle Sachkonten seines Kontenschemas.

Im Detail wird auf die Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan verwiesen.

Im Regelfall stehen alle Sachkonten des Kontenschemas SKO in der Anordnungsbefugnis des jeweiligen **Fachamtes**. Die Sachkonten des Kontenschemas TF (Transferleistungen SGB) werden vom Jugend- bzw. Sozialamt kontiert.

Ausnahmen sind zur rationellen kostensparenden Erledigung durch bestimmte Ämter (z.B. Kontierung durch Personalamt, Rechtsamt, Amt für Gebäudemanagement, sowie eGovernment-Center) bereits vorgesehen bzw. im Aufbau.

2.2 Bürobedarf

2.2.1 Allgemeines

Für die Beschaffung von Bürobedarf besteht **grundsätzlich kein Anschluss- und Benutzungszwang**. Das Fachamt kann selbst entscheiden, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll. Es kann das Material über abgeschlossene Rahmenverträge (siehe Kostenstellenbelieferung) oder von jeder anderen Firma beziehen.

Ein **Anschluss- und Benutzungszwang** besteht für die vom **Amt für Gebäudemanagement (Beschaffungsstelle)** vorgehaltenen Papiermassenartikel. Dies sind:

Papier für Kopierer, Drucker, usw. und

Briefumschläge und Versandtaschen alle Größen (mit Aufdruck Stadt Erlangen).

Die Fachämter sind angehalten, ausschließlich Recyclingpapier zu verwenden. In begründeten Fällen ist die Verwendung von chlorfrei gebleichtem Frischfaserpapier zulässig. Einen darüber hinaus gehenden Bedarf (Sonderpapiere) beziehen die Fachämter in eigener Verantwortung über den Fachhandel.

Die Beschaffungen bzw. der Bezug ist aus dem Fachamtsbudget zu bezahlen.

Lagervordrucke (Umlaufmappen, Hauspostumschläge, Notizzettel, usw.) werden vom Amt für Gebäudemanagement kostenlos abgegeben.

2.2.2 Kostenstellenbelieferung

Für die Beschaffung von allgemeinem Bürobedarf und Toner/Inkjet-Zubehör (Druckerverbrauchsmaterialien) wurden Rahmenverträge abgeschlossen. Die Kostenstellenverantwortlichen der Ämter erhalten einen Zugang zu den Internet-Shops dieser Anbieter, mit den speziell ausgehandelten Konditionen und Sortimenten.

Die Bestellungen sind per Internet (e-Shop) oder schriftlich (Brief, Fax) direkt an die Vertragsfirma zu richten. Mindestbestellwerte, eventuelle Mindermengenzuschläge und sonstige Vertragsvereinbarungen sind in den jeweiligen Internet-Shops hinterlegt. Die Belieferung erfolgt mind. zweimal wöchentlich an die Poststelle des Rathauses oder direkt an die Außenstellen.

Die Rechnungen sind aus dem Fachamtsbudget, zu bezahlen.

Für Beratung und Informationen bezüglich der Vertragsangelegenheiten steht das Amt für Gebäudemanagement, Abt. Infrastruktur und Service zur Verfügung.

2.3 Büromöblierung, Büroausstattung

2.3.1 Wann ist eine Beschaffung vermögensunwirksam oder vermögenswirksam

Die Beschaffung selbständig nutzungsfähiger Gegenstände mit Anschaffungskosten abzüglich Umsatzsteuer **bis 150,- €** ist vermögensunwirksam. **Über 150,- €** ist die Anschaffung vermögenswirksam. Bei der Zuordnung ist immer zu prüfen, ob es sich um eine Sachgesamtheit handelt, denn dann gilt die Wertgrenze nicht für den einzelnen Gegenstand, sondern für die Sachgesamtheit (z.B. Ausstattung eines Besprechungszimmers). Auch nachträglich angeschaffte Gegenstände unter 150,- € können zu einer Sachgesamtheit gehören und deren Beschaffung ist somit vermögenswirksam.

Siehe dazu ergänzend die Dokumente des Sachgebietes 201-3 – Anlagenbuchhaltung -, die im Intranet unter Arbeitsplatz ➤ Haushalt + Budget ➤ Haushaltswesen ➤ Anlagenbuchhaltung eingestellt sind. In Zweifelsfällen wird gebeten, mit der Anlagenbuchhaltung Kontakt aufzunehmen.

2.3.2 Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung

Für die **Beschaffung von vermögenswirksamer Büromöblierung (z.B. Schreibtisch, Container, Sideboard, Regal, Schrank, Drehstühle, Besucherstühle) besteht Anschluss- und Benutzungszwang**. Zuständig für die Prüfung der Notwendigkeit und der Beschaffung ist die Abteilung Infrastruktur und Service im GME.

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan verwiesen.

Die Finanzierung der Büromöblierung erfolgt durch das Gebäudemanagement.

2.3.3 Beschaffung von vermögenswirksamer und vermögensunwirksamer Büroausstattung

Für die **Beschaffung von vermögenswirksamer Büroausstattung** (Garderobenständler, Schreibtischleuchte, Flipchart, Beamer **und für vermögensunwirksame Büroausstattung (unter 150 € netto) besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang**. Das Fachamt entscheidet, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll und darüber, ob die Beschaffung - wie bisher - über das GME, Abt. Infrastruktur und Service, erfolgen soll. Falls das Fachamt die Anschaffung von Büroausstattung über diesen Weg abwickelt, wird das GME die entsprechende Rechnung prüfen und diese ans Fachamt zur Anordnung weiterleiten).

Die Finanzierung der Büroausstattung erfolgt aus dem Fachamtsbudget.

Wenn ein Fachamt Büroausstattung anschafft, ist auf die korrekte vermögenswirksame bzw. vermögensunwirksame Anordnung und Buchung zu achten.

2.4 Bücher und Zeitschriften

2.4.1 Bezug von Büchern und Zeitschriften

Das Fachamt entscheidet, ob, was, wo und wie viel beschafft werden soll. Es kann die Fachliteratur über das GME oder über eine Firma seiner Wahl beziehen.

Falls das Amt über den Handel bezieht, ist dem GME die **Bestellung anzuzeigen**, damit das Werk in das zentrale Bestandsverzeichnis eingetragen werden kann. Dieses Verzeichnis steht zur Vermeidung von Mehrfachbeschaffungen allen Ämtern für Informationszwecke zur Verfügung. Vor jeder Neuanschaffung sollte mit dem GME Rücksprache gehalten werden.

Die Abbestellung von über den Handel bezogener Literatur (Zeitschriften Ergänzungslieferungen etc.), ist dem GME anzuzeigen.

2.4.2 Umlauf

Der **amtsinterne Bezug** von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetzesblättern usw. ist **vom Fachamt** eigenständig abzuwickeln und aus dem Budget zu bezahlen.

Der **referats- und ämterübergreifende Umlauf** von Literatur wird **zentral** vom GME abgewickelt und über das Budget des GME bezahlt. Der Ausstieg aus dem Umlauf ist dem GME mitzuteilen.

2.5 Druckaufträge

Das Fachamt entscheidet, ob, was, wo, wie viel und wie vervielfältigt (Vervielfältigungen von Schriftstücken, Broschüren, Plakaten, Informationen usw.) werden soll. Es kann der städtischen Hausdruckerei oder einer Firma seiner Wahl unter Beachtung des Gebots einer sparsamen Mittelbewirtschaftung einen Auftrag erteilen.

a) Interne Druckaufträge

Die Kosten für einen Druckauftrag an die städtische Hausdruckerei werden **intern verrechnet (abgebucht)**. Die Hausdruckerei wird haushaltstechnisch als Kostendecker geführt.

Die aktuellen Verrechnungssätze sind bei der Hausdruckerei zu erfragen.

Für jeden Druckauftrag an die städtische Hausdruckerei ist der Vordruck „Druck-, Vervielfältigungs- und Buchbindeauftrag“ zu verwenden.

Druckaufträge für Stadtratsvorlagen (Sitzungseinladungen an den Stadtrat und seine Ausschüsse) werden nach wie vor vom Bürgermeister- und Presseamt (Amt 13) bezahlt.

b) Externe Druckaufträge

Bei Vergabe von Druckaufträgen nach außen, sind die Kosten **vom Amtsbudget zu tragen und als externer Aufwand (keine interne Leistungsverrechnung) anzuordnen und zu buchen**.

2.6 Portokosten

Die Portokosten aller Postsendungen, die über die städtische Poststelle an die Deutsche Post AG zur Weiterbeförderung an externe Empfänger gegeben werden, werden vom **GME** dem jeweiligen Fachamtsbudget (Sachkonto 543131 „Aufwendungen für Porti und Versand“) monatlich belastet. Das Amt erhält darüber monatliche Informationen.

Externe Postsendungen sind nur in den dafür vorgesehenen speziellen Sammelmappen der städtischen Poststelle zuzuleiten. Für Informationen zu besonderen Versandformen steht die Poststelle (Herr Nagengast, Tel. 2301) zur Verfügung.

2.7 Kfz- und Fahrradentschädigung

Die Abrechnung und Anweisung der Entschädigung übernimmt das **Personal- und Organisationsamt** und bucht die angefallenen Erstattungsbeträge vom Sachmittelbudget ab (Sachkonto 541211). (Praxis: Das Personalamt koniert auf Kostenstelle und Kostenträger eines anderen Amtes)

2.8 Kfz-Versicherungen

Für Kfz-Versicherungen für stadteigene Fahrzeuge **besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang**. Die Dienststellen **müssen** ihre Fahrzeuge über das **Rechtsamt** versichern. Die anfallenden Versicherungsbeiträge werden vom Rechtsamt von den jeweiligen Amtsbudgets (Sachkonto 544241) abgebucht. (Praxis: Das Rechtsamt koniert auf Kostenstelle und Kostenträger eines anderen Amtes)

Das Rechtsamt ist befugt, Freibeträge und Rabatte nach eigenem Ermessen an die Ämter weiterzugeben.

2.9 Fortbildungsmaßnahmen

a) externe Fortbildungsmaßnahmen

Beginn und Dauer

Die Kosten für **externe** Fortbildung (fachorientierte Einführungs- und Anpassungsfortbildung) werden aus den Sachmittelbudgets der Ämter (ausgenommen: Schulen) bezahlt (Sachkonto 526121)

Verfahren

Nr.	Verfahrensschritt	Zuständigkeit
1	Genehmigung der Fortbildung	Budgetamt
2	Anmeldung beim Fortbildungsträger	Budgetamt
3	Fahrplanauskunft (z. B. über das Internet – „www.bahn.de“ -)	Budgetamt
4	Beschaffung der Fahrkarten	Budgetamt
5	Reisekostenabrechnung	Personal- und Organisationsamt (Abt.113)
6	Anweisung der Reisekosten	Budgetamt

Fortbildungscontrolling

Maßnahmen	
Fortbildungsangebote	Die Angebote sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich zu machen.
Teilnahmebestätigungen	Die Bestätigungen sind an das Personal- und Organisationsamt zu senden, im Personalmanagementsystem zu erfassen zu und zum Personalakt zu geben.
Zwischenbericht zum Stand des Budgets und des Arbeitsprogrammes	Die Fortbildungskosten des Amtes sind zu erläutern.
Arbeitsprogramme	Die Fortbildungsaktivitäten des Amtes sind zu erläutern.

b) Interne/interkommunale Fortbildung

Die Planung sowie Finanzierung interner Fortbildungsveranstaltungen und Maßnahmen der Personalentwicklung erfolgt **zentral durch das Personal- und Organisationsamt**.

c) Modulare Qualifizierung

Die **Lehrgangskosten** für die modulare Qualifizierung werden bei allen Fachlaufbahnen aus dem **zentralen Budget** getragen. Die **Reisekosten** sind von dem jeweiligen **Fachbereich** zu zahlen.

2.10 Telefoneinrichtung

Für die Beschaffung von Telefoneinrichtungsgegenständen (Telefone, Mobiltelefone, Fax-Geräte, Anrufbeantworter) **und die Beauftragung von Maßnahmen (Einrichtung eines Telefonanschlusses usw.) besteht Anschluss- und Benutzungszwang**.

Zuständig ist KommunalBIT. Ansprechpartner für die Beschaffung ist das eGovernment-Center /IT – Koordination.

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt verwiesen.

Die Beschaffungen sind vom Fachamt aus dem Budget zu finanzieren

2.11 Telefongebühren

KommunalBIT hat für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach einen Flatratevertrag abgeschlossen. Der **monatliche Preis pro Nebenstelle** wird auf Vorschlag von KommunalBIT festgelegt. In der Flatrate sind die Kosten für Verbindungen von Mnet zu Mnet, Festnetzflatrate „bayernweit“, Festnetzflatrate „national“ und die nationalen Mobilfunknetze enthalten. **Sonderrufnummern und Auslandsgespräche** sind von dieser Flatrate **nicht abgedeckt**. (z.B. 0180er Nummern).

Die Rechnungen des Telekommunikationsunternehmens werden von KommunalBIT bezahlt und anschließend von KommunalBIT der Stadt Erlangen / eGovernment-Center /IT - Koordination in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung der Flatrate pro Nebenstelle erfolgt wie bisher durch das eGovernment-Center / IT - Koordination durch Belastung der jeweiligen Amtsbudgets. (Kontierung durch eGovernment-Center)

2.12 Kopiertechnik und Kopien

Für die **Beschaffung von Kopiertechnik** (Multifunktionsgeräte usw.) **besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang**.

Zuständig ist KommunalBIT. Ansprechpartner für die **Beschaffung** ist das **eGovernment-Center /IT – Koordination**.

Bei der Herstellung von Kopien sollten die Ämter die durch KommunalBIT aufgestellten Kopiergeräte nutzen, da dafür Großverträge mit günstigen Konditionen abgeschlossen wurden. **Externe Kopierer** dürfen in Sonderfällen benutzt werden. Entstehende Kosten dürfen nicht auf Verrechnungskonten gebucht werden.

Die Abrechnung über die Nutzung der Multifunktionsgeräte erfolgt durch Verrechnung einer monatlichen Gerätegrundmiete (zuzüglich Kosten für weitere Zusatzeinrichtungen wie z.B. Finisher etc). Die Abrechnung der Grundmiete erfolgt vierteljährlich über das KommunalBit.

Die **Gerätegrundmiete** (zunächst für A3-Geräte) ist **vom Fachamt aus dem Budget zu finanzieren** Die Kosten werden durch eGovernment-Center /IT – Koordination von den Amtsbudgets abgebucht. (Kontierung durch eGovernment-Center)

Das Verbrauchsmaterial (Toner etc) ist vertragsgemäß beim jeweiligen Dienstleister zu bestellen. Die Abrechnung erfolgt durch den Dienstleister direkt mit den bestellenden Fachämtern. Etwaige Technikerkosten sind in den Preisen des Verbrauchsmaterials kalkuliert und enthalten.

Monatsmiete und Kosten für Verbrauchsmaterial bei gemeinschaftlich genutzten Multifunktionsgeräten:

Ein Teil der Multifunktionsgeräte wird von unterschiedlichen Ämtern gemeinschaftlich genutzt. Eine Aufteilung der Monatsmiete auf die einzelnen Ämter ist aus abrechnungstechnischen Gründen nicht möglich. Die Kosten werden dem geräteverantwortlichen Amt berechnet. Die Aufteilung der Kosten auf weitere Ämter kann durch das geräteverantwortliche Amt vorgenommen werden. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass der Verwaltungsaufwand für die Weiterverrechnung nicht höher ist als der eigentliche Rechnungsbetrag.

Die **Abrechnung von Privatkopien** ist von jeder Dienststelle intern zu regeln.

2.13 Anschaffung von IT-Technik und Software

Für die Beschaffung von IT-Technik und Software besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Zuständig ist KommunalBIT.

Ansprechpartner für die Beschaffung sowie der Prüfung der Notwendigkeit von IT-Technik und Software ist das eGovernment-Center /IT - Koordination

Sämtliche Beschaffungen dürfen nur unter Beachtung bestimmter Grundsätze und unter Einhaltung verschiedener Vorschriften erfolgen. Im Einzelnen wird hierbei auf die AGA und die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt verwiesen.

Die – von eGovernment-Center / IT-Koordination als notwendig und unaufschiebbar anerkannten – Beschaffungen von Hardware und Software sind - soweit keine gesonderten Regelungen bestehen - vorerst vom Fachamt weder aus dem Budget noch aus Budgetüberschüssen ganz oder teilweise zu finanzieren.

KommunalBIT erhält während einer Übergangszeit für seine Leistungen an die Stadtverwaltung eine von eGovernment-Center/ IT-Koordination verwaltete Vergütung. Sobald KommunalBIT die Kosten von EDV – Leistungen darstellen kann, soll der Finanzbedarf jedes Fachamtes ermittelt werden.

Notwendige Investitionen, die noch ein Jahr hinausgeschoben werden können, sowie Wünsche der Ämter können bei Vollfinanzierung der Investition durch die Ämter aus Budgetmittel oder Budgetüberschüssen vorgezogen oder in Angriff genommen werden.

Hierzu werden die vollen Finanzierungskosten dem Amtsbudget des Fachamtes, das die Investition bestellt, entzogen. Über eine Nachmeldung zum neuen Haushalt und zur neuen mittelfristigen Finanzplanung werden die Jahresmieten für die Investition beim Sonderbudget eGovernment-Center / KommunalBIT-Regelbedarf berücksichtigt.

2.14 Rundfunkbeitrag (GEZ-Gebühr)

Der Rundfunkbeitrag änderte sich zum 1.1.2013 zu einem betriebsstättenbezogenen Beitrag. Die Beitragshöhe wird je nach Betriebsstätte erhoben. Von Bedeutung sind die Anzahl der einer Betriebsstätte zugeordneten Beschäftigten und die Zahl der zugehörigen Kraftfahrzeuge.

Nachdem in einer Betriebsstätte häufig mehrere Ämter untergebracht sind, wird der Rundfunkbeitrag aus dem zentralen Budget getragen und nicht intern auf die jeweiligen Ämter weiterverrechnet. Hiervon ausgenommen sind der Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, der Entwässerungsbetrieb, die Schulen und die Jugendherberge.

Die Weitermeldung der Betriebsstätten, der Beschäftigten sowie der Kraftfahrzeuge für die gesamte Stadtverwaltung erfolgt zentral durch die Abteilung Organisation und Personalwirtschaft.

3 Bewirtschaftung der Personalkosten (PK)

3.1 Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung

3.1.1 Beginn, Dauer und Wesensmerkmale der aktualisierten Personalkostenbudgetierung

Seit dem 01.01.2000 werden die Personalkosten in die Budgetierung einbezogen. Ab dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt die Umstellung auf eine PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften mit den nachfolgenden Regelungen in diesem Teil 3, die bis auf Weiteres gelten.

In der aktualisierten Personalkostenbudgetierung behalten die Dienststellen ihre bestehende Eigenverantwortung bei der Personalbewirtschaftung und ihre Steuerungsmöglichkeiten bei den beeinflussbaren Personalkosten. Ein getrenntes Amtsbudget nur für Personalkosten im bisherigen Sinne gibt es jedoch nicht mehr.

Bei Bestellung von Leistungen über den Stellenplan hinaus, werden die Kosten der jeweiligen Dienststelle am Quartalsende entzogen, indem der Ansatz bei den Sachkosten in entsprechender Höhe reduziert wird. (Personalkosten - Lastschrift).

Bei Einsparung von Leistungen gegenüber dem Stellenplan, werden die eingesparten Kosten in die Sonderrücklage der jeweiligen Dienststelle eingebucht (Personalkosten - Gutschrift).

3.1.2 Umfang

Die Summe aller Aufwandskonten des Kontenschemas PK wird im zentralen Budget durch das Personal- und Organisationsamt bewirtschaftet. Die Buchung der Personalkosten erfolgt weiterhin über die Kostenstellen und Kostenträger des Fachamtes. Im Gegensatz zum Sachmittelbudget wird bei diesen Sachkonten kein Ansatz-/Ausgabenvergleich beim Budgetabschluss vorgenommen und sie werden nicht in die Budgetabrechnung der Fachämter einbezogen.

Außerhalb des Rechnungswesens wird für jedes Budgetamt ab dem Haushaltsjahr 2014 eine quartalsmäßige Abrechnung erstellt, bei der die steuerbaren Anteile der Personalkosten in Form einer PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften Berücksichtigung finden.

Folgende Personalkosten werden keinem Budgetamt zugeordnet und auf zentrale Kostenträger gebucht:

Oberbürgermeister und Bürgermeister/innen

Referenten und Referentinnen

Geschäftszimmerkräfte der Referenten und Referentinnen

Stabstellen der Referenten/Referentinnen

Auszubildende/Nachwuchskräfte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mutterschutz und Elternzeit

Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase.

Diese Personalkosten sind den Produkten 1111 bzw. 1115 zugeordnet, für die keine quartalsmäßige Abrechnung erstellt wird.

3.1.3 Verteilungsgrundlage

Die Erstellung der quartalsmäßigen Abrechnung erfolgt auf der Basis von **Budgets**. Dies entspricht dem System der bereits budgetierten Sachkosten. Grundlage für die Zuordnung zu den Amtsbudgets sind bei Durchschnittskosten (siehe Punkt 3.1.4) die Zugehörigkeit der Planstellen und die Stellenbesetzungen laut aktuellem Stellenplan, sowie bei Ist-Kosten (siehe Punkt 3.1.4) die jeweilige Buchung nach Kostenstellen und Kostenträgern der Budgetämter.

3.1.4 Personalkostenabrechnung der Gut- und Lastschriften

Für alle steuerbaren Personalkosten wird bei der quartalsmäßigen Abrechnung eine Gutschrift bzw. Lastschrift eingetragen, die entweder anhand von Durchschnittskosten oder Ist-Kosten berechnet wird.

In der nachfolgenden alphabetischen Aufstellung wird festgelegt, für welche Vorgänge eine Gutschrift bzw. eine Lastschrift erfolgt und in welcher Form diese berechnet wird:

Vorgang	Gutschrift / Lastschrift	Berechnung
Beschäftigung ohne Planstelle	Lastschrift	Durchschnittskosten bezogen auf Besoldung/Eingruppierung des Beschäftigten
Freie Planstellen/-anteile	Gutschrift	Durchschnittskosten anhand aktuellem Stellenwert
Freiwilliges soziales/ökonomisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst o.ä.	Lastschrift	Ist-Kosten des Beschäftigten
Langzeiterkrankte (über 2 Monate)	Gutschrift	Durchschnittskosten anhand aktuellem Stellenwert – Gutschrift ab dem 3. Monat
Prämien (nicht Leistungsentgelt TVöD) Tarifbeschäftigte	Pauschbetrag ggf. Lastschrift	Ämter-Pauschbetrag (= 900 EUR pro Zuteilungsmöglichkeit) Bei geringerer Ausschüttung gibt es keine Gutschrift für die Dienststellen. Lastschrift NUR falls Gesamt-Ist-Kosten über den Ämter-Pauschbetrag hinausgehen.
Prämien Beamte	Pauschbetrag	Pauschbetrag (= 1 % der Grundgehaltssumme der Beamten), eine Überschreitung des Betrages ist rechtlich nicht möglich. Bei geringerer Ausschüttung gibt es keine Gutschrift für die Dienststellen.
Praktikanten (außer Berufspraktikanten und SPS bei Amt 51)	Lastschrift	Ist-Kosten des Beschäftigten
Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung	Lastschrift	Ist-Kosten des Beschäftigten
zbV-Einsatz (auf Anfrage des Amtes)	Lastschrift	Durchschnittskosten bezogen auf Besoldung/Eingruppierung des Beschäftigten

Hinweise zu den Vorgängen:

- Beschäftigung ohne Planstelle: Hierunter fallen alle Einsätze und dadurch anfallende Kosten, die über das genehmigte Volumen der Planstellen im Stellenplan hinausgehen, z.B. S100-Planstellen.
- Freie Planstellen/-anteile: Berücksichtigt werden alle unbesetzten bzw. anteilig unbesetzten Planstellenvolumen (tagesgenau). Bei Stellenneuschaffungen muss die Stelle zunächst einmalig besetzt gewesen sein, d.h. für den Zeitraum ab Regierungsgenehmigung bis zur Erstbesetzung wird keine Gutschrift gewährt. Wird eine Stelle eingezogen, wird sie ab Umsetzungszeitpunkt nicht mehr berücksichtigt. Für gesperrte Stellen/-anteile wird keine Gutschrift gewährt. Unter Sperrungen sind nicht nur solche zu verstehen, die im Rahmen des Stellenplans durch den HFPA und Stadtrat vorgenommen werden, sondern auch Verwaltungssperren, die durch OBM, Referat OBM/ZV oder Personal- und Finanzgremium (PFG) ausgesprochen werden.
- Freiwilliges soziales/ökonomisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst o.ä.: Für alle Kosten, die auf den Aufwandskonten des Kontenschemas PK gebucht werden (über Personalabrechnung oder Kassen-Anordnung), wird eine PK-Lastschrift berechnet.
- Langzeiterkrankte: Für langzeiterkrankte Tarifbeschäftigte und Beamte, die länger als zwei Monate durchgehend erkrankt sind, wird eine Gutschrift ab dem 3. Monat gewährt, sofern kein zusätzlicher Beschäftigter als Ersatz eingesetzt wird.
- Prämien Tarif: Für Zusatzprämien bei Tarifbeschäftigten, die nicht zum Leistungsentgelt nach dem TVöD zählen, werden dem Amt ein Pauschbetrag i.H.v. 900 EUR pro Zuteilungsmöglichkeit gewährt. Prämien, die über den Gesamtbetrag der Dienststelle hinausgehen, werden als PK-Lastschrift berechnet. Wird der Gesamtbetrag nicht voll ausgenutzt, erfolgt jedoch keine PK-Gutschrift.
- Prämien Beamte: Für Prämien bei Beamten wird ein Pauschbetrag i.H.v. 1% der Grundgehaltssumme des Vorjahres gewährt. Eine Überschreitung ist nicht möglich, da es sich um eine gesetzliche Höchstsumme nach dem BayBesG handelt. Wird der Gesamtbetrag der Dienststelle nicht voll ausgenutzt, erfolgt jedoch keine PK-Gutschrift.
- Praktikanten: Hierunter fallen alle Personalkosten für Praktikanten, ausgenommen sind die Berufspraktikanten und Praktikanten für das sozialpädagogische Seminar (SPS) bei Amt 51.
- Überstunden-/Mehrarbeitsvergütung: Hierunter fallen alle Kosten für ausgezahlte Überstunden und Mehrarbeit.
- zbV-Einsatz: Für einen zbV-Einsatz auf Anfrage des Amtes wird eine PK-Lastschrift berechnet (vergleichbar der Beschäftigung ohne Planstelle); ist der Einsatz aus gesamtstädtischer Sicht erfolgt, wird dagegen keine PK-Lastschrift angerechnet.

Hinweise zur Berechnung:

- Durchschnittskosten: Es werden die aktuellen Durchschnittskosten (ohne Kosten eines Büroarbeitsplatzes) pro Entgelt-/Besoldungsgruppe herangezogen, die in der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse Bayern“ veröffentlicht werden. Bei der Berechnung der PK-Gut- bzw. Lastschrift wird der Zeitraum tagesgenau ermittelt; die Kosten pro Tag werden mit der Formel „Durchschnittskosten pro Jahr/ 360 Tage“ angesetzt.
- Ist-Kosten: Es werden die Ist-Kosten ermittelt, die über die Personalabrechnung oder per Kassen-Anordnung auf den Aufwandskonten des Kontenschemas PK verbucht werden.
- Stellenwert: Die Durchschnittskosten beziehen sich unabhängig von der Besetzung der Stelle auf den aktuell im Stellenplan ausgewiesenen Stellenwert.

3.1.5 Berechnung des Zeitraumes für Personalkosten-Gut- bzw. Lastschriften

Die Grundlage der Berechnung der PK-Gut- bzw. Lastschriften bei Durchschnittskosten ist die tagesgenaue Besetzung der Beschäftigten auf den Planstellen im Stellenplan, sowie sonstige stellenplanbezogenen Umsetzungen.

a) Stellenschaffungen und -entsperrungen:

Die PK-Gutschrift für freie Stellen/-anteile wird erst gewährt, wenn die Stelle zunächst einmalig besetzt gewesen ist, d.h. für den Zeitraum ab Regierungsgenehmigung des Stellenplans bis zur Erstbesetzung gilt die Regelung nicht.

b) Stellenwertanhebung:

Der höhere Stellenwert wird ab Höhergruppierung (bei Tarifbeschäftigten) bzw. ab Regierungsgenehmigung im Stellenplan umgesetzt.

c) Stellenstreichungen, Sperrung von Stellenanteilen, Vollzug von kw/ku-Vermerken:

Die PK-Gutschrift für freie Stellen/-anteile wird nicht mehr gewährt, wenn die Stelle eingezogen wurde bzw. die Anteile gesperrt wurden. Bei kw/ku-Vermerken erfolgt die Umsetzung ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Vollzuges.

d) Stellenwertreduzierung:

Der niedrigere Stellenwert wird ab dem Zeitpunkt der Rückgruppierung des Stelleninhabers bzw. der Neubesetzung der Stelle im Stellenplan umgesetzt.

3.1.6 Quartalsmäßige PK-Abrechnung der Gut- und Lastschriften

Die Budgetämter erhalten jedes Quartal eine Abrechnung, die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wird. Hierbei werden alle PK-Gut- und Lastschriften verrechnet und daraus das Quartalsergebnis ermittelt. Sowohl ein positives, als auch ein negatives Ergebnis verbleibt zu 100% beim Budgetamt. Das Ergebnis wird zeitnah an die Kämmerei mitgeteilt, die daraufhin folgende haushaltsrechtlichen Veränderungen vornimmt (siehe hierzu auch Punkt 1.2.3):

a) Positives Quartalsergebnis:

Die Sonderrücklage für Budgetüberschüsse (siehe auch Punkt 1.2.3) wird in Höhe des Ergebnisses aufgestockt, der Haushaltsansatz im zentralen Personalkostenbudget wird in entsprechender Höhe gesperrt. Durch die direkte Einstellung des positiven Ergebnisses in die Rücklage unterliegt der Betrag nicht der Übertragungsregelung des Sachmittelbudgets, dass 70% des Überschusses zurück an den Haushalt fließen, sondern geht zu 100% an das Budgetamt.

b) Negatives Quartalsergebnis:

Der Haushaltsansatz im Sachmittelbudget des Budgetamtes wird in Höhe des Ergebnisses verringert, der Haushaltsansatz im zentralen Personalkostenbudget wird in entsprechender Höhe erhöht. Zur Deckung von negativen Ergebnissen können bereits im laufenden Haushaltsjahr angesparte Mittel aus der Sonderrücklage „Budgetüberschüsse“ entnommen werden.

3.1.7 Personalnebenkosten

Dem zentralen Budget sind auch die Personalnebenkosten zugeordnet, die ebenfalls auf den Aufwandskonten des Kontenschemas PK gebucht werden, u.a. folgende:

- Beihilfe und Versorgung der Beamten
- Rückstellungen (für Pension, Altersteilzeit, nicht genommener Urlaub, Überstunden, etc.)
- Nachversicherung der Beamten
- Dienstunfälle, Sachschadenersatz, Untersuchungen, etc.
- Förderung der Betriebsgemeinschaft
- Beschäftigtenbetreuung (Dienstjubiläen, Nachrufe, etc.)
- Aufwendungen für Personaleinstellungen*

*Anmerkung: Stellenausschreibungen erfolgen standardmäßig nur in den Nürnberger Nachrichten und im Bayer. Staatsanzeiger; werden von den Dienststellen Ausschreibungen in anderen Zeitungen gewünscht, sind die Kosten aus dem Amtsbudget zu tragen.

3.1.8 Sachkosten

Einige Kosten für Beschäftigte werden nicht auf Aufwandskonten des Kontenschema PK, sondern des Kontenschema SKO (Sachkosten) gebucht. Folgende Vergütungen von Beschäftigten verursachen daher eine Belastung des Sachmittelbudgets der Dienststellen:

- Gagen für Künstler (nach NV Bühne)
- Entgelt für kurzfristig Beschäftigte (ab Haushaltsjahr 2014)
- Honorar für Honorarkräfte
- Aufwandsentschädigungen für Stadträte
- Kostenerstattungen der Vergütung für das zur Stadt Erlangen abgeordnete Personal an die abordnende Stelle

3.1.9 Personalkostenzuschüsse und -erstattungen

In Konsequenz aus der Änderung der Budgetierungsregeln sind Zuschüsse oder Erstattungen für Personalaufwendungen künftig Bestandteil des Sachmittelbudgets. Die entsprechenden Sachkonten erhalten daher das Kontenmerkmal „SKO“. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel übernimmt die jeweilige Dienststelle. Dies gilt auch für Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die das Personal- und Organisationsamt als zentraler Dienstleister bebucht.

Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die von der jeweiligen Dienststelle eigenverantwortlich verwaltet und bebucht werden, werden auf Sachkonten mit der Endziffer „1“ veranschlagt und gebucht. Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, die vom Fachamt geplant und vom Personal- und Organisationsamt als zentraler Dienstleister bebucht werden, werden auf Sachkonten mit der Endziffer „2“ geplant und gebucht.

3.2 Personalbewirtschaftung

3.2.1 Grundsätze

a) Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Zwischen den Fachämtern und der Personalverwaltung wird auch weiterhin vertrauensvoll und kollegial im beiderseitigen Interesse zusammengearbeitet. Besetzungsentscheidungen der Fachämter sind der Personalverwaltung vorher so rechtzeitig mitzuteilen, dass von dort sowohl die erforderlichen Umsetzungsschritte als auch eine eventuell nötige rechtliche Überprüfung und die Beteiligung der Personalvertretung zeitgerecht geleistet bzw. veranlasst werden kann. Im Gegenzug sind Personalentscheidungen der Personalverwaltung ebenfalls grundsätzlich vorher immer mit den betroffenen Fachämtern zu erörtern.

Die nachfolgenden Regelungen können nicht alle Fallkonstellationen erfassen. Sollte es daher beim Prozess der fortlaufenden Optimierung zu Schnittstellenproblemen kommen, sind diese gemeinsam unter Berücksichtigung der übergeordneten gesamtstädtischen Interessen zu lösen.

b) Auswirkungen auf Arbeitsprogramm

Hat die Nichtwiederbesetzung von Planstellen Auswirkungen auf die Erfüllung der Arbeitsprogramme, ist der zuständige Fachausschuss zu beteiligen. Vertritt der Fachausschuss die Auffassung, dass Auswirkungen auf die Erfüllung des Arbeitsprogrammes nicht hingenommen werden können, ist über die Wiederbesetzung der Stelle zu beschließen.

c) Übergeordnete gesamtstädtische Interessen

Ämter und Referate haben übergeordnete gesamtstädtische Interessen (Privatisierung, Ämterzusammenlegung, Aufgabenveränderungen usw.) zu beachten.

d) Steuerung über Stellenplan und Sparvorgaben.

Der Stadtrat sollte in Zukunft nur über den Stellenplan steuern (kw-Vermerke, Sperren, Stelleneinzüge) bzw. über finanzielle Sparvorgaben an die Personaletats in den einzelnen Budgets.

e) Interne Besetzung geht vor externe

Die interne Besetzung einer Planstelle geht der externen Besetzung vor.

f) Besetzung von Leitungsstellen

Über die Besetzung von Referats-, Amts-, zweite und sonstige Werk- und Schulleitungen sowie Stellen ab Besoldungsgruppe A15/Entgeltgruppe 15 entscheidet der Stadtrat.

3.2.2 Besetzung von Planstellen

a) Begriffsdefinitionen

Interne Besetzung

Eine interne Besetzung ist jede Besetzung mit einer Person, die bereits bei der Stadt Erlangen beschäftigt ist. Als interne Besetzungen gelten auch Arbeitszeitveränderungen sowie Verlängerungen und Fortführungen befristeter Arbeitsverhältnisse. Das gleiche gilt bei stundenneutraler Umschichtung innerhalb eines Budgets (Beispiel: eine Mitarbeiterin verzichtet auf einen Stundenanteil, der von einer anderen, teilzeitbeschäftigten Kollegin übernommen wird).

Externe Besetzung

Unter externer Besetzung ist die Besetzung von Planstellen mit Personen, die nicht im Dienst der Stadt Erlangen stehen (externe Bewerber) zu verstehen. Darunter fällt auch die Erhöhung des Besetzungsvolumens von Planstellen (Arbeitszeiterhöhung).

Stellenbesetzungskompetenz

Unter Stellenbesetzungskompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Besetzung einer Stelle überhaupt und über den Zeitpunkt einer Besetzung entscheiden zu dürfen (ob und wann).

Personalauswahlkompetenz

Unter Personalauswahlkompetenz wird die Kompetenz verstanden, über die Person, mit der die Stelle besetzt werden soll, entscheiden zu dürfen (wer).

Fachbereich

Unter dem Begriff Fachbereich werden Fachamt und Fachreferat verstanden.

Fachpersonal

Unter Fachpersonal versteht man das Personal, das nicht der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, sondern insbesondere den Sonderbereichen Soziales, Kultur, Pädagogik, Technik, ehemaliger Arbeiterbereich.

b) Zuständigkeiten

Für interne und externe Besetzungen sind grundsätzlich die **Fachämter** zuständig. Das gilt insbesondere für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen, für befristete und unbefristete Beschäftigungen, für befristete und unbefristete Stundenerhöhungen, für Verwaltungs- und Fachpersonal, für alle Lehrkräfte (haupt- und nebenberuflich), Saisonbeschäftigte, Rufkräfte, Praktikanten, Fremdsprachenassistenten, Austauschstudenten, Naturschutzwächter.

Das gilt auch für **einmalige, kurzfristige Beschäftigungen bis zu 6 Monaten außerhalb des Stellenplanes**, soweit die Finanzierung aus dem Amtsbudget erfolgt.

Ausgenommen ist die Besetzung von **Amts- und Abteilungsleitungsstellen** (intern und extern), für die der OBM zuständig ist.

Das **Einstellungsverfahren** bleibt unverändert. Dafür ist nach wie vor das Personal- und Organisationsamt zuständig.

Die Kompetenzen des Stadtrates nach der **Geschäftsordnung** bleiben unberührt.

3.2.3 Personalauswahl

a) Rückkehr von Beurlaubten

Bei Rückkehr von Beurlaubten (insbes. Elternzeit) und sonstigen freigestellten Beschäftigten besteht eine Beschäftigungspflicht für die Stadt, die der Entscheidungskompetenz des Fachbereiches bei einer Stellenwiederbesetzung vorgeht. Die Beschäftigungspflicht besteht für das Fachamt nur insoweit, als dort eine geeignete freie Planstelle zu besetzen ist.

b) Qualifikationserfordernisse

Qualifikationserfordernisse (Fachausbildung, beamtenrechtliche Qualifikation, AL I, AL II sowie tarifrechtliche Bestimmungen – Anlage 1a und Anlage 3 zum BAT) sind einzuhalten.

c) Einschaltung des Personal- und Organisationsamtes bei Personal der allgemeinen Verwaltung

Bei Personal, das der allgemeinen Verwaltung zuzuordnen ist, ist mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung grundsätzlich das Personal- und Organisationsamt vor der Personalauswahlentscheidung einzuschalten, ob nicht

Nachwuchskräfte, Rückkehrer/innen bzw. sonstige Kräfte aus übergeordneten gesamtstädtischen Interessen berücksichtigt werden müssen.

d) Schriftliche Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt bei Fachpersonal

Bei Fachpersonal entscheidet der Fachbereich (z. B. Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, techn. Bereich, Lehrkräfte) nach schriftlicher Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt.

e) Übergeordnete gesamtstädtische Interessen

In Fällen übergeordneter gesamtstädtischer Interessen (arbeitsrechtlich ist die Stadt Erlangen ein Arbeitgeber) hat das Personal- und Organisationsamt unter Einbeziehung des Fachbereiches das Recht der Zuweisung auf freie Planstellen; bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Fachbereiches.

f) Stellenausschreibung

Freie Planstellen werden grundsätzlich im Mitteilungsblatt für die Stadtverwaltung ausgeschrieben sowie im Mitarbeiterportal veröffentlicht.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Stellen der Eingangsstämmer sowie der 1. Regel-Beförderungsstämmer der Qualifikationsebene 2 (BesGr A 6/A 7 BayBesO) und der Qualifikationsebene 3 (BesGr A 9/A 10 BayBesO), die dem Funktionsvorbehalt (Art. 3 Abs. 4 GG) unterliegen,
- im Tarifbereich Stellen bis Entgeltgruppe 6 TVöD oder
- Umsetzungen, die keinen Anspruch auf eine Beförderung bzw. Höhergruppierung auslösen (= wertgleich).

Auf die interne Ausschreibung von Stellen **kann verzichtet werden**, wenn

- die in der Anlage 1 zu § 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zuständigen Entscheidungsträger aus personalwirtschaftlichen Überlegungen auf die Stellenausschreibung verzichten,
- der Personalrat mit dem Ausschreibungsverzicht einverstanden ist und
- die Gleichstellungsstelle nach dem Frauenförderplan (Nr. 1.1.2) über das Vorhaben des Ausschreibungsverzichts informiert wurde und dazu Stellung genommen hat. Nach den Regelungen des Frauenförderplanes entscheidet der Oberbürgermeister, wenn keine Einigung zwischen Personalreferat und Gleichstellungsstelle erzielt werden kann.

g) Übertragung höherwertiger Aufgaben

An dem Verfahren bei der Übertragung höherwertiger Aufgaben mit Auswirkung auf die Stellenbewertung ändert sich nichts (vgl. Nr. 2.4.4 AGA – siehe nachfolgenden Auszug).

Auszug aus der AGA:

(1) Für nicht nur vorübergehenden Personalbedarf ist eine Planstelle erforderlich.

(2) Änderungen und Ergänzungen des Stellenplans können nur bei der Aufstellung eines neuen Haushalts oder im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung beantragt werden. Antragsberechtigt ist die Dienststelle. Anträge (Anlage 4) sind zu den vorgesehenen Terminen über das zuständige Referat dem Personal- und Organisationsamt zuzuleiten und nur bei unvermeidbaren zusätzlichen, umfangreichen neuen oder wesentlicher Ausweitung bestehender Aufgaben zulässig. Der Antrag setzt voraus, dass alle Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und ein Verzicht auf minder wichtige Aufgaben nicht möglich ist.

(3) Anträge der Dienststelle auf Änderung des Stellenwertes sind grundsätzlich nur zulässig, wenn grundlegende Änderungen des Aufgabenbereichs eingetreten sind (vergleiche Ziff. 2.4.1 Abs. 1). Die gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen bleiben unberührt.

(4) Die Dienststellen haben Vorhaben, die früher oder später eine Änderung, insbesondere eine Erweiterung des Stellenplans zur Folge haben können dem Personal- und Organisationsamt so rechtzeitig mitzuteilen, dass die stellenplanmäßigen Auswirkungen noch vor der Beschlussfassung der zuständigen Gremien geprüft werden können.

h) Außerachtlassung von Bezügeansprüchen bei Wiederbesetzung

Bei der Wiederbesetzung von Stellen darf ein höherer Bezügeanspruch (Erfahrungsstufe, Orts-/Familienzuschlag) keine Rolle spielen.

i) Zusammenarbeit mit Personalvertretung

Die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung wird federführend über die Personalverwaltung nach der bestehenden Zuständigkeitsverteilung (OBM, Referat OBM/ZV, Amt 11) abgewickelt.

j) Interkommunale Ausschreibung

Bewerben sich im Rahmen einer internen/interkommunalen Ausschreibung Beschäftigte der Städte Nürnberg, Fürth oder Schwabach (IZ-Städte), so ist das Personal- und Organisationsamt bei den Vorstellungsgesprächen zu beteiligen.

3.2.4 Stadt als soziale Arbeitgeberin

Die grundsätzlichen Regelungen wie z. B.

Dienstvereinbarungen (z. B. DV gleitende Arbeitszeit, DV zum Umgang mit suchtgefährdeten und – abhängigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, DV zu neuen Techniken)

Frauenförderplan

Fürsorgerichtlinien (z. B. Schwerbehinderte), einschließlich Einhaltung des 6%igen Beschäftigungssoll bei schwerbehinderten Menschen

Pflicht zur Realisierung von Teilzeitwünschen (soweit keine (zwingende) dienstliche Gründe entgegenstehen)

Rahmenvereinbarung mit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen

Grundsätzlich keine Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse

Sonstige betriebliche soziale Verpflichtungen (z. B. Förderung der Betriebsgemeinschaft)

Förderung der interkulturellen Kompetenz

gelten uneingeschränkt weiter und sind bei dezentralen Personalentscheidungen zu berücksichtigen.

3.2.5 Personaleinsatz und interne Personalvermittlung

a) Bereinigung des zbV-Stellenplanes

Zur Bereinigung des zbV-Stellenplanes wurden alle Stellen, die nicht nur vorübergehend (= zwingend) benötigt werden, dem jeweiligen Stellenplan des Fachbereiches zugeordnet.

Die restlichen Stellen bilden die interne Personalvermittlung (Stellenreserve).

b) Nachwuchskräfte

Der Ersteinsatz von Nachwuchskräften der allgemeinen inneren Verwaltung wie

- Verwaltungsfachangestellte (VFA-K)
- zweite Qualifikationsebene
- dritte Qualifikationsebene

wird über die Personalvermittlung durch das Personal- und Organisationsamt abgewickelt.

c) Jobrotation

Im Rahmen der Personalvermittlung soll Jobrotation gefördert werden. Dabei sollen auch Planstellen und Personen in die Überlegungen einbezogen werden, die nicht aktuell zur Veränderung gemeldet sind.

d) Wegfall von Aufgaben

Fallen Aufgaben weg, werden die Beschäftigten über die Personalvermittlung anderweitig eingesetzt. Die Personalkosten verbleiben jedoch bis zu einer endgültig anderen Zuordnung dem abgebenden Budget.

Grundsätzlich gilt diese finanzielle Regelung auch bei dem Einsatz leistungsveränderter Beschäftigter. Sind die Beschäftigten weitervermittelt, kann die Budgethöhe auch im Jahresverlauf entsprechend gekürzt werden.

e) Personalaufwendungen

Die Kosten für die interne Personalvermittlung werden zentral bewirtschaftet.

Zentral bewirtschaftet werden auch die einen Budgets nicht zurechnungsfähigen Aufwendungen wie

- Nachversicherungen
- arbeits- und disziplinarrechtliche Sonderfälle
- Abfindungen bei gerichtlichen Vergleichen bzw. zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen.

3.2.6 Personalverwaltung

a) Zuständigkeit

Die Personalverwaltung verbleibt grundsätzlich beim Personal- und Organisationsamt. Obliegt die Personalentscheidung der Fachdienststelle, vollzieht das Personal- und Organisationsamt diese Entscheidung als Servicestelle. Werden gesamtstädtische Interessen geltend gemacht, sind diese der Fachdienststelle innerhalb von 3 Wochen mitzuteilen. Dabei ist es Pflicht des Personal- und Organisationsamtes, dienst- und arbeitsrechtliche sowie personalvertretungsrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

Zur Personalvermittlung gehören u.a. auch

- Beurteilungswesen
- Richtlinien für Beförderungen
- Probezeitbeurteilung (Verlängerung)
- Teilzeitbeschäftigung
- medizinische Untersuchungen
- Regelungen von Beurlaubungen
- Beendigung (z. B. Vorruhestand, Altersteilzeit)

b) Kündigungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen, u.a.

An dem derzeitigen Verfahren zur Einleitung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen, Kündigungen, Entlassungen und der Führung von Rechtsstreitigkeiten ändert sich nichts.

c) Mehrarbeit und Überstunden

Die Finanzierung von Mehrarbeit und Überstunden ist Angelegenheit der Budgets.

Für die Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden gilt folgendes:

- Die Anordnung muss **vorher schriftlich** erfolgen.
- Für **Tarifbeschäftigte** ist das Fachamt zuständig (bei **Lehrkräften** im Einvernehmen mit Referat OBM/ZV).
- Für **Beamte** ist Referat OBM/ZV zuständig, wenn die Mehrarbeit und Überstunden nach Art. 61 BayBesG voll oder teilweise vergütet werden sollen (= Ausnahmefall). Ansonsten ist das Fachamt zuständig, d.h., wenn entsprechender Freizeitausgleich (= Regelfall) gewährt wird.

Über Mehrarbeit und Überstunden ist regelmäßig zu berichten (siehe Arbeitsprogramm).

Hinweis: Die stillschweigende Duldung von Überstunden und die Abzeichnung der Arbeitszeitkarte mit geleisteten Überstunden, die über die DVGAZ hinausgehen, gelten bereits als Genehmigung/Anordnung (BAG-Entscheidungen).

d) Höhergruppierungen, Beförderungen und Altersteilzeit

Am derzeitigen Verfahren wird festgehalten. Eine Beförderung, Höhergruppierung oder die Genehmigung von Altersteilzeit darf nicht von der Finanzkraft des Budgets abhängen.

3.2.7 Personalentwicklung und Personalförderung

Personalentwicklung und Personalförderung sind Führungsaufgaben.

3.2.8 Personalcontrolling

Zur Unterstützung der dezentralen Personalarbeit, aber auch zur zentralen Steuerung, müssen die erforderlichen Informationen gewonnen werden.

Diese Aufgabe ist vom Personal- und Organisationsamt im Rahmen des Personalberichtswesens wahrzunehmen. Ausgehend von dem derzeitigen Stand (Personalbericht) sind weitere Kennzahlen (z. B. über Fehlzeiten) zu entwickeln. Ziel muss sein, dass die Verwaltungsspitze und der Stadtrat auch bei dezentraler Personalzuständigkeit durch die Ermittlung und Aufbereitung von Daten Entscheidungsgrundlagen für strategische und personalwirtschaftliche Aktivitäten erhalten.

3.2.9 Personalbedarfsplanung

Die Personalbedarfsplanung orientiert sich am Stellenplan und dem prognostizierten Bedarf, insbesondere unter Berücksichtigung der Altersstruktur. Bei Fachpersonal sind grundsätzlich die Fachämter zuständig.

Wegen der budgetübergreifenden Zusammenhänge ist beim Personal der allgemeinen inneren Verwaltung (hier insbes. Qualifikationsebene 2, 3 und 4 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen einschl. vergleichbarer Tarifbereich) weiterhin das Personal- und Organisationsamt zentral zuständig. Die Dienststellen wirken hier mit dem Ziel einer möglichst realistischen Prognose zum zukünftigen Personalbedarf unter Berücksichtigung der Haushaltslage mit.

3.2.10 Personalgewinnung

Die Personalgewinnung koordiniert das Personal- und Organisationsamt aufgrund der Vorgaben. Die Auswahlverfahren werden in der Regel durch das Personal- und Organisationsamt durchgeführt. Die Beteiligung der Personalvertretung, der Gleichstellungsstelle, der Schwerbehindertenvertrauensstelle und – soweit erforderlich – der Vertreter des Stadtrates ist sicherzustellen.

3.2.11 Ausbildung

Die Organisation der Ausbildung durch Sachgebiet 111/AF wird wie bisher fortgesetzt.

3.2.12 Gesamtstädtische Interessen

Bei Verstößen gegen gesamtstädtisches Interesse (dazu gehören neben den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben auch wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Ziele, z. B. Frauenförderplan, schwerbehinderte Menschen etc.) besteht ein Einspruchsrecht aller Beteiligten. Die Entscheidung in diesen Fällen trifft der Oberbürgermeister binnen zwei Wochen.

3.2.13 Zusammenfassung

Diese Richtlinien bilden die Grundlage für den verstärkten Einstieg in die dezentrale Personalverantwortung nach der Auflösung des Sammelnachweises 01 zum 01.01.2000. Es ist absehbar, dass nicht alle möglichen Fallkonstellationen erfasst sind.

Sollte es daher bei der Realisierung zu Schnittstellenproblemen kommen, sind diese gemeinsam unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Interessen zu lösen.

4 Arbeitsprogramme

Um die notwendige Einflussmöglichkeit des Stadtrates auf die Arbeit der Fachämter zu sichern und diese inhaltlich zu verbessern, ist jedes Amt verpflichtet, auf der Basis der mitgeteilten voraussichtlichen Amtsbudgets rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen ein Arbeitsprogramm vorzulegen und zur Beschlussfassung im jeweils zuständigen Fachausschuss einzureichen (die zuständigen Fachausschüsse können der Aufstellung in Anlage 1 entnommen werden).

Das Formular „Arbeitsprogramm“ – Planjahr – wird von Amt 11 alljährlich voraussichtlich bis Ende Mai im Mitarbeiterportal zur Verfügung gestellt.

5 Sonstige Regelungen

5.1 Öko-Controlling

In Ergänzung der auch ökologisch bedeutsamen dezentralen Ressourcenverwaltung wird durch zentrale Steuerung sichergestellt, dass die Stadtverwaltung – im Sinne der „Agenda 21“ – ihrer Verantwortung für Natur, Umwelt und Klimaschutz gerecht wird und ihren Selbstverpflichtungen im „Klimabündnis der Städte“ nachkommt (Öko-Controlling). Hierzu gehört auch die Sicherung der erreichten ökologischen Standards im Verkehrs-, Beschaffungs- und Bauwesen, in der Bauleitplanung und im Umweltmanagement sowie deren Weiterentwicklung.

5.2 Weitergeltung von Regelungen, Befugnissen und Verfahren

Soweit in den vorstehenden Regelungen keine ausdrücklichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand vorgesehen sind, verbleibt es bei den bisherigen Verfahren, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dies gilt insbesondere für **Stellung und Funktion der Referenten** als Vorgesetzte ihrer Dienststellen und als politisch Verantwortliche für ihren Bereich.

Die **Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts sowie des Personalvertretungsrechts** bleiben durch die Budgetierungsregelung unberührt.

Außerdem bleiben alle **Dienstanweisungen und Richtlinien** in Kraft.

6 Anlagen

Anlage 1 Budgetämter und zuständige Fachausschüsse

Budgetämter und zuständige Fachausschüsse

Referat	Amt/Abt.	Budgetkreis	Bezeichnung	Fachaus- schuss
	PR	16	Personalvertretung	HfPA
OBM	Gst	15	Gleichstellungsstelle für Frauenfragen	HfPA
	13	13	Bürgermeister- und Presseamt	HfPA
	14	14	Rechnungsprüfungsamt	RPA
OBM/ZV	11	11	Personal- und Organisationsamt	HfPA
	eGov	17	eGovernment-Center	HfPA
Referat I	37	37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	HfPA
	40	40	Schulverwaltungsamt	SchulA
	52	52	Sportamt	SportA
Referat II	20	20	Stadtkämmerei mit Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit	HfPA
Referat III	30	30	Amt für Recht und Statistik	HfPA
	31	31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	UVPA
	32	32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	UVPA
	33	33	Bürgeramt	HfPA
	34	34	Standesamt	HfPA
	39	39	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	HfPA
Referat IV	41	41	Kultur- und Freizeitamt (ohne Abt. 471)	KfA
	42	42	Stadtbücherei	KfA
	43	43	Volkshochschule	KfA
	44	44	Theater	KfA
	451	451	Abt. Stadtarchiv	KfA
	452	461	Abt. Stadtmuseum	KfA
	KPB	471	Kulturprojektbüro	KfA
	51	51	Stadtjugendamt	JHA
Referat V	50	50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	SGA
Referat VI	23	23	Liegenschaftsamt	UVPA
	GME	24	Amt für Gebäudemanagement	BWA
	61	61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	UVPA
	63	63	Bauaufsichtsamt	BWA
	66	66	Tiefbauamt	BWA

BWA = Bau- und Werkausschuss
HFPA = Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
JHA = Jugendhilfeausschuss
KFA = Kultur- und Freizeitausschuss
RPA = Rechnungsprüfungsausschuss
SGA = Sozial- und Gesundheitsausschuss
SchulA = Schulausschuss
SportA = Sportausschuss
UVPA = Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/271/2013

Beschluss über die Haushaltssatzung 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2014**

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt:
er schließt
- 1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	Euro

 - 2. im **Finanzplan**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	Euro
und einem Saldo von	Euro

 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	Euro
und einem Saldo von	Euro

 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	Euro
und einem Saldo von	Euro

 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von Euro
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des „Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen“ (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;
- er schließt ab im Erfolgsplan
- | | |
|-------------------------|-----------------|
| in den Erträgen mit | 19.927.295 Euro |
| in den Aufwendungen mit | 23.193.000 Euro |

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.233.195 Euro

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des „Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 24.987.600 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt 8.550.000 Euro
(ab 2014 incl. Straßenreinigung)
in den Aufwendungen mit 24.964.000 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.497.600 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.099.900 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.016.000 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 7.550.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.156.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 500 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50 Mio. Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.321.200 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/262/2013

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2014 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

II. Begründung

Anlagen:

Anlage 1_Satzung 2014

Anlage 2_Gesamthaushalt 2014 WFH Stiftung

Anlage 3_Gesamthaushalt 2014 VEW Stiftung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 04.12.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der HFPA begutachtet die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2014 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	77.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	74.700,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.600,-- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	77.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	74.700,-- €
und dem Saldo von	2.600,-- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	500,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	300,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	200,-- €

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	500,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	300,-- €
und dem Saldo von	200,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Balleis

Oberbürgermeister

Gesamtergebnishaushalt								
Selbständige Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
0060	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	-50.208,36	-50.200	-51.500	0	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
0080	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
0090	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	-50.208,36	-50.200	-51.500	0	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	220,15	0	0	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0160	- Transferaufwendungen	58.490,65	64.600	66.800	0	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.444,25	7.800	7.900	0	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	66.155,05	72.400	74.700	0	0	0	0
0190	Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	15.946,69	22.200	23.200	0	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-24.234,09	-26.200	-25.800	0	0	0	0
0210	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	15,47	0	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-24.218,62	-26.200	-25.800	0	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-8.271,93	-4.000	-2.600	0	0	0	0
0240	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
0250	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis vor ILV	-8.271,93	-4.000	-2.600	0	0	0	0
0280	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0	0	0	0	0	0
0300	= Ergebnis	-8.271,93	-4.000	-2.600	0	0	0	0
Erläuterungen								
Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt								
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.								

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt								
Selbständige Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	Merkposten
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	50.208,36	50.200	51.500	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verw.tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.834,11	26.200	25.800	0	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit	70.042,47	76.400	77.300	0	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-220,15	0	0	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15,47	0	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-60.334,16	-64.600	-66.800	0	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verw.- tätigkeit	-7.444,25	-7.800	-7.900	0	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit	-68.014,03	-72.400	-74.700	0	0	0	0
0170	Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit	2.028,44	4.000	2.600	0	0	0	0
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	193.000,00	0	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	193.000,00	0	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-193.000,00	0	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-193.000,00	0	0	0	0	0	0
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.028,44	4.000	2.600	0	0	0	0
0330	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten	0,00	0	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0	0
0350	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0360	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtschaftl. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0	0

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Gesamtfinanzhaushalt

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	Merkposten
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0390	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.028,44	4.000	2.600	0	0	0	0

Erläuterungen

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Gesamtergebnishaushalt								
Selbständige Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
0050	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
0060	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
0070	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
0080	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
0090	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0100	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0110	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
0120	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0140	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	76,74	100	200	0	0	0	0
0150	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0160	- Transferaufwendungen	40,00	200	0	0	0	0	0
0170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51,07	100	100	0	0	0	0
0180	= Ordentliche Aufwendungen	167,81	400	300	0	0	0	0
0190	Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	167,81	400	300	0	0	0	0
0200	+ Finanzerträge	-510,66	-500	-500	0	0	0	0
0210	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0220	= Finanzergebnis	-510,66	-500	-500	0	0	0	0
0230	Ordentliches Ergebnis	-342,85	-100	-200	0	0	0	0
0240	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
0250	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0260	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
0270	Jahresergebnis vor ILV	-342,85	-100	-200	0	0	0	0
0280	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0	0	0	0	0	0
0290	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0	0	0	0	0	0
0300	= Ergebnis	-342,85	-100	-200	0	0	0	0
Erläuterungen								
Haushaltsvermerk Ergebnishaushalt								
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.								

Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Finanzhaushalt								
Selbständige Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	Merkposten
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verw.tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33,30	500	500	0	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit	33,30	500	500	0	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-767,31	-100	-200	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-40,00	-200	0	0	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verw.- tätigkeit	-51,07	-100	-100	0	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit	-858,38	-400	-300	0	0	0	0
0170	Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit	-825,08	100	200	0	0	0	0
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-825,08	100	200	0	0	0	0
0330	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten	0,00	0	0	0	0	0	0
0340	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0	0
0350	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0360	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0	0
0370	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtschaftl. vergl. Vorgängen	0,00	0	0	0	0	0	0

Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Finanzhaushalt

Selbständige Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (lfd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	Merkposten
0380	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0390	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
0400	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-825,08	100	200	0	0	0	0

Erläuterungen

Haushaltsvermerk Finanzhaushalt

Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/272/2013

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	77.300 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	74.700 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.600 Euro

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	77.300 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	74.700 Euro
und dem Saldo von	2.600 Euro

2. Für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	500 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	300 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	200 Euro

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	300 Euro
und dem Saldo von	200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Balleis
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/273/2013

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2014, die mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2017 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten diese Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2014, den Haushaltsplan 2014, der mittelfristigen Finanzplanung 2013 – 2017 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2014 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/274/2013

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Haushalt 2014 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2013 – 2016 mit Investitionsprogramm redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen -, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014	
Beschluss Stand: 12.11.2013 771/026/2013	4
TOP Ö 3 Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Kon	
Beschlussvorlage 11/140/2013/1	6
TOP Ö 4 Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue S	
Beschluss Stand: 12.12.2013 52/242/2013	9
Anlage 01 Gesamtplan Schulsport 52/242/2013	14
Anlage 02 Teilplan Ost 52/242/2013	15
Anlage 03 Sporthallenbedarf Zentrum Nord 52/242/2013	16
Anlage 04 Fridericianum 52/242/2013	17
Anlage 05 Bedarf private Schulen 52/242/2013	18
Anlage 06 Bedarf FIS 52/242/2013	19
Anlage 07 Abfrage Hallenkapazität Vereine 52/242/2013	20
Anlage 08 Deutscher Alpenverein 52/242/2013	24
Anlage 09 Raumprogramm Version Dezember 2013 52/242/2013	25
Anlage 10 Lageplan 52/242/2013	27
TOP Ö 5 Umbau der Hiersemann-Halle erneut prüfen, HCE in Erlangen halten; Antra	
Beschlussvorlage 52/243/2013	28
SPD Fraktionsantrag 233/2013 52/243/2013	30
TOP Ö 6 Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb	
Beschluss Stand: 12.11.2013 232/035/2013/1	32
Anlage 1 - Richtlinien Kinderreichenzuschuss 232/035/2013/1	36
Anlage 2 - Protokollvermerk 232_035_2013 232/035/2013/1	38
TOP Ö 7 Dringlichkeitsantrag Nr. 252/2013 der FWG zum StR am 09.01.2014;	
Beschlussvorlage 13-2/330/2013	39
Antrag 252/2013 13-2/330/2013	41
TOP Ö 8 Eckdaten Haushaltsplan 2014	
Mitteilung zur Kenntnis II/278/2013	42
TOP Ö 10 Aussprache über den Haushalt 2014 sowie Behandlung evtl. Änderungsantr	
Beschlussvorlage II/275/2013	43
TOP Ö 11.1 Haushalt 2014: Frankenhof: Planung in 2014, Baubeginn 2015, SPD-Frak	
Beschluss Stand: 04.12.2013 IV/048/2013	44
Antrag Nr. 181/2013 IV/048/2013	46
TOP Ö 11.2 Haushalt 2014: Frankenhof - Planung in 2014, Baubeginn 2015: Ergänzu	
Beschluss Stand: 04.12.2013 242/349/2013	48
Anl1_Schema Raumprogramm KG 242/349/2013	51
Anl2_Schema Raumprogramm EG 242/349/2013	52
Anl3_Schema Raumprogramm 1OG 242/349/2013	53
TOP Ö 11.3 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne List	
Beschluss Stand: 04.12.2013 613/163/2013	54
Anlage 1: Gemeinsamer Antrag Nr. 195/2013 vom 22.10.13 der SPD-Fraktio	57
TOP Ö 12 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014 (siehe Verwaltungsvorlag	
Beschlussvorlage 113/012/2013	59
TOP Ö 13 Beschluss über die vom HFGPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaush	
Beschlussvorlage II/276/2013	60

TOP Ö 14 Haushalt 2014 - Abgleichsvorschlag	
Beschlussvorlage II/277/2013	61
TOP Ö 15 Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2013-201	
Beschlussvorlage II/265/2013/1	62
Anlage 0_Protokollvermerk aus der HFGPA Sitzung 4.12.2013 II/265/2013/	63
Anlage 1_FIFI_Steigerungssätze komprimiert II/265/2013/1	64
Anlage 2_mittelfristige FIFI_Ergebnishh II/265/2013/1	65
Anlage 3_mittelfristige FIFI_FinanzHH II/265/2013/1	68
TOP Ö 16 Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2014, Ergebnishaushalt 2014, Fina	
Beschlussvorlage II/279/2013	71
Anlage 1_Zielbauer II/279/2013	72
Anlage 2_Killinger II/279/2013	75
Anlage 3_Riha II/279/2013	78
Anlage 4_Krumbeck II/279/2013	81
Anlage 5_Seltener II/279/2013	84
Anlage 6_Kosmol II/279/2013	87
TOP Ö 17 Budgetierungsregelungen 2014	
Beschluss Stand: 04.12.2013 11/144/2013	90
Budgetierungsregelungen 2014 11/144/2013	91
TOP Ö 18 Beschluss über die Haushaltssatzung 2014	
Beschlussvorlage II/271/2013	121
TOP Ö 19 Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-St	
Beschluss Stand: 04.12.2013 II/262/2013	124
Anlage 1_Satzung 2014 II/262/2013	125
Anlage 2_Gesamthaushalt 2014 WFH Stiftung (2) II/262/2013	127
Anlage 3_Gesamthaushalt 2014 VEW Stiftung II/262/2013	130
TOP Ö 20 Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erla	
Beschlussvorlage II/272/2013	133
TOP Ö 21 Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2014	
Beschlussvorlage II/273/2013	135
TOP Ö 22 Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen	
Beschlussvorlage II/274/2013	136
Inhaltsverzeichnis	137